

Gabriele Sandfuchs

**Flexibilisierung von
Studienformen in Bayern**

Gabriele Sandfuchs

Flexibilisierung von Studienformen in Bayern

Studien zur Hochschulforschung 88

München 2017

Impressum

© Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung,
Prinzregentenstraße 24, 80538 München
Tel.: 089/2 12 34-405, Fax: 089/2 1234-450
E-Mail: Sekretariat@ihf.bayern.de, Internet: <http://www.ihf.bayern.de>

Umschlagentwurf und Layout: Haak & Nakat, München

Satz/Herstellung: Dr. Ulrich Scharmer, München

Druck: Steinmeier, Deiningen

München, 2017

ISBN 978-3-927044-70-8

Inhaltsverzeichnis

	Zusammenfassung	1
1	Hintergrund	3
1.1	Beurteilung des flexiblen Studiums im Zeitverlauf	3
1.2	Bedarf und Nachfrage	5
1.2.1	Bedarf	6
1.2.2	Nachfrage	7
2	Untersuchungsdesign und Grundlagen	8
2.1	Forschungsfragen und Struktur der Untersuchung	8
2.2	Untersuchungsgegenstände und rechtliche Grundlagen	9
2.2.1	Teilzeitstudiengänge	9
2.2.2	Berufsbegleitende Teilzeitstudiengänge	11
2.2.3	Flexibilität in Studiengängen außerhalb von Teilzeitstudiengängen	11
2.2.4	Sonstige flexible Studienmöglichkeiten	12
2.3	Bisherige Entwicklung des Teilzeitstudiums in Deutschland und Bayern	13
2.3.1	Studierende im Teilzeitstudium	14
2.3.2	Studiengänge	21
3	Durchführung der empirischen Untersuchung	22
4	Ergebnisse der empirischen Untersuchung	23
4.1	Quantitative Resultate der Fragebögen	23
4.1.1	Flexible Angebote im Überblick	23
4.1.2	Sonstige Befunde	25
4.1.3	Berufsbegleitende Teilzeitstudiengänge	26
4.1.4	Flexibilität des Teilzeitstudienangebots	30
4.1.5	Parallelität von Vollzeitstudiengängen und Teilzeitstudiengängen	31
4.1.6	Einführung der Teilzeitstudiengänge	32
4.1.7	Akzeptanz der Teilzeitstudienangebote	32
4.1.8	Spezielle Studienberatungen	33
4.1.9	Flexibilität außerhalb formeller Angebote	33
4.2	Qualitative Aussagen der Hochschulen in der Befragung	34
4.2.1	Gründe für die bisherige Nicht-Einführung von Teilzeitstudiengängen oder sonstigen flexiblen Angeboten	34
4.2.2	Voraussetzungen für die Einführung (weiterer) flexibler Studienmöglichkeiten	37
4.3	Interviews	38

5	Beispiele für die Flexibilisierung des Studienangebots	39
5.1	Universität Bamberg	40
5.1.1	Teilzeitstudium: Das umfassende Modell	40
5.1.2	Modulstudium	42
5.2	Technische Universität München (TUM)	43
5.2.1	Teilzeitstudium: Das flexible Modell	43
5.2.2	Modulstudium	44
5.3	Hochschule München	45
5.3.1	Teilzeitstudium: Das bedarfsangepasste Modell	45
5.3.2	Modulstudium	46
5.4	Technische Universität (TU) Darmstadt: Flexibilisierung durch Teilzeitangebote: Das individuelle Modell	47
5.5	Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg, Masterstudiengang Angewandte Familienwissenschaften: Das „maßgeschneiderte“ Modell	48
5.6	Universität zu Köln: Angebot im Bereich von Open Educational Resources (OER) und Open Access (OA): Die technische Option	49
5.7	Technische Universität (TU) Hamburg-Harburg: mytrack: Die Entzerrung der Studieneingangsphase	51
5.8	Universität Ulm: „Individuelle Geschwindigkeit“	51
5.9	Alanus-Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter: Studica: „Studieren à la carte“	53
6	Chancen und Vorteile, kritische Punkte und Probleme im Zusammenhang mit flexiblen Studienmöglichkeiten	53
6.1	Chancen und Vorteile	53
6.1.1	Gesamtgesellschaftliche Chancen und Vorteile einer Flexibilisierung der Studienmöglichkeiten	53
6.1.2	Chancen und Vorteile für die Hochschulen	54
6.1.3	Chancen und Vorteile für die Studierenden	55
6.2	Kritische Punkte und mögliche Probleme	56
6.2.1	Allgemeine Wirkungen	56
6.2.2	Mögliche Probleme des Teilzeitstudiums für die Hochschulen	56
6.2.3	Mögliche Probleme und Nachteile des Teilzeitstudiums für Studierende	58
6.2.4	Spezifische kontroverse Punkte einzelner flexibler Studienformen	60

7	Empfehlungen	66
7.1	Bedarf und Nachfrage	66
7.1.1	Ermittlung des voraussichtlichen grundsätzlichen Bedarfs sowie der konkret zu erwartenden Nachfrage	66
7.1.2	Deckung von Bedarf und Nachfrage	69
7.2	Beseitigung von Hindernissen und Schaffung von Voraussetzungen	73
7.2.1	Seitens der Politik	73
7.2.2	Seitens der Hochschulen	77
7.2.3	Seitens der Studierenden	79
8	Schlussbemerkung	79
	Literatur	80
	Anhang	
	Anhang 1: Verzeichnis der Tabellen	88
	Anhang 2: Verzeichnis der Abbildungen	89
	Anhang 3: Fragebogen	90
	Anhang 4: Fundstellen der Hochschulgesetze sowie einschlägiger Verordnungen der Länder, jeweils Stand 20. Juni 2016	102

Zusammenfassung

Bislang fehlte eine umfassende Analyse von Stand und Perspektiven flexibler Studienmöglichkeiten, insbesondere im Freistaat Bayern. Basierend auf einer landesweiten Befragung der staatlichen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie auf Interviews mit ausgewählten Hochschulvertretern werden existierende formale flexible Studienmöglichkeiten beschrieben und Hinderungsgründe sowie Voraussetzungen für die Einführung (weiterer) solcher Angebote aus Sicht der Hochschulen dargestellt. Darüber hinaus belegen mehrere Beispiele aus Bayern und anderen Ländern verschiedene Ausgestaltungsmöglichkeiten. Abschließend werden grundsätzliche Vor- und Nachteile einzelner Varianten eines flexiblen Studienangebots erörtert sowie Hinweise zum möglichen weiteren Vorgehen im Hinblick auf die Flexibilisierung erarbeitet.

Insgesamt sind flexible Studienangebote in Bayern (noch) nicht sehr weit verbreitet. Sie werden in der Interpretation der Hochschulen weitgehend mit dem Teilzeitstudium gleichgesetzt, oft in der berufsbegleitenden Variante. Ein großer Teil der Angaben der Hochschulen bezieht sich auf diese Form. In der Realität liegt jedoch, insbesondere an Universitäten, die Anzahl der „sonstigen flexiblen Angebote“ (Modul- und Zertifikatsstudien) nicht sehr weit unter der angebotenen Teilzeitstudiengänge. Teilzeitstudiengänge sind an den Universitäten häufiger als an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. An den Universitäten sind die meisten nicht berufsbegleitend, an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften dagegen schon. Am häufigsten finden sich flexible Angebote in den Wirtschaftswissenschaften. Soweit Teilzeitstudiengänge angeboten werden, sind sie an Hochschulen für angewandte Wissenschaften überwiegend „starr“, das heißt, sie können nur von Anfang bis Ende in einem festgelegten Umfang der regelmäßigen Belastung (z.B. 50 oder 66 Prozent) studiert werden. Universitäten bieten häufiger flexible Modelle an. Hier kann vielfach während des Studiums zwischen Voll- und Teilzeitstudium gewechselt werden. In Einzelfällen ist auch der Umfang der Teilzeit variabel.

Bei den wenigen Hochschulen, die über keine flexiblen Studienangebote verfügen, ist der Entscheidungsprozess nicht abgeschlossen und es sind noch einzelne Modalitäten zu regeln. Häufig sind prüfungs- und sonstige rechtliche Probleme sowie verwaltungstechnische und personelle Fragen zu klären. Schließlich spielt der grundsätzliche Fragenkomplex „Brauchen wir das?“ eine Rolle. Unsicherheiten, Schwierigkeiten oder Unterstützungsbedarf im Hinblick auf die Schaffung oder Erweiterung eines flexiblen Angebots sehen die Hochschulen oft im Bereich der internen Voraussetzungen oder der Organisation. Die Universitäten nennen außerdem prominent rechtliche Voraussetzungen, insbesondere z. B. die Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I). Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften erwähnen ein ganzes Bündel von Gesichtspunkten, darunter häufig die Frage des Bedarfs.

Allgemein bietet die Flexibilisierung von Studienmöglichkeiten eine ganze Reihe von Vorteilen. So kann die Gesellschaft in vielfältiger Weise profitieren. Als Stichworte sind beispielhaft zu nennen: Bildungsdurchlässigkeit, Familienarbeit, Wissenstransfer, außerhochschulisches Engagement Studierender. Die Vorteile für die Hochschulen liegen insbesondere im Bereich der Profilbildung und Attraktivitätssteigerung sowie der Kooperation miteinander oder mit der Wirtschaft. Studierende profitieren besonders von der Möglichkeit, eine akademische Qualifikation mit ihren privaten sowie beruflichen Belangen und Anforderungen besser vereinbaren zu können. Auch können Hemmschwellen für Personen aus bildungsfernen Schichten herabgesetzt werden.

Die Studie geht im Detail auf mögliche Probleme verschiedener Varianten des Teilzeitstudiums für Hochschulen und Studierende ein. Probleme für die Hochschulen können am ehesten im Bereich der Organisation und der Ressourcen auftreten. Für Studierende liegen die Risiken insbesondere im finanziellen Bereich sowie in der Gefahr, Lebenszeit zu verschwenden. Einzelne Studiengangstypen werfen insbesondere für die Hochschulen spezielle Schwierigkeiten auf, z.B. flexible Teilzeitstudiengänge im Bereich der Organisation oder Lehramtsstudiengänge wegen der LPO I.

Aufgabe der Hochschulen ist es, sich zu Beginn eventueller Überlegungen zur Schaffung flexibler Studienmöglichkeiten gründlich mit Fragen des (abstrakten) Bedarfs sowie der (konkreten) Nachfrage auseinanderzusetzen. Möglichkeiten, sich einer entsprechenden Prognose zu nähern, werden aufgezeigt.

Grundlegende Innovationen wie neue Studienangebote, veränderte Studienstrukturen und alternative Studienformate können das flexible Studieren fördern. Diverse sinnvolle Maßnahmen zur Verminderung von Risiken und Problemen für Hochschulen und Studierende können aber sowohl seitens der politisch Verantwortlichen als auch seitens der Hochschulen schon auf Basis des Status quo getroffen werden. Wenn Hochschulen nach einer Abwägung der Chancen und Risiken die Schaffung flexibler Angebote in Betracht ziehen, gilt: Voraussetzung für Investitionen von Manpower, Ideen und finanziellen Mitteln ist eine möglichst aussagekräftige Prognose des Bedarfs und der Nachfrage im Hinblick auf die angedachten Angebote. Seitens der Politik sind hauswirtschaftswirksame Maßnahmen, Rechtsänderungen sowie organisatorische Unterstützung zu nennen. Schließlich können auch die Studierenden durch Kommunikation und Flexibilität selbst dazu beitragen, den Hochschulen die Schaffung eines entsprechenden Angebots zu erleichtern.

1 Hintergrund

1.1 Beurteilung des flexiblen Studiums im Zeitverlauf

Ein Hochschulstudium wurde traditionell grundsätzlich als „Fulltime-Job“ verstanden, der wenig Raum lässt für die Betreuung von Kindern oder Angehörigen, für begleitende Berufstätigkeit, kulturelle, politische und Leistungssportaktivitäten oder die Berücksichtigung persönlicher Einschränkungen jeglicher Art. Dementsprechend sah die Kultusministerkonferenz (KMK) in ihrem Beschluss vom 24.10.1997 (vgl. *KMK 2004*, S. 3) eine jährliche Arbeitsbelastung der Studierenden bis zu 1800 Stunden vor. Andererseits war schon vorher deutlich geworden, dass viele Studierende aus „sehr unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage oder willens sind, ihre gesamte verfügbare Zeit und Kraft dem Studium zu widmen, und (...) sich deswegen selber auch als Teilzeitstudenten verstehen“ (*Berning/Schindler/Kunkel 1996*, S. 8). *Leszczensky (1993*, S. 1) hatte noch früher unter dem provokanten Titel „Vollzeitstudium: Eine Fiktion?“ dargestellt, dass 14 Prozent der Studierenden als Teilzeitstudierende einzuordnen seien, was aber nur in fünf Prozent der Fälle auf studienbegleitende Erwerbsarbeit zurückzuführen sei. Angesichts des verbreiteten nicht erwerbsbedingten Teilzeitstudiums warf er eine Grundsatzfrage auf: „Es hängt vom bildungspolitischen Standpunkt ab, ob man es mit ordnungspolitischen Mitteln eindämmen will oder durch Institutionalisierung von Teilzeitstudienangeboten eher verstärken will“ (*a. a. O.*, S. 13).

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) näherte sich dem Thema behutsam und etwas ambivalent: „Unabhängig von den folgenden Empfehlungen zu einem Teilzeitstudium unterstreicht die Hochschulrektorenkonferenz die Notwendigkeit, ... die Studierenden auf die Vorteile eines Vollzeitstudiums wie beispielsweise kürzere faktische Studienzeiten im Hinblick auf die spätere Berufstätigkeit hinzuweisen. ... Die notwendige Flexibilisierung von Studiengängen sollte vor allem durch Modularisierung erreicht werden“ (*HRK 1997*). Wesentlich später formulierte die HRK folgendes Postulat: „Zugleich sind das Teilzeitstudium wie auch weiterbildende und berufsbegleitende (Master-)Studiengänge flächendeckend auszubauen“ (*HRK 2009*, S. 5). In der neuesten Empfehlung „Studieren in Teilzeit“ vom 8.11.2016 gibt sie ihre Skepsis vollständig auf. Sie will nunmehr „verdeutlichen, dass die strategische Planung einer Hochschule sich auch mit dem Thema ‚Teilzeitstudium‘ befassen sollte, um ggf. die Entwicklung entsprechender Studienangebote entlang des Student Life Cycle besser in der Hochschule zu verankern“ (*HRK 2016*).

Der Wissenschaftsrat hatte 1993 „Teilzeitstudiengänge“ als Option für Fachhochschulen sowie in der Weiterbildung in Betracht gezogen (*Wissenschaftsrat 1994*, S. 34). Später nahm er sich der Frage ausführlich an (*Wissenschaftsrat 1998*), konnte sich aber ebenso wie die HRK zu keiner klaren Empfehlung zur Einrichtung formeller Teilzeitstudiengänge entschließen: „Die folgenden Empfehlungen gehen von dem wünschenswerten Vollzeitstudium aus, das als Leitbild bekräftigt wird, und sprechen sich

für eine Weiterentwicklung und Differenzierung der Studienangebotsformen aus, zu denen für bestimmte Zielgruppen Teilzeitstudienangebote gehören sollten“ (a. a. O., S. 3). Er bat „Bund und Länder, Schritte zur deutlichen Entlastung der personellen und materiellen Situation der Hochschulen einzuleiten, damit gegenwärtig nicht zu verkennende Ursachen für ein Ausweichen vom Vollzeitstudium auf individuell gestaltetes und verantwortetes Teilzeitstudium beseitigt werden“ (a. a. O., S. 35). Dennoch empfahl er den Hochschulen, „das Studienangebot so transparent und differenziert zu strukturieren, daß ... ein Teilzeitstudium in der für diese Studienform vorgesehenen Regelstudienzeit absolviert werden kann. ... Die sozialpolitischen, hochschulplanerischen und juristischen Rahmenbedingungen mit ihrer ausschließlichen Orientierung am traditionellen Vollzeitstudierenden sollten entsprechend weiterentwickelt werden“ (a. a. O., S. 36). Dabei plädierte er für ein „Teilzeitstudium ... innerhalb eines zeitlich definierten Rahmens, um die Konsistenz des Methoden- und Wissenserwerbs zu erhalten“ (a. a. O., S. 38). „Im Ergebnis kann sich ein Teil der Hochschulen mit einem attraktiven Teilzeitstudienangebot besonders profilieren“ (a. a. O., S. 37). Zwar beschrieb er auf den folgenden Seiten noch Voraussetzungen und Möglichkeiten eines individuellen Teilzeitstudiums und wies auf Möglichkeiten zur Verbesserung der Vereinbarkeit eines Studiums mit Familienpflichten und beruflichen Aktivitäten hin, vermied aber den Begriff *Teilzeitstudiengang*. Schließlich erörterte er im Jahr 2000 das Problem, sah aber erneut von der Forderung nach Einführung von Teilzeitstudiengängen ab und sprach nur von: „zunehmenden Bedarf nach einem Teilzeitstudium“ (*Wissenschaftsrat 2000*, S. 31). 2006 plädierte er, „um die Studierenden adäquat auf das Berufsleben vorzubereiten“, für „neue und flexible Kombinationen von Studien- und Berufswegen“ (*Wissenschaftsrat 2006*, S. 61 f.).

Auf einer vom Bayerischen Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) durchgeführten Untersuchung, die unter anderem eine bundesweite schriftliche Befragung aller Hochschulen und Studienberatungsstellen in Deutschland „zum Phänomen des Teilzeitstudiums“ umfasste (*Berning/Schindler/Kunkel 1996*, S. III), beruhte folgende Empfehlung: „Die Hochschulen sollten kontinuierlich Informationen zur Studien- und Lebenssituation ihrer Studierenden erheben. Nur so können sie eine bedarfsgerechte Studienorganisation für einzelne Gruppen ihrer Studierenden, darunter auch für Teilzeitstudierende, konzipieren und anbieten. ... Die Hochschulen sollten die bisherige auf ein Vollzeitstudium ausgerichtete Organisation ihrer Studienangebote bei einem entsprechenden Bedarf um neue Lern- und Organisationsformen mit Teilzeitcharakter erweitern und entsprechende Studienangebote erproben. ... Formelle Teilzeitstudiengänge sind dabei die ausgeprägteste Form...“ (*Schindler 2001*, S. 22 f.).

Wesentlich energischer formulierte die damalige Präsidentin der Fachhochschule München: „Vielleicht brauchen wir an den Hochschulen den Zwang, zum Beispiel durch einen Rechtsanspruch auf Teilzeitstudium/flexibles Studium wie bei der Teilzeit-

arbeit...“ (Schick 2001, S. 72). Gleichzeitig plädierte sie bereits für eine bedarfsgerechte, flexible Ausgestaltung. „Statt grundständige Studiengänge einfach zu verlängern, benötigen wir ein Baukastensystem, Studienmodule, die der Studierende je nach seiner Lebens- und Berufsplanung zu einem Abschluss kombiniert“ (a. a. O., S. 70). „Die Kompetenz der Hochschulen wäre dann die Planung und Ermöglichung flexibler Studienverläufe“ (a. a. O., S. 72).

Eine ähnliche Sicht herrschte bei der seinerzeitigen Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung: „Die Akkumulierbarkeit von credits setzt voraus, dass das Konzept der Regelstudienzeit aufgehoben und somit der zeitliche Rahmen erweitert wird, innerhalb dessen credits für einen definierten Abschluss erworben und angesammelt werden können. Dies ist besonders wichtig für Teilzeitstudierende“ (BLK 2002, S. 51). Im Bologna-Prozess spielt flexibles Lernen ebenfalls eine Rolle: In der Leuener Erklärung heißt es: „Voraussetzung für lebenslanges Lernen ist, dass Qualifikationen über flexible Bildungswege erworben werden können, darunter auch im Teilzeitstudium oder berufsbegleitend“ (Europäische Bildungsminister 2009, S. 3). Zuletzt wurden im Bukarester Kommuniqué „flexible Lernmöglichkeiten“ angemahnt (Europäische Bildungsminister 2012, S. 2). Hanft (2014), S. 10 weist darauf hin, dass das Teilzeitstudium nur ein erster kleiner Schritt sein kann, „der noch lange nicht hinreichend ist“.

Trotz solcher weiter gefassten Ansätze konzentrierte sich nach der im Zuge der Umsetzung des Bologna-Prozesses erfolgten Einführung der zweistufigen Studienstruktur das Augenmerk der deutschen Hochschulen und der Bildungspolitik eher auf formelle Teilzeitstudienmöglichkeiten. In Deutschland wurden diese wie auch sonstige flexible Studienformen durch die Modularisierung und die Zuweisung von Kreditpunkten als Verrechnungseinheiten erleichtert. 2010 differenzierte Wolter (2010, S. 14) folgendermaßen „Teilzeitstudium: ‚mode of studies‘ oder ‚intensity of studies‘ (‚formale Organisation‘ oder ‚informelles Verhaltensmuster‘)“. Ein offizielles (formales) Teilzeitstudienangebot entwickelt sich an den Hochschulen sehr uneinheitlich.¹

1.2 Bedarf und Nachfrage

Möglicherweise bieten die aktuellen Angebote der Hochschulen im Hinblick auf die Flexibilisierung entweder den Studierenden zu wenige Anreize oder sie werden strukturell, regional und/oder fachspezifisch sowie in ihrer Gesamtzahl dem Bedarf nicht gerecht.

¹ So fanden sich z.B. an den staatlichen Universitäten Bayerns laut Hochschulkompass (HRK s.a.) im Juli 2014 insgesamt 178 Teilzeitstudiengänge, davon 82 an der Universität Bamberg sowie 89 an den drei anderen fränkischen Universitäten, während auf die fünf Universitäten der übrigen vier Regierungsbezirke nur sieben Teilzeitstudiengänge entfielen. Diese Zahlen stimmen in der Tendenz, nicht aber im Detail mit den Meldungen überein, die die Universitäten im Sommer 2014 im Rahmen der Fragebogenaktion des IHF abgaben (siehe Abschnitt 4.1).

1.2.1 Bedarf

Bedarf lässt sich als eine allgemeine Größe charakterisieren: Wie viele Studierende wünschen grundsätzlich flexible Studienangebote und würden davon profitieren? Zwar zeigt der 12. Studierendensurvey (Ramm/Multrus/Bargel/Schmidt 2014, S. 20) einen seit 2001 kontinuierlich rückläufigen Anteil derjenigen Studierenden, die sich – unabhängig davon, ob sie formell oder informell in Teilzeit studieren – angesichts des Zeitaufwands für ihr Studium selbst als Teilzeitstudierende einstufen. Dennoch hat das Thema nicht an Aktualität verloren. Einige Gruppen haben weiterhin eine vergleichsweise hohe Selbsteinschätzung als Teilzeitstudierende. Besonders gilt dies für *Masterstudierende*, insbesondere an Fachhochschulen (a. a. O., S. 21). 35 Prozent der *Studentinnen* an Fachhochschulen und 24 Prozent derer an Universitäten setzen sich für die Einführung von Teilzeitstudiengängen ein – an beiden Hochschularten deutlich mehr als Studenten (a. a. O., S. 69).

Ausweislich der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (Middendorf/Apolinarski/Poskowsky/Kandulla/Netz 2013) wurde im Lauf der Jahre der Bedarf nach regulierten/formellen Teilzeitstudiengängen bundesweit sehr offensichtlich, denn „von den formell Vollzeitstudierenden absolviert mehr als jeder fünfte de facto ein Teilzeitstudium (22 %)“ (a. a. O., S. 346). Allerdings: „2009 hatte sich erstmals der seit zwei Jahrzehnten beobachtete Trend eines deutlich steigenden Anteils an de facto Teilzeitstudierenden nicht weiter fortgesetzt, vielmehr ist der Anteil im Vergleich zu den Vorjahren gesunken“ (a. a. O., S. 347). Weiter stellen die Verfasser fest: „Von allen Studierenden des Sommersemesters 2012 studieren ... 1 % [formell, Anm. d. Verf.] Teilzeit, ...“ (a. a. O., S. 361). Von einer deutlich höheren Quote gehen Bargel/Bargel (2014), S. 4 aus, nach deren Angaben „5,6% der Studierenden in Deutschland ein Teilzeitstudium absolvieren. Der Bedarf ist aber weit höher anzusetzen, wenn die Anteile der de facto in Teilzeit Studierenden herangezogen werden.“ Für das Jahr 2010 berechnen sie auf Basis eines Studienaufwands von weniger als 26 Stunden pro Semesterwoche eine Quote von 26,6 Prozent (faktisch) „Teilzeitstudierender“ (a. a. O., S. 66). Sie charakterisieren verschiedene Typen von Teilzeitstudierenden (a. a. O., S. 69). Als Kerntypus sehen sie die „manifesten Teilzeitstudierenden mit hoher Erwerbsbelastung“, deren zeitlicher Studienaufwand unter 20 Stunden pro Semesterwoche liegt und deren Beanspruchung durch Erwerbsarbeit mit 16 oder mehr Wochenstunden hoch ist. Beide Kriterien in Kombination treffen nach ihren Berechnungen allerdings nur auf 4,3 Prozent der Studierenden zu. Da neben einer umfangreichen Erwerbstätigkeit auch andere Gründe für den Wunsch nach einem Teilzeitstudium bzw. einem Modul- oder Zertifikatsstudium maßgeblich sein können, scheint es prinzipiell doch einen erheblichen Bedarf an Möglichkeiten des flexiblen Studiums zu geben.

Studienmodelle werden wichtiger, mit denen sich die Hochschulen einem Personenkreis öffnen, der aufgrund der Lebensbiographien und Lebensumstände sonst nur

schwer Zugang zum Studium fände (*Ramm/Multrus/Bargel/Schmidt 2014, S. 32*). „Je heterogener die Studierenden werden, desto notwendiger werden Strukturen, die ihnen ein ihren zeitlichen Beschränkungen ... gemäßes Studium ermöglichen“ (*Hanft 2014, S. 9*). Angesichts des sozial- und wirtschaftspolitischen Ziels, möglichst vielen Menschen eine akademische Ausbildung zu ermöglichen, werden Hochschulen ihre Angebote künftig stärker an neuen Zielgruppen ausrichten müssen. So konstatiert *Hanft (2012, S. 22)*, dass in Deutschland im internationalen Vergleich eine Abstimmung der Curricula und der Studienorganisation mit den Bedürfnissen von Berufstätigen fehlt. Zu den wichtigsten Forderungen berufstätiger Zielgruppen gehören flexible Studienstrukturen (*a. a. O., S. 20 ff.*). Ähnliches gilt europaweit für ältere Studierende, zu denen berufstätige Studierende häufig gehören (vgl. *Hauschildt/Gwosć/Netz/Mishra 2015, S. 109*).

Auch die Studierenden sprechen sich für die Möglichkeit des Teilzeitstudiums in Bachelor- und Masterstudiengängen aus (vgl. z.B. *RCDS 2009*). Schließlich hat der Teilzeitgedanke im Bereich der Arbeitswelt längst Eingang gefunden: Das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) gewährt seit Jahren Arbeitnehmern einen grundsätzlichen Anspruch auf Teilzeitarbeit.

1.2.2 Nachfrage

Nachfrage ist konkret auf das einzelne Angebot an einer bestimmten Hochschule in seiner jeweiligen Ausrichtung sowie Ausgestaltung bezogen: Wie viele und welche Studierenden haben grundsätzlichen Bedarf *und* würden die jeweilige Möglichkeit voraussichtlich tatsächlich nutzen? Zu diesen speziellen Fragestellungen gibt es aus naheliegenden Gründen weniger Literatur als zum allgemeinen Thema Bedarf. *Bargel/Bargel (2014)* raten im Hinblick auf formelle Teilzeitstudiengänge nicht zu einem flächendeckenden Ausbau. Da die einzelnen Studiengänge das Angebot entwickeln und aufrechterhalten müssen, wobei im Einzelfall die Nachfrage in absoluten Zahlen „nicht hoch ausfallen kann, dürfte deren Einrichtung von der Tragfähigkeit und den Kosten her problematisch sein. ... In diesen Fällen bietet es sich an, andere flexible Studierformen einzurichten ...“ (*a. a. O., S. 232*).

2 Untersuchungsdesign und Grundlagen

2.1 Forschungsfragen und Struktur der Untersuchung

Es mangelt bisher an empirischer Forschung zur Flexibilisierung von Studienmöglichkeiten. Für Baden-Württemberg haben *Bargel/Bargel (2014)* eine Studie speziell zum Teilzeitstudium vorgelegt, deren Schwerpunkt auf den Positionen und Einschätzungen der baden-württembergischen Hochschulen liegt, die aber auch Stellungnahmen verschiedener sonstiger Stakeholder und statistische Darstellungen einbezieht. Inhaltlich haben die Autoren insbesondere die Durchführung des Teilzeitstudiums in den Blick genommen.

Ziel der vorliegenden Studie ist es, praktisch relevante Informationen und Überlegungen zu vermitteln, insbesondere für die Hochschulen in Bayern. Für die übergreifende Frage der Untersuchung, ob und gegebenenfalls in welcher Form flexible Studienmöglichkeiten sinnvoll sind und ihr Ausbau forciert werden sollte, kommen in jedem möglichen Einzelfall unterschiedliche Kriterien zum Tragen. Die gewonnenen Erkenntnisse und Argumente sollen die Hochschulen dabei unterstützen, für Probleme sensibel zu sein und ihnen entgegenzutreten, und sie möchten Impulse für die künftige Entwicklung/Ausgestaltung von Flexibilisierungsmöglichkeiten geben. Den praktischen Ansatz unterstützen unterschiedliche Beispiele sowie zahlreiche Literaturverweise, die den Adressaten eine Vielfalt von Anregungen und Überlegungen zugänglich machen sollen.

Die Arbeit umfasst folgende inhaltliche Komponenten: Zunächst ist zu klären, welche bestehenden flexiblen Studienangebote überhaupt zu untersuchen sind und welche rechtlichen Voraussetzungen bestehen (vgl. Abschnitt 2.2.). Anschließend wird ein investigativer Ansatz verfolgt: Wie hat sich das Teilzeitstudium an den Hochschulen in Bayern und in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt? (vgl. Abschnitt 2.3.). Wie können die in Bayern bestehenden flexiblen Angebote charakterisiert werden und wie sehen sie die Hochschulen? (vgl. Abschnitt 4.1.). Welche Voraussetzungen sind/wären für eine Ausweitung des Angebots notwendig? Welche Erfahrungen haben einzelne Hochschulen mit der Studienflexibilisierung gemacht, und welche Erkenntnisse können andere Hochschulen daraus ziehen? Welche grundsätzlichen Herausforderungen sind mit Teilzeitstudiengängen sowie sonstigen Flexibilisierungsangeboten verbunden, und welche Hinderungsgründe für die Einführung gibt es aus Sicht der Hochschulen? (vgl. Abschnitte 4.2 und 4.3). Wie sehen unterschiedliche Beispiele aus Bayern und anderen Ländern aus? (vgl. Kapitel 5).

Schließlich erfolgt eine Bewertung der Situation, Argumente werden abgewogen und weiterführende Gedanken zu folgenden Fragen erarbeitet: Welche Chancen und Risiken können sich für die Gesellschaft, für Studierende und Hochschulen aus der Einführung von Teilzeitstudiengängen oder sonstigen flexiblen Möglichkeiten ergeben? (vgl. Kapi-

tel 6). Wie können gegebenenfalls Bedarf und Nachfrage quantifiziert werden? Was ist für die Zukunft zu beachten? Welche Akteure sind wie gefordert? (vgl. Kapitel 7).

2.2 Untersuchungsgegenstände und rechtliche Grundlagen

„Flexible Learning ... is difficult to define“ (*Europäische Kommission/EACEA/EURY-DICE 2014, S. 43*). Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist weder die Flexibilisierung von Studieninhalten noch eine räumliche Flexibilisierung. Vielmehr wird „Flexibilisierung von Studienformen“ hier als *zeitliche Entzerrung oder Entgrenzung* verstanden. Duales Studium², Fernstudium, und weitere spezielle Studienformen bleiben daher außer Betracht. Zwar bietet die Virtuelle Hochschule Bayern ein wichtiges Instrument zur Ermöglichung eines zeitlich, örtlich und inhaltlich flexiblen Studiums und dort erworbene Kompetenzen sind gem. Art. 63 Abs. 1 S. 2 BayHSchG grundsätzlich anzuerkennen.³ Jedoch sind die – meist punktuellen – Angebote der Virtuellen Hochschule Bayern nicht Gegenstand der Untersuchung. Diese konzentriert sich vielmehr auf die im Grundsatz präsenzgebundenen Angebote der bayerischen Hochschulen. Dabei darf selbstverständlich nicht übersehen werden, dass zeitliche Flexibilität auch einhergehen kann mit dem Einsatz neuer Technologien (vgl. *Hanft 2014, S. 101* sowie z.B. Abschnitt 5.6). Diese können und sollen daher durchaus Bestandteil flexibler Präsenzangebote sein, indem mit ihrer Hilfe etwa innovative didaktische Konzepte umgesetzt werden, Blended Learning ermöglicht wird oder Alternativen für einzelne zeitlich ungünstig gelegene Präsenzveranstaltungen geboten werden.

Gegenstände der Untersuchung sind so insbesondere formelle Teilzeitstudiengänge (unter Berücksichtigung berufsbegleitender Teilzeitstudiengänge), die im Wesentlichen in Präsenz angeboten werden, sowie Modul- und Zertifikatsstudien⁴, aber auch Flexibilisierungsmöglichkeiten in regulären Studiengängen, außerdem perspektivisch (vgl. Abschnitt 7.1.2) alternative Möglichkeiten.

2.2.1 Teilzeitstudiengänge

Teilzeitstudiengänge stehen im Mittelpunkt der Betrachtung. Einerseits scheint angesichts der vorgefundenen Literatur (z.B. *Pfeiffer 2014; Maschwitz/Brinkmann 2015; Klump/Rybnikova 2010*), diverser veröffentlichter Stellungnahmen und der Äußerungen der befragten Hochschulen die Mehrzahl aller Stakeholder mit Begriffen wie „Flexibi-

² Hierzu hat das IHF die Studien „Dual Studierende in Bayern – Sozioökonomische Merkmale, Zufriedenheit, Perspektiven“ (*Gensch 2014*) und „Erfolgreich im Studium, erfolgreich im Beruf: Absolventinnen und Absolventen dualer und regulärer Studiengänge im Vergleich“ (*Gensch 2016*) veröffentlicht.

³ <http://www.km.bayern.de/studenten/meldung/2736/studium-virtuelle-hochschule-bayern-ermoeglicht-flexibles-studieren.html>, Abruf am 31. Juli 2014

⁴ Zur Typisierung siehe z.B. *Minks/Netz/Völk (2011), S. 23 ff.*

lisierung des Studiums“ bzw. „Differenzierte Studienformen“ in erster Linie die Vorstellung „Teilzeitstudium“ zu verbinden. Andererseits haben die schriftliche Befragung der bayerischen Hochschulen sowie die geführten Interviews gerade in diesem Bereich – weit überwiegend gegenüber dem Bereich der Modul- und Zertifikatsstudien – Erfahrungen sowie Informationsdefizite, Optimismus sowie Skepsis der befragten Hochschulen gezeigt. Offenbar besteht hier ein erheblicher Forschungsbedarf.

Mit der Entwicklung und Bestimmung des nicht verbindlich definierten Begriffs „Teilzeitstudium“ haben sich *Bargel/Bargel (2014, S. 13, 15 ff.)* ausführlich auseinandergesetzt und festgestellt, dass „für eine angemessene Untersuchung und Behandlung des Teilzeitstudiums ... die einfache Schablone ‚Gegensatz zum Vollzeitstudium‘ zu schematisch“ ist. Schließlich haben sie sich für ihre Studie für folgende operationale Definition entschieden: „Das Teilzeitstudium wird ... als ‚Präsenzstudium in Teilzeitform‘ an einer anerkannten Hochschule verstanden, wobei die Studierenden einen formellen Status als Teilzeitstudierende erhalten: Der Status als ‚Teilzeitstudierender‘ wird nach Antrag entsprechend den hochschulspezifischen Regularien zugesprochen; seine Geltungsdauer kann unterschiedlich gefasst sein: von einem Studienjahr, auch phasenweise, bis hin zur gesamten Studiendauer“ (*a.a.O., S. 26*). Diese gängige Begriffsbestimmung (vgl. auch *Klump/Rybnikova 2010, S. 25*), die am Status der Studierenden anknüpft, wird auch der vorliegenden Arbeit zugrunde gelegt.

Teilzeitstudierende nach den genannten Kriterien studieren seit 1998 in Bayern in formalen Teilzeitstudiengängen. Nach Art. 56 Abs. 1 S. 1 BayHSchG ist „ein Studiengang ... ein durch Prüfungs- und Studienordnungen geregeltes, auf einen bestimmten Hochschulabschluss gerichtetes Studium, das in der Regel zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führt.“ Für Teilzeitstudiengänge gibt es in Bayern keine Legaldefinition, nur in Art. 57 Abs. 2 S. 4 BayHSchG findet sich eine Erwähnung im Nebensatz im Zusammenhang mit der Regelstudienzeit: „Darüber hinaus gehende Regelstudienzeiten dürfen in besonders begründeten Fällen festgesetzt werden; dies gilt auch für Studiengänge, die in besonderen Studienformen, zum Beispiel in Teilzeit, durchgeführt werden.“⁵ Bei formellen Teilzeitstudiengängen handelt es sich um eine abweichende Organisationsform im regulären Studienbetrieb. Der Hinweis auf verlängerte Regel-

⁵ Vergleichbare (isolierte) Erwähnung finden Teilzeitstudiengänge im Zusammenhang mit der Regelstudienzeit in den Hochschulgesetzen Niedersachsens und Schleswig-Holsteins sowie von Rheinland-Pfalz. Ansonsten gleicht die Regelung oder Erwähnung von Teilzeit in keinem deutschen Hochschulgesetz der eines anderen. Einige Länder normieren Kann-, Soll- oder verbindliche Vorschriften zur Ermöglichung des Teilzeitstudiums, was für informelle Studienmöglichkeiten spricht, andere erwähnen (formale) Teilzeitstudiengänge, manche schließlich kombinieren beide Wege, z.B. Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt. Am häufigsten „soll“ in den Bundesländern ein Teilzeitstudium organisierbar sein. Die am weitesten gehende und zugleich detaillierteste Regelung trifft Berlin, wo die Ermöglichung des Teilzeitstudiums für gewisse Personenkreise verbindlich vorgesehen ist, Bedarfsprüfungen in bestimmten Fällen vorgeschrieben sind und außerdem Teilzeitstudiengänge eingerichtet werden sollen. Ausführliche Darstellungen der einzelnen landesrechtlichen Gestaltungen, die allerdings teilweise nicht mehr aktuell sind, finden sich bei *Bargel/Bargel (2014), S. 95 ff.* Die Fundstellen der Landesgesetze (Stand Juni 2016) sind im Anhang aufgelistet.

studienzeiten gibt keine Anhaltspunkte über die Ausgestaltung, denn eine festgesetzte Regelstudienzeit bindet die Hochschulen gegenüber den Studierenden nur insofern, als während ihres Laufs das entsprechende Studienangebot sicherzustellen ist. (Art. 57 Abs. 1 S. 3 BayHSchG lautet: „Die Regelstudienzeit ist maßgebend für ... die Sicherstellung des Studienangebots ...“)

2.2.2 Berufsbegleitende Teilzeitstudiengänge

Ein häufiger Grund für ein Teilzeitstudium ist eine parallele Berufstätigkeit. Bundesweit waren 2010 16,3 Prozent der Studierenden mindestens 16 Stunden pro Semesterwoche erwerbstätig (*Bargel/Bargel 2014, S. 66*) – wobei im vorliegenden Zusammenhang die Definitionsfrage offen bleiben kann, ob dieser Begriff mit „berufstätig“ identisch ist.

Für berufstätige Studierende sieht Art. 56 Abs. 4 BayHSchG besondere Möglichkeiten vor: „Studiengänge können als berufsbegleitende Studiengänge angeboten werden. Sie sind von der Hochschule so zu gestalten, dass sie neben einer Berufstätigkeit absolviert werden können.“ Daraus ergibt sich, dass keineswegs jedes Teilzeitstudium berufsbegleitend gestaltet ist und andererseits nicht jedes berufsbegleitende Studium denotwendig ein Teilzeitstudium sein müsste (siehe auch *Minks/Netz/Völk 2011, S. 14*), wobei aber ein berufsbegleitendes Studium ohne Teilzeitgestaltung in aller Regel wegen der zu hohen zeitlichen Belastung undurchführbar wäre und dementsprechend auf allgrößte Schwierigkeiten bei der Genehmigung und Akkreditierung stieße.⁶ Anders sieht das aktuell die HRK (*HRK 2016*): „Ein berufsbegleitendes Studium kann, muss aber nicht als Teilzeitstudiengang angeboten werden.“ Die Merkmale „Teilzeit“ und „berufsbegleitend“ werden de facto vielfach kombiniert, häufig in Masterstudiengängen und zunehmend auch in Bachelorstudiengängen.

2.2.3 Flexibilität in Studiengängen außerhalb von Teilzeitstudiengängen

Entsprechend den hochschulgesetzlichen Regelungen mehrerer Bundesländer wird sehr häufig die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums außerhalb expliziter Teilzeitstudiengänge geboten⁷ und damit der Forderung *Schicks (2001; s.o. Kapitel 1)* Rechnung getragen. Wenngleich diese Möglichkeit im BayHSchG nicht ausdrücklich erwähnt ist, wird sie auch in Bayern von einigen Hochschulen in gewisser Weise und in sehr beschränktem Umfang praktiziert. Die HRK macht dazu aktuell einige Vorschläge (*HRK 2016*), ohne sie im Detail auszuführen oder systematisch einzuordnen: „Studieren in

⁶ Siehe für Bayern: *BayStMBKWK (2014)*: „Ein berufsbegleitendes Studium ... darf insgesamt bestimmte Grenzen nicht überschreiten (in der Regel 20 Credits/Leistungspunkte pro Semester)“ sowie *ACQUIN (2009)*, S. 2: „Berufsbegleitende Studiengänge, die eine Regelstudienzeit ansetzen, die derjenigen eines Vollzeitstudiums entspricht, sind nicht genehmigungsfähig.“

⁷ Vgl. Fußnote. 5

verschiedenen Geschwindigkeiten“, „Befreiung vom Einhalten von Prüfungsfristen und Regelstudienzeit“, „individuelle Gestaltung der Studienverläufe – bspw. durch eine flexiblere Einwahl in Module“.

2.2.4 Sonstige flexible Studienmöglichkeiten

2.2.4.1 Modulstudien

Auch hier sind die Regelungen der einzelnen Bundesländer inkongruent. Gem. Art. 56 Abs. 6 Ziff. 1 BayHSchG sind Modulstudien solche, „..., in denen einzelne Module eines grundständigen oder postgradualen Studiengangs absolviert werden“. Regelstudienzeit eines Modulstudiums ist in der Regel ein Semester, gegebenenfalls länger, vgl. Art. 57 Abs. 2 S. 6 BayHSchG. Die Modularisierung von Studiengängen ist daher unabdingbare Voraussetzung für das Angebot von Modulstudien. Diese sind, wie das formelle Teilzeitstudium, abweichend organisierte Ausprägungen des regulären Studiums. In aller Regel kann damit zwar kein kompletter Studiengang absolviert werden, doch ist ein Umstieg vom Modul- auf das Teil- oder Vollzeitstudium denkbar (s. z. B. *Eisenach 2012*). Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst beschreibt Modulstudien auf seiner Website wie folgt: „Hochschulen können Teilqualifikationen eines Studiengangs seit 2011 auch als Modulstudien anbieten. Dies ermöglicht Studieninteressierten

- einen schrittweisen, flexiblen Einstieg in das Studium
- den Erwerb von berufsrelevanten akademischen Kompetenzen

ohne gleich einen vollständigen Studiengang mit entsprechender Regelstudienzeit besuchen zu müssen. ... Da die Module aus einem existierenden Studiengang entnommen sind, erwirbt man bei erfolgreichem Abschluss der Modulprüfung automatisch die entsprechende Zahl von Leistungspunkten. Diese werden als Teilqualifikation bei späterer Aufnahme eines Vollstudiums in der Regel anerkannt. Das Modulstudium ermöglicht dadurch den schrittweisen Einstieg in ein Studium bzw. auch dessen schrittweise Fortsetzung durch Akkumulation von Leistungspunkten“ (*Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst s. a.*).

2.2.4.2 Zertifikatsstudien und Vergleichbares

In die Erhebung einbezogen wurden der Vollständigkeit halber Zertifikatsstudien und Vergleichbares als „spezielle weiterbildende Studien“, wenngleich es sich hierbei systematisch um ein Aliud zu Teilzeit- und Modulstudien handelt.⁸ Das BayHSchG gibt in Art. 56 Abs. 6 Ziff. 3 keine Begriffsdefinition. Negativ abgrenzbar sind „spezielle weiterbildende Studien“ jedoch von den „Zusatzstudien“ nach Ziff. 2, in denen parallel zu einem regulären Studium weitere Teilqualifikationen erworben werden. Zwar ermög-

⁸Die in der Regel kostenpflichtigen Zertifikatsstudien sind nicht Teil des „regulären“ Studienbetriebs.

licht die Regelung entsprechend der Begründung zum Gesetzentwurf (*BayLT 2011, S. 15*) auch nicht näher definierte spezielle Angebote für Bewerber, die nicht über die Zugangsvoraussetzungen zu einem grundständigen oder postgradualen Studiengang verfügen. In der Befragung (s. unten Kapitel 4) wurde jedoch der Bereich der „speziellen weiterbildenden Studien“ so eingegrenzt, dass das Kriterium der Wissenschaftlichkeit der Angebote sichergestellt wurde. Abgefragt wurden deshalb Angebote, deren Teilnehmerinnen und Teilnehmer immatrikuliert⁹ sein müssen, für die aufgrund einer Prüfungsleistung Kreditpunkte vergeben werden und die gegebenenfalls in ein Studium integrierbar oder auf ein späteres Studium anrechenbar sind.¹⁰ So wird „... (in Form eines deutlich kürzeren [*als ein Bachelor- und Masterstudium, Anm. d Verf.*] Zertifikatsstudiums) akademisches Wissen zu einem bestimmten thematischen Aspekt“ vermittelt (*BiBB 2014, S. 11*). Mit der eingegrenzten Fragestellung sollten informelle Angebote ausgeschlossen werden sowie solche, denen eher der Charakter von „Unterweisungen“¹¹, zugeschrieben wird, weil sie nicht Hochschulniveau erreichen oder ihr inhaltlicher Umfang zu gering ist. Nach *Minks/Netz/Völk 2011, S. 17* „unterscheiden sich ‚Unterweisungen‘ von Studienangeboten ... dadurch, dass Letztere primär auf die Weiterqualifizierung von Individuen auf wissenschaftlichem Niveau abzielen. Diese Weiterqualifizierung wird insbesondere – und anders als bei reinen Unterweisungen – durch eigene Lernleistungen jenseits des bloß rezeptiven Lernens erreicht.“ Zwar bestimmt Art. 42 Abs. 2 S. 6 BayHSchG: „Für die Teilnahme an speziellen weiterbildenden Studien (Art. 56 Abs. 6 Nr. 3) kann von einer Immatrikulation abgesehen werden.“ Doch wird einschränkend erläutert, dass der Verzicht auf die Immatrikulation möglich sein soll für spezielle weiterbildende Studien im Sinne von kleineren Studienangeboten, die nicht zu einem Abschluss führen, wie z. B. Vortragsreihen, Workshops o. ä.¹²

2.3 Bisherige Entwicklung des Teilzeitstudiums in Deutschland und Bayern

Die Europäische Kommission (*European Commission/EACEA/EURYDICE 2015, S. 153*) konstatiert 2013/2014 für die meisten europäischen Hochschulsysteme die Möglichkeit für Studierende, sich in einem anderen Status als dem des bzw. der Vollzeitstudierenden zu immatrikulieren. Für Deutschland wird eine solche Möglichkeit verneint. Dies erstaunt angesichts der tatsächlichen Situation in einigen Bundesländern¹³, dürfte aber dem deutschen Föderalismus geschuldet sein, der eine einheitliche Regelung, wie sie hier vermutlich erhoben wurde, ausschließt.

⁹ Die Studenten- und Prüfungsstatistik enthält Studierende mit Abschlussart „Zertifikat“ (*Statistisches Bundesamt 2015, Blatt 17*).

¹⁰ Zur Anrechenbarkeit siehe Art. 63 Abs. 2 S. 1 BayHSchG. Hier wird „Gleichwertigkeit“ vorausgesetzt.

¹¹ So listet die Website „*Campus Wissenschaftliche Weiterbildung*“ u. a. eintägige Seminare mit Teilnahmebescheinigung auf.

¹² Siehe *Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2012)*.

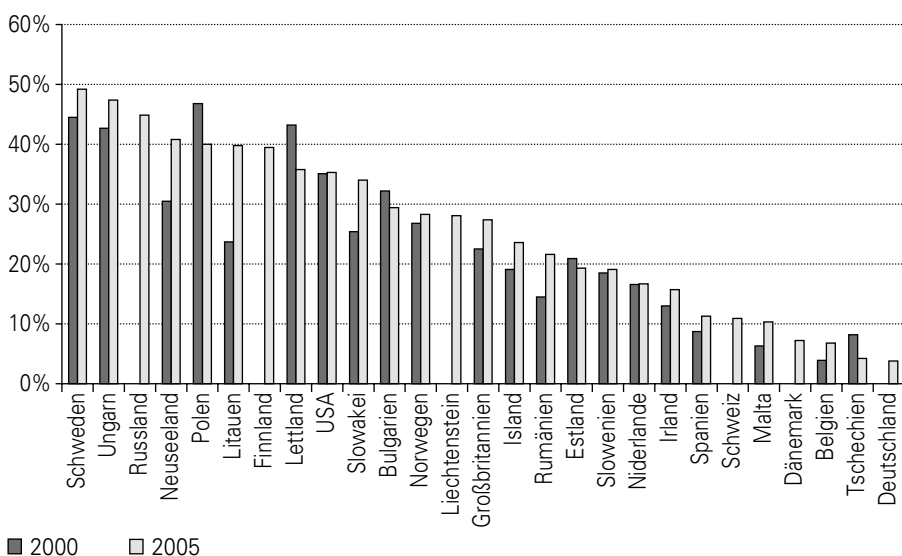
¹³ Vgl. Fußnote 5.

Aus der amtlichen Statistik sind Zahlen über *Studiengänge* mangels einer entsprechenden Definition weder bayern- noch bundesweit verfügbar. Es werden jedoch *Studienrendenzahlen* erhoben, mit denen die neuere Entwicklung dargestellt werden kann.

2.3.1 Studierende im Teilzeitstudium

Für länger zurückliegende Zeiträume haben *Wolter et al. (2014)* internationale Studierendenstatistiken recherchiert (vgl. Abbildung 1). Hier scheint die Zahl der Teilzeitstudierenden im internationalen Vergleich jedenfalls die Aussage zu stützen, dass Deutschland beim Teilzeitstudium weit zurückliege.

Abbildung 1: Anteil der Teilzeitstudierenden international 2000 und 2005



Quelle: Wolter et al. 2014, S. 29. Dortige Quellen: UNESCO/OECD/EUROSTAT-Datenbank, eigene Berechnung

Die folgenden Tabellen 1 bis 6 veranschaulichen die neuere Entwicklung in Deutschland und Bayern anhand der amtlichen Statistik. Sie zeigen die Verteilung der Teilzeitstudierenden auf die Hochschularten (Tabelle 1) sowie die Anteile der Voll- und Teilzeitstudierenden in Bachelor- und Masterstudiengängen, getrennt nach Hochschularten (Tabelle 2), und die Gesamtzahlen der Voll- und Teilzeitstudierenden in Bachelor- und Masterstudiengängen in den wichtigsten Fächergruppen (Tabellen 3 bis 6) vom Wintersemester 2009/2010 bis zum Wintersemester 2013/2014. Weil Diplom- und Magisterstudiengänge in der Zukunft keine nennenswerte Rolle mehr spielen werden und Staatsexamensstudiengänge im Hinblick auf Teilzeit keine Aussagekraft haben, werden nur die Bachelor- und Masterstudierenden (ohne Lehramt) berücksichtigt (vgl. Abschnitt 6.2.2).

Tabelle 1: Verteilung der Teilzeitstudierenden in Bachelor- und Masterstudiengängen auf die Hochschularten (staatliche Universitäten/Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) ohne Verwaltungsfachhochschulen), bundes- und bayernweit

Teilzeitstudierende bundesweit		Davon Uni		Davon HAW	
Zeitraum	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%
WS 2009/2010	42.965	34.022	79,2	8.943	20,8
WS 2010/2011	56.275	44.331	78,8	11.944	21,2
WS 2011/2012	69.780	52.482	75,2	17.298	24,8
WS 2012/2013	80.093	58.595	73,2	21.498	26,8
WS 2013/2014	87.773	62.964	71,7	24.809	28,3

Teilzeitstudierende in Bayern		Davon Uni		Davon HAW	
Zeitraum	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%
WS 2009/2010	1.197	70	5,9	1.127	94,1
WS 2010/2011	1.692	88	5,2	1.604	94,8
WS 2011/2012	2.034	124	6,1	1.910	93,9
WS 2012/2013	2.464	298	12,1	2.166	87,9
WS 2013/2014	3.339	475	14,2	2.864	85,8

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung 2015; eigene Darstellung

Tabelle 1 veranschaulicht generell eine stark differierende Verteilung der *Teilzeitstudierenden* zwischen den Hochschularten sowie zwischen ganz Deutschland und Bayern. Im Bundesgebiet waren bei leicht rückläufiger Tendenz immer rund drei Viertel der Teilzeitstudierenden an Universitäten eingeschrieben, vorwiegend in Bachelorstudiengängen. Dagegen dominieren in Bayern durchgehend die Teilzeitstudierenden an Hochschulen für angewandte Wissenschaften sehr deutlich. Allerdings ist ihr Anteil im Verlauf der letzten fünf Jahre von 94 auf unter 86 Prozent gefallen.

Tabelle 2: Anteile der Vollzeit- und Teilzeitstudierenden in Bachelor- und Masterstudiengängen (ohne Lehramt) an den verschiedenen Hochschularten (staatliche Universitäten/HAW ohne Verwaltungsfachhochschulen), bundes- und bayernweit

Voll- und Teilzeitstudierende bundesweit	Gesamt	Davon Uni Vollzeit		Davon Uni Teilzeit		Davon HAW Vollzeit		Davon HAW Teilzeit	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Zeitraum	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
WS 2009/2010	934.663	504.782	54,0	34.022	3,6	386.916	41,4	8.943	0,9
WS 2010/2011	1.119.481	614.095	54,9	44.331	4,0	449.111	40,1	11.944	1,1
WS 2011/2012	1.326.879	751.747	56,7	52.482	4,0	505.352	38,1	17.298	1,3
WS 2012/2013	1.488.460	851.951	57,2	58.595	3,9	556.416	37,4	21.498	1,4
WS 2013/2014	1.636.336	940.709	57,5	62.964	3,8	607.854	37,1	24.809	1,5

Voll- und Teilzeitstudierende Bayern	Gesamt	Davon Uni Vollzeit		Davon Uni Teilzeit		Davon HAW Vollzeit		Davon HAW Teilzeit	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Zeitraum	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
WS 2009/2010	109.687	55.865	50,9	70	0,0	52.625	48,0	1.127	1,0
WS 2010/2011	138.109	72.429	52,4	88	0,0	63.988	46,3	1.604	1,2
WS 2011/2012	177.210	98.711	55,7	124	0,0	76.465	43,1	1.910	1,1
WS 2012/2013	199.344	111.486	55,9	298	0,0	85.394	42,8	2.166	1,1
WS 2013/2014	224.997	128.431	57,1	475	0,0	93.227	41,4	2.864	1,3

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung 2015; eigene Darstellung

Aus Tabelle 2 geht hervor, dass bundesweit über den ganzen beschriebenen Zeitraum rund vier Prozent der Studierenden an Universitäten ein formelles Teilzeitstudium absolvierten, während dieses an bayerischen Universitäten nur marginale Bedeutung hatte. Die Anteile der Teilzeitstudierenden an Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) lagen und liegen bundes- und bayernweit bei leicht steigender Tendenz bei maximal 1,5 Prozent. In Bayern gibt es also bisher insgesamt durchgängig weniger Teilzeitstudierende als bundesweit. Diese waren und sind bundesweit überwiegend an Universitäten eingeschrieben, in Bayern weitgehend an HAW.

Tabelle 3: Entwicklung der Gesamtzahlen der Voll- und Teilzeitstudierenden der wichtigsten Fächergruppen in Bachelor- und Masterstudiengängen an staatlichen Universitäten, bundesweit

Universitäten – bundesweit										
Fächergruppen	Vollzeit					Teilzeit				
	WS 2009	WS 2010	WS 2011	WS 2012	WS 2013	WS 2009	WS 2010	WS 2011	WS 2012	WS 2013
Abschlussart: Bachelor (ohne Lehramt)										
Sprach- und Kulturwissenschaften	111.557	130.460	152.681	166.681	175.821	8.280	12.221	15.323	17.315	18.470
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	122.128	135.568	152.297	163.615	171.926	12.260	14.503	16.722	17.702	18.085
Mathematik, Naturwissenschaften	105.396	120.914	146.062	162.942	177.936	4.420	5.635	6.911	7.651	8.572
Ingenieurwissenschaften	62.392	84.786	107.641	114.276	120.597	34	35	37	110	313
Sonstige Fächergruppen	29.819	34.093	39.109	41.656	44.044	39	51	68	91	109
Zusammen	431.292	505.821	597.790	649.170	690.324	25.033	32.445	39.061	42.869	45.549
Abschlussart: Master (ohne Lehramt)										
Sprach- und Kulturwissenschaften	15.340	22.782	32.085	41.980	50.762	1.819	2.133	2.213	2.659	3.017
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	21.068	31.400	43.353	54.541	65.186	3.489	5.397	6.579	7.518	8.664
Mathematik, Naturwissenschaften	16.879	25.486	36.726	48.097	58.354	1.697	1.921	2.134	2.679	3.111
Ingenieurwissenschaften	12.315	18.275	28.127	41.739	56.566	1.072	1.470	1.652	1.973	1.728
Sonstige Fächergruppen	7.888	10.331	13.666	16.424	19.517	912	965	843	897	895
Zusammen	73.490	108.274	153.957	202.781	250.385	8.989	11.886	13.421	15.726	17.415
Ba+Ma Gesamt	504.782	614.095	751.747	851.951	940.709	34.022	44.331	52.482	58.595	62.964

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung 2015; eigene Darstellung

Bundesweit hat sich ausweislich der Tabelle 3 der Schwerpunkt der in Vollzeit in Bachelorstudiengängen an Universitäten eingeschriebenen über die Jahre von den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften knapp zu Mathematik und Naturwissenschaften verlagert. In den entsprechenden Teilzeitstudiengängen erfolgte eine leichte Verschiebung von den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zu den Sprach- und Kulturwissenschaften. Im Bereich der Masterstudiengänge liegt durchgehend das Schwergewicht in Vollzeit wie in Teilzeit auf den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Tabelle 4: Entwicklung der Gesamtzahlen der Voll- und Teilzeitstudierenden der wichtigsten Fächergruppen in Bachelor- und Masterstudiengängen an staatlichen HAW (ohne Verwaltungsfachhochschulen), bundesweit

Hochschulen für angewandte Wissenschaften – bundesweit										
Fächergruppen	Vollzeit					Teilzeit				
	WS 2009	WS 2010	WS 2011	WS 2012	WS 2013	WS 2009	WS 2010	WS 2011	WS 2012	WS 2013
Abschlussart: Bachelor										
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	128.929	141.078	153.835	169.496	185.999	3.793	4.872	7.274	9.330	10.422
Mathematik, Naturwissenschaften	49.964	54.812	60.980	66.210	71.743	63	257	709	900	1.018
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	4.910	5.717	6.319	8.420	9.284	84	126	642	748	1.129
Ingenieurwissenschaften	137.572	164.859	188.393	204.176	221.335	974	1.533	2.100	2.969	3.402
Sonstige Fächergruppen	30.879	36.034	39.612	42.719	44.680	45	278	507	645	710
Zusammen	352.254	402.500	449.139	491.021	533.041	4.959	7.066	11.232	14.592	16.681
Abschlussart: Master										
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	12.622	16.110	19.364	22.099	25.238	2.442	2.829	3.366	3.870	4.306
Mathematik, Naturwissenschaften	5.290	6.785	7.831	8.840	9.619	322	430	681	852	1.023
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	724	942	1.060	1.290	1.354	206	211	233	212	393
Ingenieurwissenschaften	13.432	19.206	23.538	27.990	32.905	976	1.325	1.672	1.842	2.210
Sonstige Fächergruppen	2.594	3.568	4.420	5.176	5.697	38	83	114	130	196
Zusammen	34.662	46.611	56.213	65.395	74.813	3.984	4.878	6.066	6.906	8.128
Ba+Ma Gesamt	386.916	449.111	505.352	556.416	607.854	8.943	11.944	17.298	21.498	24.809

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung 2015; eigene Darstellung

Tabelle 4 zeigt, dass an Hochschulen für angewandte Wissenschaften bundesweit sowohl im Bachelor- als auch im Master-Vollzeitstudium die Ingenieurwissenschaften über die Zeit die höchsten Studierendenzahlen aufweisen. Entsprechendes gilt im Teilzeitstudium für die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Die Entwicklung in Bayern verlief etwas abweichend von der in ganz Deutschland.

Tabelle 5: Entwicklung der Gesamtzahlen der Voll- und Teilzeitstudierenden der wichtigsten Fächergruppen in Bachelor- und Masterstudiengängen an staatlichen Universitäten, bayernweit¹⁴

Universitäten – Bayern										
Fächergruppen	Vollzeit					Teilzeit				
	WS 2009	WS 2010	WS 2011	WS 2012	WS 2013	WS 2009	WS 2010	WS 2011	WS 2012	WS 2013
Abschlussart: Bachelor (ohne Lehramt)										
Sprach- und Kulturwissenschaften	8.682	12.186	16.408	18.293	20.651	3	10	24	50	93
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	15.611	18.612	24.563	26.530	27.936	X	0	9	20	17
Mathematik, Naturwissenschaften	13.777	15.964	20.899	21.626	23.753	X	X	6	11	23
Ingenieurwissenschaften	6.704	9.534	13.528	14.065	14.882	0	0	0	0	0
Sonstige Fächergruppen	2.990	3.896	5.012	5.249	5.905	X	X	X	7	8
Zusammen	47.764	60.192	80.410	85.763	93.127	6	14	44	88	141
Abschlussart: Master (ohne Lehramt)										
Sprach- und Kulturwissenschaften	1.034	1.525	2.324	3.546	5.136	57	54	58	95	112
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2.133	3.525	5.301	7.156	9.464	7	20	14	27	29
Mathematik, Naturwissenschaften	2.813	4.241	6.027	7.771	9.716	0	0	X	70	126
Ingenieurwissenschaften	1.329	1.880	3.137	5.056	7.802	0	0	5	17	40
Sonstige Fächergruppen	792	1.066	1.512	2.194	3.186	0	0	X	X	27
Zusammen	8.101	12.237	18.301	25.723	35.304	64	74	80	210	334
Ba+Ma Gesamt	55.865	72.429	98.711	111.486	128.431	70	84	124	298	475

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung 2015; eigene Darstellung

Tabelle 5 zeigt an den hiesigen Universitäten im Bachelor-Vollzeitstudium durchgehend eine Dominanz der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Beliebteste Fächergruppe unter den (sehr wenigen) Bachelor-Teilzeitstudierenden waren dagegen immer die Sprach- und Kulturwissenschaften. Während die Master-Vollzeitstudierenden an Universitäten durchgehend Mathematik und Naturwissenschaften vor den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bevorzugten, verschob sich der Schwerpunkt bei den Masterstudierenden in Teilzeit von Sprach- und Kulturwissenschaften jünger zu Mathematik und Naturwissenschaften.

¹⁴ Sofern Spalten in einer oder mehreren Zeilen die Ziffern „1“ bis „4“ enthalten würden, wird das jeweilige Feld aus Datenschutzgründen mit einem „x“ gekennzeichnet.

Tabelle 6: Entwicklung der Gesamtzahlen der Voll- und Teilzeitstudierenden der wichtigsten Fächergruppen in Bachelor- und Masterstudiengängen an staatlichen HAW (ohne Verwaltungsfachhochschulen), bayernweit¹⁵

Hochschulen für angewandte Wissenschaften – Bayern										
Fächergruppen	Vollzeit					Teilzeit				
	WS 2009	WS 2010	WS 2011	WS 2012	WS 2013	WS 2009	WS 2010	WS 2011	WS 2012	WS 2013
Abschlussart: Bachelor (ohne Lehramt)										
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	20.532	22.418	25.566	28.301	29.969	18	161	226	388	822
Mathematik, Naturwissenschaften	6.543	8.006	9.648	10.283	11.052	29	46	44	66	72
Ingenieurwissenschaften	18.812	24.721	29.724	32.874	36.225	X	53	155	154	250
Sonstige Fächergruppen	3.860	4.838	6.081	7.102	7.445	0	0	0	18	48
Zusammen	49.747	59.983	71.019	78.560	84.691	48	260	425	626	1.192
Abschlussart: Master (ohne Lehramt)										
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1.332	1.750	2.209	2.824	3.535	335	437	328	375	441
Mathematik, Naturwissenschaften	359	506	638	804	869	193	190	219	242	253
Ingenieurwissenschaften	1.034	1.536	2.301	2.815	3.671	454	640	861	857	864
Sonstige Fächergruppen	153	213	298	391	461	97	77	77	66	114
Zusammen	2.878	4.005	5.446	6.834	8.536	1.079	1.344	1.485	1.540	1.672
Ba+Ma Gesamt	52.625	63.988	76.465	85.394	93.227	1.127	1.604	1.910	2.166	2.864

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung 2015; eigene Darstellung

Für die bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften veranschaulicht Tabelle 6 eine ganz andere Entwicklung als für die Universitäten: Die *Vollzeit*studierenden in den Bachelor- und Masterstudiengängen gaben zunächst den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften den Vorrang, wandten sich aber im Lauf der Zeit bevorzugt den Ingenieurwissenschaften zu. *Teilzeit*-Bachelorstudierende an Hochschulen für angewandte Wissenschaften fanden sich zunächst am häufigsten in Mathematik und Naturwissenschaften, wurden aber schnell deutlich von den Studierenden der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zahlenmäßig deutlich übertroffen. Für *Teilzeit*-Masterstudierende waren durchgehend die Ingenieurwissenschaften am attraktivsten.

An beiden Hochschularten dominieren in Bayern – anders als bundesweit – die Masterstudierenden in Teilzeit zahlenmäßig gegenüber den Bachelorstudierenden in Teilzeit. Der Anteil der Teilzeitstudierenden an bayerischen Hochschulen für angewandte

¹⁵ Sofern Spalten in einer oder mehreren Zeilen die Ziffern „1“ bis „4“ enthalten würden, wird das jeweilige Feld aus Datenschutzgründen mit einem „x“ gekennzeichnet.

Wissenschaften war immer weitgehend auf Masterstudierende zurückzuführen; inzwischen nähert sich die Gesamtzahl der Bachelorstudierenden in Teilzeit langsam an (vgl. Tabelle 6).

2.3.2 Studiengänge

Wie unter 2.2 dargestellt, gibt es keine allgemein verbindliche Legaldefinition eines Teilzeitstudiengangs. Mangels einer solchen Definition sind offizielle Zahlen über Studiengänge aus der amtlichen Statistik weder bayern- noch bundesweit verfügbar. Die von der HRK mitgeteilte Anzahl der Teilzeitstudiengänge im Sommersemester 2015 an Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften (vgl. unten Tabelle 7) ist keine amtliche Statistik; sie beruht vielmehr auf nicht zuverlässig überprüfbareren Mitteilungen der jeweiligen Hochschulen. In weiten Teilen weichen die Zahlen stark von den durch die bayerischen Hochschulen selbst im Rahmen der Fragebogenaktion des IHF mit Stand Wintersemester 2014/2015 genannten ab.

Tabelle 7: Anzahl der Vollzeit- und Teilzeitstudiengänge an staatlichen Hochschulen in Bayern und Deutschland im Sommersemester 2015

Deutschland	Uni		HAW	
	Anzahl Bachelor	Anzahl Master	Anzahl Bachelor	Anzahl Master
Vollzeit	4.042	5.040	2.168	1.306
Teilzeit	583	669	96	253

Bayern	Uni		HAW	
	Anzahl Bachelor	Anzahl Master	Anzahl Bachelor	Anzahl Master
Vollzeit	458	577	285	174
Teilzeit	87	105	12	72

Quelle: HRK, Hochschulkompass. Stand 24.04.2015; eigene Darstellung

Die im Vergleich zu den Hochschulangaben gegenüber dem IHF (vgl. Abschnitt 4.1.1) höheren Zahlen bei den bayerischen Universitäten sind insofern plausibel, als sich gegenüber dem vorhergehenden Semester die Anzahl der eingerichteten Studiengänge im Zuge des Aufbaus eines Teilzeitangebots erhöht haben dürfte. Unerklärbar bleibt aber, warum die HRK-Zahlen für das Sommersemester 2015 für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften deutlich niedriger sind als die von den Hochschulen dem IHF für das vorangegangene Wintersemester insgesamt mitgeteilten – zumal sich an der IHF-Befragung nicht alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften beteiligt hatten, also hier mit höheren tatsächlichen Zahlen als den von den Hochschulen mitgeteilten zu rechnen ist (siehe unten Kapitel 3).

3 Durchführung der empirischen Untersuchung

In einem ersten Schritt wurden nach einem Pretest im Juni 2014 die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten für Lehre aller staatlichen bayerischen Universitäten sowie Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technischen Hochschulen¹⁶ gebeten, einen Fragebogen¹⁷ alternativ elektronisch oder auf Papier auszufüllen. Die Fragebögen enthielten insgesamt 18 teils geschlossene, teils offene Fragen zu formellen Teilzeitstudiengängen (inklusive berufsbegleitender Teilzeitstudiengänge) und zu weiteren Flexibilisierungsangeboten, dazu übergreifende Fragen sowie drei auszufüllende Tabellen.¹⁸ Nach einer Erinnerungsaktion gingen bis Mitte August 2014 neun ausgefüllte Fragebögen von den Universitäten ein (Rücklaufquote 100 Prozent) sowie 14 von Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Rücklaufquote 82 Prozent). Die Universitäten antworteten mit einer Ausnahme in elektronischer Form, während die Hochschulen für angewandte Wissenschaften mehrheitlich die Papierform bevorzugten. In mehreren Fällen waren Rückfragen notwendig. Schriftliche oder mündliche Antworten hierauf wurden in die ausgefüllten Fragebögen eingearbeitet; in Einzelfällen mussten, soweit Nachfragen kein eindeutiges Bild erbrachten, Korrekturen der Faktenberichte aufgrund eigener Recherchen (z. B. in den Internetauftritten oder Informationsmaterialien der Hochschulen) sowie auf Plausibilitätsbasis erfolgen. Die Inhalte der ausgefüllten Fragebögen wurden codiert und, soweit möglich, in Excel-Tabellen übertragen, die als Grundlage für weitere manuelle Auswertungen sowie solche mithilfe des Programms SPSS dienten. Nicht tabellarisch erfassbare (verbale) Antworten wurden individuell beurteilt und kategorisiert (vgl. insbesondere Abschnitt 4.2).

Parallel dazu bildeten die ausgefüllten Fragebögen die Basis für Interviews mit Ansprechpartnern in ausgesuchten Hochschulen, die im Rahmen der Fragebögen besonders interessante Aussagen gemacht hatten. Diese Interviews dienten der Hinterfragung der schriftlichen Statements und der Vertiefung getroffener Aussagen. Die Durchführung erfolgte anhand eines jeweils speziell entworfenen halbstrukturierter Leitfadens mit Repräsentanten¹⁹ der Universität Bamberg, der Universität Passau sowie der Hochschule für angewandte Wissenschaften München; vgl. insbesondere Abschnitte 4.2 und 4.3 sowie Kapitel 5. Ein angestrebtes weiteres Interview mit einem Vertreter der Technischen Universität München kam nicht zustande. Mit Einverständnis der Interviewten wurden die Interviews auf Band aufgenommen und transkribiert.

¹⁶ Die Auswahl der Hochschulen erfolgte anlog dem 12. Studierendensurvey (*Ramm/Multrus/Bargel/Schmidt 2014, S. 2*).

¹⁷ Die Autorin möchte Frau Kristina Gensch für ihre engagierte Unterstützung bei der Fragebogenkonzeption sowie zahlreiche nützliche Anregungen und Diskussionen danken.

¹⁸ Der Fragebogen findet sich im Anhang 3.

¹⁹ Soweit möglich sind die verwendeten Bezeichnungen für Personengruppen geschlechtsneutral bzw. eindeutig differenzierend. Zur besseren Lesbarkeit werden jedoch in Ausnahmefällen männliche Formen für Personengesamtheiten verwendet, denen auch Frauen angehören können. Sie schließen beide Geschlechter ein.

Die Interviewten erklärten sich mit der Verwendung von Zitaten einverstanden. Die themenzentrierte Auswertung erfolgte manuell.

Daneben wird das Thema anhand von bereits etablierten Beispielen sowie Spezialitäten innerhalb und außerhalb Bayerns veranschaulicht; vgl. Kapitel 5. Weiter wurden relevante Literatur sowie Informationen von Hochschulen, Ministerien und anderen kompetenten Stellen ausgewertet.

4 Ergebnisse der empirischen Untersuchung

4.1 Quantitative Resultate der Fragebögen

Abschnitt 4.1 beruht im Wesentlichen auf der Auswertung der Fragebögen. Soweit vorhanden und sinnvoll, sind ergänzende Untersuchungsergebnisse (z. B. Aussagen aus Interviews) an passender Stelle eingefügt. Außerdem werden in geeigneten Einzelfällen Vergleiche mit der Situation in anderen Ländern gezogen. So ergeben sich Aussagen über den Stand der Einführung flexibler Studienmöglichkeiten an bayerischen Hochschulen. Auch zu Hinderungsgründen, Einführungsvoraussetzungen und Erfahrungen einzelner Hochschulen lassen sich Aufschlüsse gewinnen. Die hohe Beteiligungsquote an der Befragung, eine Plausibilitätsprüfung der eingegangenen Fragebögen und – soweit notwendig – Nachfragen bei den Hochschulen sichern einen weit mehr als anekdotischen Überblick sowie eine hohe Aussagekraft. Dennoch sind angesichts der subjektiven Beantwortung der Fragen, einiger Missings in den Fragebögen und des Fehlens der Antworten dreier Hochschulen für angewandte Wissenschaften weder absolute Vollständigkeit noch Detailgenauigkeit herstellbar.

4.1.1 Flexible Angebote im Überblick

Zunächst wurde nach im Sommersemester 2014 bereits bestehenden sowie zum Wintersemester 2014/2015 geplanten Angeboten gefragt. Sechs der neun Universitäten und alle 14 antwortenden Hochschulen für angewandte Wissenschaften bieten in sehr unterschiedlicher Anzahl Teilzeitstudiengänge und/oder sonstige flexible Studienmöglichkeiten (Modul- und/oder Zertifikatsstudien auf Hochschulniveau) an. Sieben Universitäten und elf Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben darüber hinaus konkrete Planungen für (weitere) Angebote. Nur eine Universität hat weder aktuelle Angebote noch konkrete Planungen im Bereich Teilzeitstudium und/oder sonstige flexible Angebote.

Insgesamt melden die *Universitäten* 180 Teilzeitstudiengänge und 165 sonstige flexible Angebote.²⁰ Die *Hochschulen für angewandte Wissenschaften* geben 109 Teilzeitstudiengänge sowie 77 sonstige flexible Angebote an. Soweit Teilzeitstudiengänge

²⁰ Davon entfallen 61 Teilzeitstudiengänge sowie 50 sonstige flexible Angebote auf die Universität Bamberg und 79 Teilzeitstudiengänge auf die Universität Erlangen-Nürnberg.

genannt werden, liegt deren Anzahl pro Hochschule zwischen zwei und 79. Drei Universitäten und eine Hochschule für angewandte Wissenschaften bieten (noch) keine Teilzeitstudiengänge an. Fünf Universitäten und elf Hochschulen für angewandte Wissenschaften berichten über sonstige flexible Angebote. Deren Anzahlen pro Hochschule schwanken zwischen zwei und 123.

Die folgenden Tabellen veranschaulichen die Häufigkeiten einiger grundlegender Angaben. Inkonsistenzen in den Gesamtzahlen ergeben sich durch Missings bei den Antworten der Hochschulen.

Tabelle 8: Art der flexiblen Angebote insgesamt an staatlichen Universitäten und HAW (ohne Verwaltungsfachhochschulen) in Bayern (in absoluten Zahlen, Wintersemester 2014/2015)

Art des Angebots	Gesamt	Uni	HAW
Bachelor-Teilzeitstudiengänge	103	75	28
Master-Teilzeitstudiengänge	184	104	80
Sonstige Teilzeitstudiengänge	2	1	1
Teilzeitstudiengänge insgesamt	289	180	109
Sonstige flexible Angebote (Modul-, Zertifikatsstudien)	242	165	77
Insgesamt	531	345	186

Quelle: eigene Erhebung

Tabelle 8 zeigt an beiden Hochschularten ein unterschiedlich großes Übergewicht der Teilzeitstudiengänge gegenüber den sonstigen Angeboten. Die Teilzeit-Bachelorstudiengänge spielen insbesondere an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften gegenüber den Masterstudiengängen eine untergeordnete Rolle. An diesen Hochschulen ist die Anzahl der Master- fast drei Mal so hoch wie die der Bachelorstudiengänge; sie liegt auch über der der sonstigen flexiblen Angebote. Dagegen bilden letztere an Universitäten die größte Einzelgruppe. Zudem gibt es dort relativ viele Bachelor-Angebote; die Zahl der Master-Teilzeitstudienangebote ist nur knapp 40 Prozent höher als die der entsprechenden Bachelor-Angebote.

Tabelle 9: Häufigste Studienbereiche (vgl. *Statistisches Bundesamt – DESTATIS 2013*) der mitgeteilten flexiblen Angebote an staatlichen Universitäten und HAW (ohne Verwaltungsfachhochschulen) in Bayern (in absoluten Zahlen, Wintersemester 2014/2015)

Angebotsarten, Studienbereiche im WS 2014/2015	Gesamt Anzahl	Uni Anzahl	HAW Anzahl
Teilzeitstudiengänge, häufigste Bereiche			
Keinem Studienbereich zuordenbar	14	7	7
5 Geschichte	20	19	1
26 Sozialwissenschaften	5	5	0
27 Sozialwesen	9	0	9
30 Wirtschaftswissenschaften	65	21	44
38 Informatik	25	13	12
A Teilzeitstudiengänge insgesamt	289	180	109
Sonstige flexible Angebote, häufigste Bereiche			
Keinem Studienbereich zuordenbar	11	1	10
26 Sozialwissenschaften	40	40	0
27 Sozialwesen	6	0	6
30 Wirtschaftswissenschaften	55	27	28
38 Informatik	29	25	4
61 Ingenieurwesen allgemein	8	0	8
B Sonstige flexible Angebote insgesamt	242	165	77

Quelle: eigene Erhebung

Die im flexiblen Studium hauptsächlich vertretenen Studienbereiche unterscheiden sich etwas zwischen den Hochschularten. Insgesamt zeigt sich ein Schwerpunkt in den Wirtschaftswissenschaften: Das umfangreichste *Teilzeitstudienangebot* an beiden Hochschularten sowie die relativ meisten *sonstigen flexiblen Angebote* an Hochschulen für angewandte Wissenschaften gibt es in diesem Bereich, während sonstige flexible Angebote der Universitäten am häufigsten den Sozialwissenschaften zurechenbar sind. Insgesamt ist an Universitäten die Dominanz der Wirtschaftswissenschaften im flexiblen Studium weniger ausgeprägt als an Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Streuung über die Studienbereiche ist etwas gleichmäßiger. An beiden Hochschularten für das flexible Angebot weniger bedeutsame Studienbereiche wurden in Tabelle 9 nicht dargestellt.

4.1.2 Sonstige Befunde

Vier der neun Universitäten sowie 13 der 14 Hochschulen für angewandte Wissenschaften berichten über Kontakte zur Arbeitgeberseite im Hinblick auf laufende oder geplante Teilzeitstudiengänge oder sonstige flexible Angebote. Wie zu erwarten war,

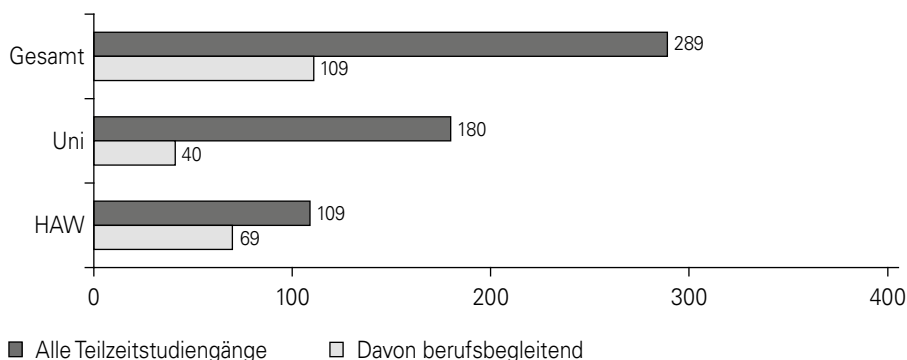
betreffen diese Kontakte an Hochschulen für angewandte Wissenschaften überwiegend berufsbegleitende Teilzeitstudiengänge, in sieben Fällen sonstige flexible Angebote und nur dreimal nicht berufsbegleitende Teilzeitstudiengänge. Auch an Universitäten beziehen sich die Kontakte schwerpunktmäßig auf berufsbegleitende Teilzeitstudiengänge. Gegenstand ist nur in insgesamt vier Fällen der Bereich Studienstruktur/ Lehrformen/zeitliche Gestaltung, jeweils im Hinblick auf berufsbegleitende Studiengänge. Wesentlich häufiger, nämlich an acht Hochschulen, geht es um Studieninhalte/ Praxisbezug – siebenmal bei berufsbegleitenden Studiengängen, zweimal bei nicht berufsbegleitenden Studiengängen und dreimal bei sonstigen flexiblen Angeboten. Einige Hochschulen machen zu dem Gegenstand keine Angabe.

Alle Hochschulen haben sich bereits mit dem Thema Flexibilisierung befasst und bei denjenigen, die noch keine entsprechenden Angebote haben oder konkret planen, läuft der Entscheidungsprozess. Das Zögern liegt vorwiegend in der Skepsis begründet, ob derartige Angebote ausreichend genützt würden, siehe dazu unten Abschnitt 7.1.

4.1.3 Berufsbegleitende Teilzeitstudiengänge

Ein wesentlicher Unterschied im Bereich der Teilzeitstudiengänge besteht zwischen nicht berufsbegleitenden und berufsbegleitenden Studiengängen. Sie fokussieren nicht nur unterschiedliche Zielgruppen, sondern unterliegen auch unterschiedlichen Regelungen (vgl. Abschnitt 2.2.2).

Abbildung 2: Verhältnis der berufsbegleitenden Teilzeitstudiengänge zu den insgesamt mitgeteilten Teilzeitstudiengängen an staatlichen Universitäten und HAW (ohne Verwaltungsfachhochschulen) in Bayern (in absoluten Zahlen, Wintersemester 2014/2015)



Quelle: eigene Erhebung

Insgesamt gibt es an den staatlichen Universitäten Bayerns insgesamt 40 berufs-
begleitende Teilzeitstudiengänge, an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften
69. Abbildung 2 verdeutlicht ein in Bayern insgesamt bestehendes klares Übergewicht
der nicht berufsbegleitenden Teilzeitstudiengänge. Dieses Gesamtverhältnis
kommt jedoch nur durch die Verteilung zwischen berufsbegleitenden und nicht
berufsbegleitenden Teilzeitstudiengängen an den Universitäten zustande, denn an
Hochschulen für angewandte Wissenschaften überwiegen die berufsbegleitenden die
nicht berufsbegleitenden Studiengänge deutlich.

Tabelle 10: Verteilung der nicht berufsbegleitenden und berufsbegleitenden Teilzeit-
studiengänge an staatlichen Hochschulen in Bayern auf Hochschularten
und Studiengangstypen (in absoluten Zahlen)

Art des Angebots	Gesamt	Uni	HAW
Nicht berufsbegleitende Bachelor-Teilzeitstudiengänge	64	59	5
Berufsbegleitende Bachelor-Teilzeitstudiengänge	39	16	23
Nicht berufsbegleitende Master-Teilzeitstudiengänge	114	80	34
Berufsbegleitende Master-Teilzeitstudiengänge	70	24	46
Sonstige Teilzeitstudiengänge	2	1	1
Teilzeitstudiengänge Insgesamt	289	180	109

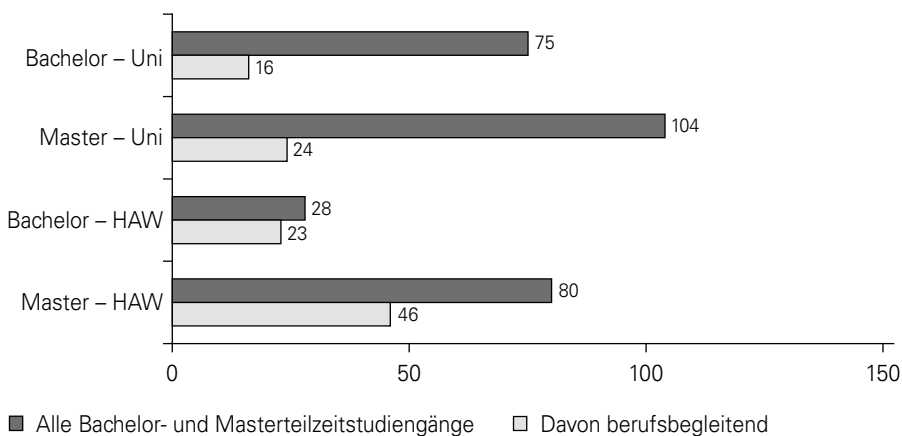
Quelle: eigene Erhebung

In Bayern werden 63 Prozent aller berufsbegleitenden Teilzeitstudiengänge an Hoch-
schulen für angewandte Wissenschaften und 37 Prozent an Universitäten angeboten.
59 Prozent der *berufsbegleitenden Teilzeitbachelorstudiengänge* gibt es an den Hoch-
schulen für angewandte Wissenschaften und 41 Prozent an Universitäten. Die *berufsbegleitenden Teilzeitmasterstudiengänge* befinden sich sogar zu zwei Dritteln (46 von 69) an Hochschulen für angewandte Wissenschaften und nur zu einem Drittel an Universitäten.

Das Ergebnis weicht deutlich von den bundesweiten Verhältnissen ab. Zwar hatten *Minks/Netz/Völk (2011)* in ihrer Studie über berufsbegleitende Studiengänge bundesweit nicht ausdrücklich Teilzeitstudiengänge erhoben, doch ist davon auszugehen, dass berufsbegleitende Studiengänge grundsätzlich Teilzeitstudiengänge sind (s. o. Abschnitt 2.2.2). Nach Angaben der Autoren waren 2009 215 und damit 86 Prozent aller berufsbegleitenden *Bachelorstudiengänge* an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (*a. a. O., S. 26 f.*). Erklärbar dürfte die erhebliche Diskrepanz zwischen den an den staatlichen Hochschulen in Bayern erhobenen Zahlen und den bundesweit an allen Hochschulen ermittelten durch einen hohen Anteil der berufsbegleitenden Bachelorteilzeitstudiengänge an privaten Hochschulen für angewandte Wissenschaften sein (z. B. Fachhochschule für Ökonomie und Management (FOM), kirchliche Hochschulen). Andererseits zeigt die Erhebung von *Minks/Netz/Völk* bundesweit

lediglich ein leichtes Übergewicht der berufsbegleitenden *Masterstudiengänge* an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften gegenüber den Universitäten (53 Prozent zu 47 Prozent) (*a. a. O.*, S. 37), und damit einen höheren Anteil dieser Studiengänge an Universitäten als in Bayern. Erklärbar könnte dies dadurch sein, dass in Bayern die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sehr früh und engagiert mit dem Teilzeitangebot, speziell im Masterbereich, begonnen hatten und daher in diesem Bereich der Ausbau schon weiter fortgeschritten ist als an Universitäten (vgl. unten Abschnitt 4.1.6).

Abbildung 3: Anteile der berufsbegleitenden Bachelor- und Masterteilzeitstudiengänge an den insgesamt mitgeteilten Bachelor- und Masterteilzeitstudiengängen an den staatlichen Universitäten und HAW (ohne Verwaltungsfachhochschulen) in Bayern (in absoluten Zahlen, Wintersemester 2014/2015)

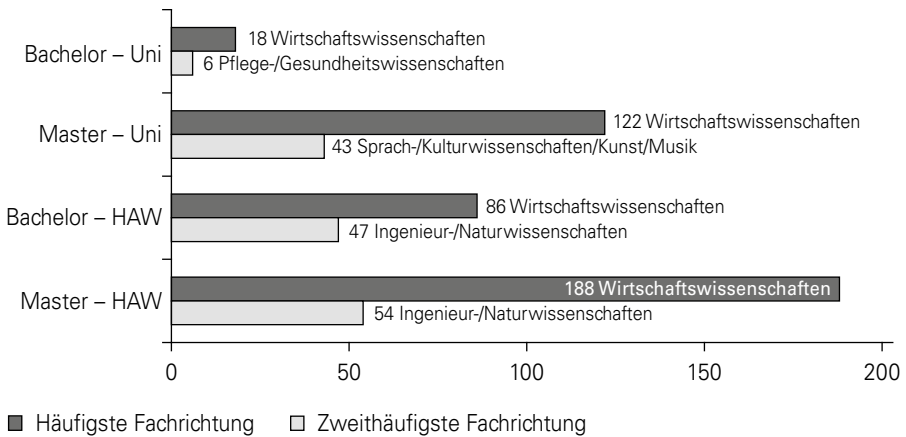


Quelle: eigene Erhebung

An den Universitäten ist jeweils weniger als ein Viertel der Teilzeit-Bachelor- sowie Masterstudiengänge berufsbegleitend, während unter den Teilzeitstudiengängen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften die berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge die nicht berufsbegleitenden sehr weit überwiegen und die berufsbegleitenden Masterstudiengänge die nicht berufsbegleitenden deutlich. An Universitäten stellen die nicht berufsbegleitenden Masterstudiengänge die absolut größte Gruppe innerhalb der Teilzeitstudiengänge dar, während an Hochschulen für angewandte Wissenschaften die berufsbegleitenden Masterstudiengänge deutlich führend sind.

Nachfolgend soll die fachliche Verteilung der berufsbegleitenden Teilzeitstudiengänge dargestellt werden.

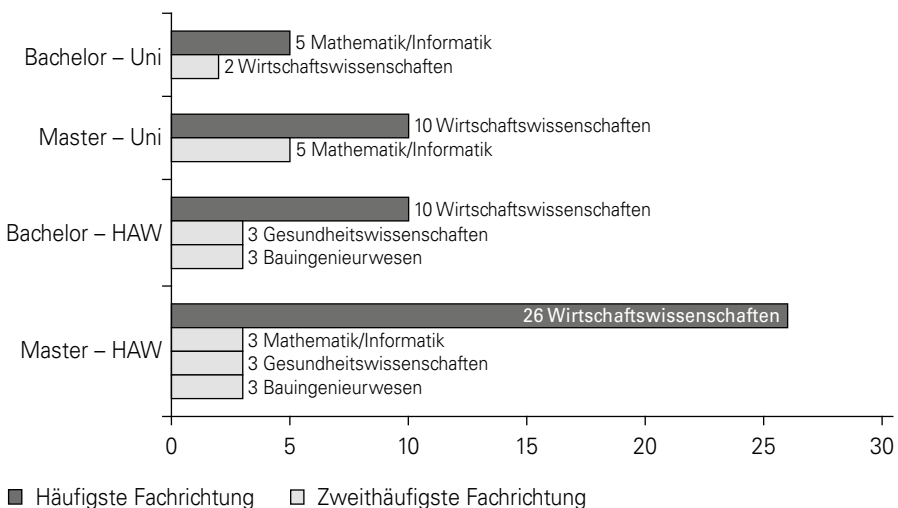
Abbildung 4: Häufigste Fachrichtungen der berufsbegleitenden Studiengänge an Universitäten und HAW bundesweit (2009)



Quelle: Minks/Netz/Völk (2011), S. 27, 37

Abbildung 4 zeigt bundesweit in allen Bereichen eine deutliche Führung der Wirtschaftswissenschaften. An den Universitäten liegen im Bachelorbereich die Pflege- und Gesundheitswissenschaften an zweiter Stelle, im Masterbereich Sprachen, Kulturwissenschaften, Kunst und Musik. An den Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind in beiden Studienphasen die Ingenieur- und Naturwissenschaften am zweithäufigsten vertreten.

Abbildung 5: Häufigste Studienbereiche (vgl. DESTATIS 2015) der mitgeteilten berufsbegleitenden Teilzeitstudiengänge an staatlichen Universitäten und HAW (ohne Verwaltungsfachhochschulen) in Bayern (Wintersemester 2014/2015)



Quelle: eigene Erhebung

Die in Abbildung 5 dargestellte fachliche Verteilung in Bayern ist nicht vollkommen identisch strukturiert wie die in Abbildung 4 für ganz Deutschland dargestellte. Für Bayern wurden gemäß der aktuellen Definition des Statistischen Bundesamts „Studienbereiche“ erhoben, während *Minks/Netz/Völk (2011)* nach „Fachrichtungen“ differenziert hatten.

Im Hinblick auf die Verteilung der Studienbereiche berufsbegleitender Teilzeitstudiengänge an bayerischen staatlichen Hochschulen bestätigt Abbildung 5 weitgehend, doch nicht vollständig, das aus Tabelle 10 ersichtliche Ergebnis für alle Teilzeitstudiengänge. Zwar finden sich mit Abstand die meisten berufsbegleitenden Bachelor- und Masterstudiengänge an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie die meisten berufsbegleitenden Masterstudiengänge an den Universitäten ebenfalls in den Wirtschaftswissenschaften. Doch erscheint für die berufsbegleitenden Bachelor- und Masterstudiengänge der Universitäten erstmals die Mathematik/Informatik an erster Stelle, wenngleich nur mit fünf Nennungen unter insgesamt 16 Studiengängen. Weitere hier erscheinende Studienbereiche, die unter den gesamten Teilzeitstudiengängen sowie den sonstigen flexiblen Angeboten in Bayern nicht auffällig stark vertreten sind, sind die Gesundheitswissenschaften und das Bauingenieurwesen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Auch wenn *Minks/Netz/Völk (2011)* „Fachrichtungen“ herangezogen hatten, die nicht mit den „Studienbereichen“ nach der amtlichen Statistik identisch sind, sind doch Vergleiche der Größenordnungen plausibel. Das Bild der häufigsten Studienbereiche berufsbegleitender Teilzeitstudiengänge an staatlichen Hochschulen in Bayern weicht gegenüber der Gesamtbetrachtung der flexiblen Studienmöglichkeiten in ganz Deutschland im Jahr 2009 nur bei den berufsbegleitenden Bachelorstudiengängen an Universitäten ab.

4.1.4 Flexibilität des Teilzeitstudienangebots

Unter *starrer* Teilzeitregelung wird eine durchgehend für das ganze Studium gültige, prozentual festgelegte Streckung der Studienzeit bei entsprechender Verminderung der pro Semester zu erwerbenden Kreditpunkte verstanden. *Flexible* Modelle wären z. B. in folgenden Varianten denkbar: Wechsel zwischen Teilzeit und Vollzeit, wählbarer Umfang der Teilzeit, Veränderbarkeit des Umfangs während des Studiums.

Tabelle 11: Mitgeteilte starre und flexible Teilzeitstudiengänge an staatlichen Universitäten und HAW (ohne Verwaltungsfachhochschulen) in Bayern (in absoluten Zahlen)

Art des Angebots	Gesamt	Uni	HAW
Flexible Bachelor-Teilzeitstudiengänge	78	75	3
Starre Bachelor-Teilzeitstudiengänge	25	0	25
Flexible Master-Teilzeitstudiengänge	116	97	19
Starre Master-Teilzeitstudiengänge	66	7	59
Sonstige Teilzeitstudiengänge/Regelung nicht mitgeteilt	4	1	3
Teilzeitstudiengänge insgesamt	289	180	109

Quelle: eigene Erhebung

An Universitäten ist Flexibilität im Teilzeitstudium (meist im Sinne von Wechselmöglichkeit zwischen Teilzeit- und Vollzeitstudium, selten auch im Sinne von variablen Prozentzahlen des Studiums, also „individueller Teilzeit“) weit überwiegend gegeben. Tabelle 11 zeigt, dass dort im Bachelor- wie im Masterstudium flexible Modelle stark dominieren. Dagegen bieten Hochschulen für angewandte Wissenschaften diese nur in circa 20 Prozent der Teilzeitstudiengänge. Hier überwiegen in beiden Zyklen reine, festgelegte Teilzeitstudiengänge, also starre Lösungen. Soweit Flexibilität möglich ist, besteht diese in aller Regel in einer semesterweisen Wechselmöglichkeit zwischen Voll- und Teilzeitstudium bei vorgegebenem Teilzeitumfang. Lediglich die drei Teilzeit-Masterstudiengänge an der Technischen Universität München (TUM) sowie ein Studiengang an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München bieten laut Angaben der Hochschulen zusätzlich die Möglichkeit, den Teilzeitumfang zu variieren und ermöglichen damit individuelle beziehungsweise „atmende“ Teilzeit.

4.1.5 Parallelität von Vollzeitstudiengängen und Teilzeitstudiengängen

An der Mehrzahl der Universitäten und der Hälfte der Hochschulen für angewandte Wissenschaften besteht für alle oder einen Teil der Teilzeitstudiengänge zugleich die Möglichkeit, ein inhaltsgleiches Vollzeitstudium zu absolvieren. Dies korrespondiert an den Universitäten Bamberg und Erlangen-Nürnberg mit der nahezu vollständigen bzw. sehr breiten Einführung eines parallelen Teilzeitangebots für alle geeigneten vorhandenen Vollzeitstudiengänge. An den Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist dagegen die Anzahl der weiterbildenden und berufsbegleitenden Masterstudiengänge vergleichsweise hoch, für die kein Vollzeit-Pendant besteht.

4.1.6 Einführung der Teilzeitstudiengänge

Die Einführung der Teilzeitstudiengänge erfolgte nach Angaben der Befragten an einer Universität und zwei Hochschulen für angewandte Wissenschaften aufgrund einer hochschulweiten Regelung/Satzung, an drei Universitäten und vier Hochschulen für angewandte Wissenschaften aufgrund einer hochschulweiten Initiative/Strategie, und an zwei Universitäten sowie fünf Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Weg von „Insellösungen“ einzelner Studiengänge oder Fakultäten. Wie zu erwarten war, haben Hochschulen mit einer hochschulweiten Regelung/Satzung – bezogen auf die Größe der Hochschule – die meisten Teilzeitstudiengänge, Hochschulen mit einer Strategie die zweitmeisten und solche mit Insellösungen relativ die wenigsten.

Interessant ist, wie lange Teilzeitstudiengänge schon angeboten werden. Überwiegend haben die Hochschulen die Frage nach dem Zeitpunkt der Einführung ihrer Teilzeitstudiengänge beantwortet. Das Teilzeitstudium gab es in Bayern zunächst an mehreren Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie an den Universitäten Bayreuth, Erlangen-Nürnberg und Würzburg. Die Universität Bamberg bietet die Möglichkeit zum Teilzeitstudium erst seit dem Wintersemester 2011/2012, holte aber durch die flächendeckende Einführung eines entsprechenden Angebots sehr schnell auf und hat (allerdings einschließlich der Studierenden des Virtuellen Weiterbildungsstudiengangs Wirtschaftsinformatik, siehe unten Abschnitt 4.1.7) aktuell mehr Teilzeitstudierende (399) als alle anderen bayerischen Universitäten zusammen (357). Deutliche Unterschiede zeigen sich sowohl zwischen den Hochschularten, als auch zwischen Bachelor- und Masterstudiengängen. Während an Universitäten zwei Drittel, (51 von 75) der angegebenen Bachelorstudiengänge spätestens im Sommersemester 2012 eingeführt wurden, wurden 76 der 100 Masterstudiengänge frühestens zum Wintersemester 2012/13 aufgenommen. An Hochschulen für angewandte Wissenschaften verlief die Entwicklung anders. Angaben zu den insgesamt 15 Bachelorstudiengängen gab es erst ab dem Wintersemester 2006/07, während Masterstudiengänge schon vor dem Wintersemester 2003/2004 und seither kontinuierlich eingeführt wurden. Der früheste gemeldete Masterstudiengang wurde an der Technischen Hochschule Georg Simon Ohm bereits 1997 etabliert.

4.1.7 Akzeptanz der Teilzeitstudienangebote

Mithilfe des Fragebogens sollten auch Informationen über die Annahme der berufsbegleitenden Teilzeitstudiengänge durch die Studierenden erhoben werden. Die entsprechende Frage konnte jedoch von einigen Hochschulen nur unvollständig bzw. unpräzise in Zahlen beantwortet werden, sodass generelle Aussagen hier nicht

möglich sind. Die Studierendenzahlen einzelner berufsbegleitender Teilzeitstudiengänge liegen nach Auskunft der Hochschulen zwischen null und 186 pro Zyklus. Am häufigsten werden Zahlen zwischen zehn und 25 genannt. Es gibt kaum Aussagen dazu, ob die Nachfrage den Erwartungen entspricht oder sie über- bzw. unterschreitet.

Aktuelle Studierendenzahlen wurden nur von der Universität Bamberg mitgeteilt. Im Wintersemester 2014/2015 waren insgesamt 64 Bachelorstudierende im Teilzeitstudium eingeschrieben. Hiervon befanden sich drei Studierende im Studiengang Sozialpädagogik für das Lehramt an beruflichen Schulen, 30 in Ein-Fach-Bachelorstudiengängen (mit Schwerpunkten in Angewandter Informatik und Wirtschaftsinformatik), zehn in Zwei-Fach-Bachelorstudiengängen, 13 in Drei-Fach-Bachelorstudiengängen und acht studierten in Teilzeit ein Erweiterungsfach oder Nebenfach. Die Zahl der Masterstudierenden in Präsenz-Teilzeitstudiengängen belief sich auf 73; Schwerpunkte waren hier Denkmalpflege (elf Studierende) und Wirtschaftsinformatik (neun Studierende); an dritter Stelle lag mit acht Studierenden das Fach Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Hinzu kamen 210 Teilzeitstudierende im Virtuellen Weiterbildungsstudiengang Wirtschaftsinformatik, die allerdings kein Präsenzstudium absolvieren und daher den Untersuchungskriterien nur sehr eingeschränkt entsprechen.

An zwei Universitäten und der Mehrzahl der anbietenden Hochschulen für angewandte Wissenschaften wurden bereits alle oder ein Teil der Teilzeitstudiengänge evaluiert, oft im Rahmen allgemeiner Evaluationen. Soweit Angaben zu den Ergebnissen gemacht wurden, waren diese durchwegs gut. Ein Unterschied in der Beurteilung der Teilzeit-Bachelorstudiengänge und der Teilzeit-Masterstudiengänge war nicht erkennbar.

4.1.8 Spezielle Studienberatungen

Sechs Hochschulen für angewandte Wissenschaften bieten eine spezielle Studienberatung für flexibles Studium an; einige andere Hochschulen behandeln das Thema explizit im Rahmen der allgemeinen Studienberatung. Die Hochschule für angewandte Wissenschaften München prüft die Möglichkeit, eine zusätzliche Kraft hierfür einzustellen.

4.1.9 Flexibilität außerhalb formeller Angebote

Vier Universitäten und fünf Hochschulen für angewandte Wissenschaften ermöglichen abseits formeller Angebote oder über diese hinaus – zumindest teilweise – Flexibilität in regulären Studiengängen außerhalb von Teilzeitstudiengängen, sodass ein informelles Teilzeitstudium möglich erscheint. Nähere Angaben hierzu liegen nach Auswertung der Fragebögen nicht vor. In Betracht kämen hier insbesondere antizyklische Prüfungen, eine flexible Gestaltung von Prüfungsfristen sowie Höchststudierendauern und großzügige Beurlaubungsmöglichkeiten, eine möglichst variable Abfolge der Module,

parallele Angebote bestimmter Lehrveranstaltungen zu unterschiedlichen Zeiten sowie Lehrveranstaltungen alternativ als Block-Veranstaltungen oder Blended Learning mit reduzierten Präsenzzeiten. Die letztgenannten drei Möglichkeiten betont z.B. die Hochschule für angewandte Wissenschaften München (*Interview Referentin*). Möglicherweise verstehen einige Hochschulen unter Flexibilisierung auch eine weitreichende Anrechnungspraxis gemäß Art. 63 BayHSchG im Sinne einer aufgeschlossenen Anrechnungskultur.

4.2 Qualitative Aussagen der Hochschulen in der Befragung

Besonders die individuellen Aussagen der Hochschulen, vor allem in den Antworten auf die offenen Fragen 15 und 16, zeigen, dass bei der Beurteilung von flexiblen Studienmöglichkeiten die einzelnen Facetten nicht überall trennscharf gesehen werden. Dies deckt sich mit den Beobachtungen der *HRK (2016)*. Anscheinend wird „Teilzeitstudium“ teilweise gleichgesetzt mit „berufsbegleitend“ und entsprechend auch gleich mit „kostenpflichtig“. Andererseits wird vielfach darauf hingewiesen, dass man mehr Personal bräuchte (was darauf schließen lässt, dass von einem regulären, kostenfreien Studienangebot ausgegangen wird). Auch war es nicht möglich, die Angaben der Hochschulen zu Modul- und Zertifikatsstudien zuverlässig einzuordnen, da hier die Diktion und sogar die grundlegende Zuordnung zu den Kategorien nicht einheitlich gehandhabt wurden. In Einzelfällen wurden auch Zusatzqualifikationen angegeben, die nicht Gegenstand der Fragestellung waren (vgl. Abschnitt 2.2.4.2).

4.2.1 Gründe für die bisherige Nicht-Einführung von Teilzeitstudiengängen oder sonstigen flexiblen Angeboten

Diejenigen Hochschulen, die noch keine flexiblen Studienmöglichkeiten bieten, wurden gebeten, in einer Liste mit insgesamt 23 vorgegebenen möglichen Gründen hierfür jeweils „trifft zu“, „trifft teilweise zu“ oder „trifft nicht zu“ anzukreuzen. Die betroffenen drei Universitäten (Ludwig-Maximilians-Universität – LMU – München, Passau, Regensburg) füllten die Liste ebenso aus wie die Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg, die zwar zwei Zertifikatskurse, aber bisher keine Teilzeitstudiengänge anbietet. Die wenigsten „trifft zu“- und „trifft teilweise zu“-Nennungen kommen von der LMU München, die meisten offenen Fragen sieht die Universität Passau (siehe am Ende dieses Abschnitts).

Tabelle 12: Vorrangig genannte Gründe, warum Teilzeitstudiengänge oder sonstige flexible Studienangebote weder vorhanden noch konkret geplant sind; Mehrfachnennungen. N=4)²¹

Zeile Nr.	Gründe: Anzahl Nennungen	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Zusammengehörigkeit*
1	Entscheidungsprozess noch nicht abgeschlossen	4	./.	
2	Modalitäten noch auszuarbeiten	4	./.	
3	Prüfungsrechtliche Fragen/Probleme	3	1	
4	Sonstige rechtliche Fragen/Probleme	3	1	
5	Fragen/Probleme im Bereich der Verwaltung	3	1	
6	Personelle Fragen/Probleme	3	1	
7	Organisatorische Fragen/Probleme	3	./.	
8	Fragen/Probleme der praktischen Durchführbarkeit	3	./.	
9	Verwaltungspersonal fehlt	2	2	
10	Fragen/Probleme bei der Mittelverteilung	2	2	
11	Rechtliche/finanzielle Strukturen für Studierende ungünstig	2	2	
12	Fragen/Probleme im Zusammenhang mit der Akkreditierung	2	1	
13	Grundsätzlicher Bedarf noch ungeklärt	1	3	
14	Grundsätzlicher Bedarf erscheint zu gering	1	2	
15	Zu wenig konkrete Nachfrage erwartet	1	2	
16	Wissenschaftliches Personal fehlt	1	2	
17	Studienberatungspersonal fehlt	1	2	
18	Notwendige Infrastruktur fehlt	1	2	
19	Solche Angebote werden für nicht sinnvoll erachtet	./.	3	
20	Keine Finanzierungsmöglichkeit gesehen	./.	3	

* Gleiches Muster in dieser Spalte bedeutet, dass Zeilen inhaltlich zusammengehören.
Quelle: eigene Erhebung

Die rechte Spalte der Tabelle 12 verdeutlicht optisch inhaltlich zusammengehörige Bereiche. „Noch nicht damit befasst“ hat sich keine Hochschule; nur eine Universität gibt hier „teilweise“ an. Bei folgenden Fragen ergibt sich ein einheitliches Bild: Bei allen Institutionen treffen „Der Entscheidungsprozess ist noch nicht abgeschlossen“ sowie „Die Modalitäten sind noch auszuarbeiten“ uneingeschränkt zu. Die Antwortoption „schlechte Erfahrungen“ wurde nie angekreuzt, erscheint also nicht in der Tabelle. Insgesamt ist aus den Antworten zu schließen, dass es nirgends absolute Vorbehalte gibt. Dies deckt sich mit den Befunden von *Bargel/Bargel (2013, S. 22)* aus Baden-Württemberg, die selten von grundsätzlichen Ablehnungen berichten und eine

²¹ Die Tabelle enthält alle Aussagen, bei denen mindestens drei der vier Hochschulen „Trifft zu“ oder „Trifft teilweise zu“ angekreuzt haben. Die Reihung folgt vorrangig den „Trifft zu“-Nennungen, nachrangig den „Trifft teilweise zu“-Nennungen.

prinzipielle Bereitschaft mehrerer Hochschulen für das Teilzeitstudium feststellten, die aber an spezielle Bedingungen geknüpft wurde.

Eine Strukturierung der in der bayerischen Befragung häufig genannten Gründe für die Nichteinführung eines Teilzeitangebots zeigt, dass der Fragenkomplex „Brauchen wir das?“ zwar nicht im Vordergrund steht, aber doch recht häufig mitschwingt (Zeilen 13, 14, 15 und 19). So gibt es zu den Punkten „Der grundsätzliche Bedarf ist noch ungeklärt“, „Der grundsätzliche Bedarf erscheint zu gering“ und „Es wird zu wenig konkrete Nachfrage erwartet“ jeweils einmal eine „trifft zu“-Nennung sowie jeweils mindestens zweimal ein „trifft teilweise zu“. Auch „Solche Angebote werden nicht für sinnvoll erachtet“ trifft an drei der vier Hochschulen jedenfalls teilweise zu. Hier zeigt sich eine erhebliche Skepsis, ob flexible Angebote im Interesse der Studierenden überhaupt den Aufwand lohnen. Unterstrichen werden diese Bedenken dadurch, dass aus Sicht aller vier Hochschulen die Aussage „Rechtliche/finanzielle Strukturen für die Studierenden erscheinen zu ungünstig (z. B. BAföG, Kindergeld)“ vollständig bzw. teilweise zutrifft (Zeile 11).

Überall sind „prüfungsrechtliche Fragen/Probleme“ zu klären (Zeile 3). Letztere stehen, wie einige Antworten auf die offenen Fragen zeigen, an den Universitäten insbesondere im Zusammenhang mit der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I). Rechtliche Fragen (Zeilen 3 und 4 sowie – mit abweichender Konnotation – 11) nehmen insgesamt eine starke Position ein, ebenso der Themenkomplex „Wie machen wir das praktisch?“ (Zeilen 2, 7, 8 und 12). Für folgende Komplexe, die sich (auch) auf noch zu klärende hochschulinterne oder strukturelle Fragen/Probleme beziehen, wird relativ oft „trifft zu“ und „trifft teilweise zu“ angegeben: Entscheidungsfindung (Zeile 1), Verwaltung, (Zeilen 5 und 9), Organisation (Zeile 7), praktische Durchführbarkeit (Zeile 8), Mittelverteilung (Zeile 10) sowie Akkreditierung (Zeile 12).

Ressourcenprobleme spielen ebenfalls häufig eine Rolle (Zeilen 6, 9, 10, 16, 17, 18 und 20). Personalmangel und Ausstattungsfragen erweisen sich hier als weniger gravierend als erwartet, aber durchaus relevant. Es fehlen an einigen Hochschulen zumindest teilweise wissenschaftliches, Studienberatungs- und insbesondere Verwaltungspersonal sowie die notwendige Infrastruktur (z. B. Räume, EDV). Keine Hochschule sieht überhaupt „keine Finanzierungsmöglichkeit“, drei kreuzten hier aber „trifft teilweise zu“ an.²²

Die Universität Passau, die in allen Bereichen (außer „schlechte Erfahrungen“) zumindest teilweise Hinderungsgründe für die Einführung flexibler Angebote sieht, äußert

²² Andererseits nennt etwa die Hochschule für angewandte Wissenschaften München, an der bereits zahlreiche flexible Angebote bestehen, in ihrer ausführlichen Antwort auf die Frage nach den wichtigsten Voraussetzungen für die Einführung weiterer Angebote (vgl. 4.2.2) zahlreiche kostenwirksame Punkte (u. a. Erweiterung des Stellenkegels, Ermäßigungsstunden für die Entwicklung bedarfsgerechter Lehrformate, Erhöhung der Vergütungssätze der Lehrauftrags- und Lehrvergütungsvorschriften für die staatlichen Hochschulen (LLhVV), personelle Verstärkung einiger Bereiche).

sich zudem ausführlich zu „sonstigen Gründen“: *„Es gab im informellen Rahmen Diskussionen mit regionalen Industrievertretern über Weiterbildungsstudiengänge. Bei diesen ist deutlich geworden, dass völlig andere Lehrformate erwartet werden (Blockkurse, Wochenendkurse, Vor-Ort-Termine bei den Unternehmen) und die Synergien mit vorhandenen Präsenzstudiengängen sehr gering sind. Unklar ist, wie hoch die Nachfrage wäre, ob Gebühren erhoben werden können und inwiefern diese die Mehrausgaben für das Angebot dauerhaft und belastbar kompensieren würden. Daraufhin wurde das Thema zunächst nicht weiterverfolgt. Bei Teilzeitstudiengängen wird die Gefahr gesehen, dass sich diese von den regulären Vollzeitstudiengängen ausschließlich durch wegfallende Fristbeschränkungen unterscheiden. Es bestünde somit eine Motivation für reguläre Studierende, von Vollzeit- in Teilzeitstudiengänge zu wechseln, um die Anforderungen der Höchststudiendauer zu umgehen.“*

4.2.2 Voraussetzungen für die Einführung (weiterer) flexibler Studienmöglichkeiten

Mit einer offenen Frage wurden alle Hochschulen gebeten, die bis zu fünf wichtigsten Voraussetzungen innerhalb oder außerhalb der Hochschule für die Entwicklung von (weiteren) Teilzeitstudiengängen oder sonstigen flexiblen Angeboten in der Reihenfolge ihrer Wichtigkeit zu benennen. Zudem konnten sie weitere Anmerkungen machen. Von diesen Optionen machten alle Universitäten und elf der antwortenden Hochschulen für angewandte Wissenschaften mehr oder weniger ausführlich Gebrauch. Um eine standardisierte Auswertung zu ermöglichen, wurden die Antworten der Hochschulen gruppiert und nach Möglichkeit den folgenden acht Kategorien zugeordnet:

- Bedarf/Nachfrage,
- hochschulinterne Voraussetzungen,
- Beseitigung externer Hürden,
- Beseitigung studierendenbezogener Hürden (z. B. BAföG),
- finanzielle Voraussetzungen,
- Ressourcen,
- personelle Voraussetzungen/Personalbedarf sowie
- rechtliche Voraussetzungen/Beseitigung rechtlicher Hürden.

Mit weitem Abstand am häufigsten erwähnt und hoch priorisiert werden von den *Universitäten* interne Voraussetzungen, nach diesen am zweithäufigsten genannt und mit hoher Priorität versehen und werden rechtliche Voraussetzungen. Insbesondere wird die Problematik der Lehramtsstudiengänge im Zusammenhang mit der LPO I betont. Die anderen Kategorien erscheinen nur vereinzelt.

An den *Hochschulen für angewandte Wissenschaften* sind die zu erfüllenden Voraussetzungen wesentlich breiter gestreut. Sechs der acht Kategorien werden von den elf

antwortenden Hochschulen jeweils fünf- bis achtmal genannt. Am häufigsten werden auch hier interne Voraussetzungen erwähnt. Insgesamt fünf Mal, und dort jeweils mit höchster Priorität, wird die Frage des Bedarfs angesprochen. Rechtliche sowie finanzielle Voraussetzungen sowie Personalbedarf scheinen daneben am dringlichsten zu sein. Lediglich die Kategorien Ressourcen und studierendenbezogene Voraussetzungen finden nur selten und nie mit höchster Priorität Erwähnung.

In der Hochschulbefragung in Baden-Württemberg (*Bargel/Bargel 2014, S. 160*) stellen sich die Antworten sowohl qualitativ als auch quantitativ anders dar. Dort ging es ausschließlich um Teilzeitstudiengänge, außerdem wurde sehr stark die *Durchführungskomponente* des Teilzeitstudiums betont, während die für die vorliegende Studie durchgeführte Befragung die Voraussetzungen für die *Einführung* von Teilzeit- und sonstigen flexiblen Angeboten in den Fokus stellte. Zum Vergleich sei hier die absteigend nach Nennungszahlen sortierte Liste der wichtigen Erfolgsbedingungen für das Teilzeitstudium aus der Befragung in Baden-Württemberg angeführt:

- (1) *Studienorganisation, Koordination und Flexibilität,*
- (2) *Curriculum, Lehrqualität und Online-Learning,*
- (3) *Beratung, Betreuung und Unterstützung,*
- (4) *Ausrichtung, Bedürfnisgerechtigkeit und Sensibilisierung,*
- (5) *Studienfinanzierung (BAföG) und Gebühren,*
- (6) *Ressourcen, Ausstattung und Mehrkosten,*
- (7) *Nachfrage und Bedarfsfeststellung,*
- (8) *Arbeitsmarkt, Berufswelt und Kooperationen,*
- (9) *Gesetzeslage und Regelungen.*

Diese Antworten zeigen, dass zwar Details und Gewichtungen zwischen beiden Befragungen variieren, grundsätzlich aber ähnliche Überlegungen zum Tragen kommen. So korrespondieren die ersten vier Punkte auf obiger Liste mit dem in der vorliegenden Studie verwendeten Oberbegriff „hochschulinterne Voraussetzungen“. Die Punkte (5) bis (9) können den Oberbegriffen „studierendenbezogene Hürden“, „finanzielle Voraussetzungen“/„Ressourcen“, „Bedarf/Nachfrage“ sowie „rechtliche Hürden“ zugeordnet werden.

4.3 Interviews

Die ausgefüllten Fragebögen wurden auf inhaltlich herausstechende Angaben untersucht. Auf dieser Basis wurden vier Hochschulen ausgewählt, um mit deren Vertretern individuelle Experteninterviews mit Schwerpunkt auf den Themen zu führen, die in den jeweiligen Fragebögen aufgefallen waren. Es handelt sich um die Universitäten Bamberg (wegen der dortigen Vorreiterrolle und nahezu flächendeckenden Einführung sowohl

von Teilzeitstudiengängen als auch von Modulangeboten) sowie Passau (wegen vergleichsweise deutlich bekundeter Skepsis gegenüber flexiblen Angeboten), die Technische Universität München (TUM) (wegen des Angebots besonders flexibler Masterstudiengänge) sowie die Hochschule für angewandte Wissenschaften München (wegen bereits vorhandener Möglichkeiten und sehr detaillierter Angaben zu den Voraussetzungen einer möglichen Verbreiterung des flexiblen Angebots). Ein Interview mit einem Vertreter der Technischen Universität München kam allerdings nicht zustande.

Die Gespräche mit dem Inhaber des Lehrstuhls für Technische Informatik an der Universität Passau sowie der wissenschaftlichen Referentin für Studium und Lehre an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurden telefonisch geführt, dasjenige mit dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre an der Universität Bamberg persönlich. Sie wurden aufgezeichnet und zur Auswertung transkribiert. Das Einverständnis der Interviewpartner zur Aufzeichnung, Verwendung und auszugsweisen Veröffentlichung der Gespräche wurde eingeholt. Die Fallstudien der Abschnitte 5.1 und 5.3 stützen sich in weiten Teilen auf die mit den entsprechenden Hochschulvertretern geführten Interviews.

Das Interview mit dem Universitätsvertreter unterstrich die aus dem Fragebogen ersichtliche Skepsis an der Universität Passau. Es konnte wegen der dort (noch) nicht etablierten Flexibilisierung des Studienangebots nicht bei den Beispielen in Kapitel 5 verwertet werden; Auszüge aus dem Interview oder Verweise darauf finden sich an anderen, geeigneten Stellen der Studie.

5 Beispiele für die Flexibilisierung des Studienangebots

Die folgenden Fallstudien stellen Beispiele für die Genese, die Gestaltung, die Durchführbarkeit/Durchführung sowie (soweit bekannt) die Annahme von ganz unterschiedlichen Flexibilisierungsmaßnahmen in Bayern und außerhalb Bayerns dar. Sie sollen eine Bandbreite „kundenorientierter“ Flexibilisierungsmöglichkeiten verschiedener Anbieter darstellen. Anwendungsmöglichkeiten wie auch aufgetretene Schwierigkeiten oder Hindernisse werden aufgezeigt. Die Auswahl der konkreten Beispiele basierte – neben den inhaltlichen Aspekten – auf der Verfügbarkeit von Informationen. Zwei Darstellungen (5.1 und 5.3) erfolgreich eingeführter und umgesetzter Teilzeit- oder sonstiger flexibler Angebote liegen unter anderem die Interviews zugrunde, die mit einem Vertreter sowie einer Vertreterin bayerischer Hochschulen geführt wurden (siehe Abschnitt 4.3). Andere Beispiele wurden insbesondere Berichten in der Literatur bzw. auf einschlägigen Veranstaltungen (etwa der HRK), Internetquellen sowie Gesprächen mit Fachleuten von den entsprechenden Hochschulen entnommen. Diese diversen Quellen führen zu Unterschieden in der Breite und Tiefe der Informationsbasis für die einzelnen Modelle, sodass nicht für alle umfassende Angaben zu sämtlichen Punkten (Genese, Gestaltung, Durchführbarkeit/Durchführung, Annahme, Schwierigkeiten)

möglich sind. Die nachfolgende Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit – nicht für Bayern und erst recht nicht über Bayern hinaus. Sie will vielmehr gegebenenfalls eigene Überlegungen der Hochschulen zur Einführung von Flexibilisierungsmaßnahmen anstoßen.

5.1 Universität Bamberg

5.1.1 Teilzeitstudium: Das umfassende Modell

Die Universität Bamberg hat bereits im Jahr 2011 eine „Ordnung für das Teilzeitstudium in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg“ erlassen. Im Laufe der letzten Jahre wurde für die große Mehrzahl der dort angebotenen Studiengänge entsprechend dieser Ordnung parallel zum Vollzeitstudium ein Teilzeitstudium als eigener Studiengang etabliert. Die Regelstudienzeit ist dabei doppelt so lang wie die des Vollzeitstudiengangs (insoweit starre Regelung). Ein Wechsel zwischen Vollzeit und Teilzeit ist semesterweise möglich (insoweit flexible Regelung). Im Rahmen des Teilzeitstudiums können pro Semester maximal 18 ECTS-Punkte erworben werden. Dieser übergreifenden Ordnung wurde eine Liste der angebotenen Teilzeitstudiengänge angefügt, die mehrfach fortgeschrieben bzw. erweitert wurde. Die Studienordnungen der einzelnen teilzeitfähigen Fächer wurden entsprechend variiert. Im Falle von zulassungsbeschränkten Studiengängen werden die Zulassungszahlen jeweils separat für das Vollzeit- und das Teilzeitstudium festgesetzt. Die Universität Bamberg ist nach wie vor die einzige Universität in Bayern mit einer derart generellen Regelung.

Die Einführung dieses Angebots erfolgte nach Aussage des Vizepräsidenten auf Initiative der Kommission für Lehre und Studium, die die genannte Prüfungsordnung für den Senat vorbereitete. Schnell entstand der Wunsch, eine solche Regelung nicht auf einzelne Studiengänge zu beschränken, sondern sie hochschulweit zu treffen. Treibende Kraft waren insbesondere die Vertreter der Informatik, in erster Linie im Hinblick auf das Masterstudium, weil man davon ausging, dass Bachelorabsolventinnen und -absolventen der Informatik häufig bereits gute Stellenangebote bekommen und diese nicht ausschlagen, andererseits aber nicht auf den Erwerb des Mastergrads verzichten wollen und daher Beruf und Studium verknüpfen möchten.

Einführung und Umsetzung gestalteten sich relativ unproblematisch, wie folgende Auszüge aus dem Interview mit dem Vizepräsidenten deutlich machen: *„Die größte Aufgabe bestand darin, wirklich alle Fakultäten und alle Fächer zu überzeugen mitzumachen. Das hat dann aber auch geklappt, weil wir von Anfang an die Fakultäten eingebunden haben ...“* *„Ich kann allen nur empfehlen und aus meiner Erfahrung mitgeben, sich nicht so große Sorgen zu machen, wieviel Aufwand das für die Verwaltung usw. machen würde. Unser Prüfungsamt ist bestens damit klar gekommen mit dieser einheitlichen Planregelung für die ganze Universität. ... Das sollte man ruhig*

anpacken und vertrauen darauf, dass es schon klappen wird. Probleme, wie sie andersorts befürchtet wurden, sind bei uns nicht aufgetreten.“ „Wir haben es gleichzeitig mit dem Prüfungsamt geplant und dann eine Form gefunden, die auch für das Prüfungsamt relativ einfach zu handhaben war in der Umsetzung, weil wir gesagt haben, also nicht beliebige Abstufungen zwischen null und 100 Prozent Studium, sondern eine Option mit 50 Prozent. Und dadurch kann man mit dem Multiplikator zwei die administrativen Dinge leicht hinbekommen, also Verdoppelung der Semesterzahlen und immer zwei Teilzeitsemester sind ein Vollzeitsemester und dergleichen. Wenn man sich auf diese Schranke mit 50 Prozent einlässt, hat man die Probleme minimiert.“

Die Frage, ob nach zwei Teilzeitsemestern auch wieder ein Vollzeitsemester eingelegt werden könne, wurde so beantwortet: *„Ja, auch nach einem. Wir haben für jeden Studierenden im Hintergrund ein Semesterkonto, das mit der doppelten Semesterzahl gefüllt wird und das wird dann mit 1,0 oder 0,5 immer weiter gefüllt. Am Ende kommt vielleicht etwas Krummes raus ... Das ist logisch, aber die Semesterzahl, die man studiert hat, erscheint in keinem Abschlusszeugnis; die geht nur in eine Statistik ein und wird nur für Durchschnittsbildung und dergleichen benutzt. Insofern kann es uns egal sein.“*

Nach Aussage des Vizepräsidenten ergeben sich im Bereich der Lehre keine Schwierigkeiten, *„weil wir gesagt haben: ‚Das normale Angebot wird angeboten‘. Ob ein Studierender nun Teilzeit oder Vollzeit studiert, interessiert den einzelnen Lehrenden in einer Lehrveranstaltung überhaupt nicht. In einer Lehrveranstaltung sitzt er ja immer zu 100 Prozent drin.“* Zum Einwand: *„... Aufbau der Lehre: Das würde ja nur funktionieren, wenn man entweder alle Module semesterweise und nicht jahresweise anbietet oder die andere Lösung könnte evtl. sein, dass man sehr viele Module hat, die nicht aufeinander aufbauen, dass man da ein bisschen schieben kann und nicht eine vorgegebene Reihenfolge überall einhalten muss“, kam folgende Antwort: „Genau. Diese Konsekutionen und Abhängigkeiten zwischen Modulen haben wir sowieso stark zurückgefahren, weil das auch in einem Papier des Ministeriums mal als Empfehlung dringestanden hatte, – nach den Studierendenprotesten – dass man da Flexibilität schaffen möge und diese Pfadabhängigkeiten minimieren möge. Das schafft natürlich Flexibilität.“* Eine weitere Frage lautete: *„Und die andere Alternative, alles semesterweise anzubieten, wird diese auch gesehen? Ich meine, dass man das nicht im Jahresturnus anbietet, sondern im Semesterturnus.“* Sie wurde folgendermaßen beantwortet: *„Davon weichen viele Fächer sicher ab, weil die sich das gar nicht leisten können, alles durchgehend in jedem Semester anzubieten, also, da haben wir vielfach sicher eher einen Jahresrhythmus, das funktioniert aber trotzdem, weil wir wenigstens die Einstiegsmodule so gestalten, dass man jedes Semester sinnvollerweise beginnen kann, im Sommer wie im Winter. Aber ... innerhalb eines Studienjahres ist vielleicht schwieriger.“*

Die Entwicklung der Anzahl von Teilzeitstudierenden an der Universität Bamberg verläuft progressiv, doch zeigt sich, dass das Teilzeitstudium nach wie vor nur von einer kleinen Minderheit der Studierenden gewählt wird. Im Wintersemester 2014/2015 waren 64 Bachelorstudierende sowie 83 in Präsenz Masterstudierende in Teilzeit eingeschrieben. (Hinzu kommen 210 in Teilzeit Masterstudierende im Virtuellen Weiterbildungsstudiengang Wirtschaftsinformatik.) *„... das ist nicht wirklich viel, aber es gibt Präsenzstudenten, die das wirklich nachfragen. Es ist schön, dass wir diese Flexibilisierung für diejenigen haben, aber ein richtiger Boom ist es nicht geworden. Man kann damit gut werben und die, die es in Anspruch nehmen, sind auch sehr froh drum. Es ist schön zu haben, aber die Normalform des Studiums ist es nicht geworden.“* *„Also, ich würde allen nur raten, das aufzunehmen und umzusetzen. Man kann damit nur punkten. Man kann sagen: Wir haben das.“* An der Universität Bamberg liegt also der Schwerpunkt des Interesses auf dem Angebot als Profil bildendem und differenzierendem Merkmal sowie dem Service für die Studierenden, weniger auf einer breiten Etablierung als alternativem Studientyp.

5.1.2 Modulstudium

Im Jahr 2012 folgte eine „Ordnung für das Modulstudium an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg“. Die im Rahmen dieser Ordnung angebotenen Module werden jeweils semesterweise festgelegt und bekanntgemacht. Sie kommen aus verschiedenen Fakultäten sowie aus Bachelor- und Masterstudiengängen und sind frei wählbar. Pro Semester können jeweils Module bis zum Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten absolviert werden. Der Kommentar des Vizepräsidenten für Lehre und Studierende hierzu lautet: *„Modulstudien kann man nur eröffnen im Rahmen bestehender Studiengänge, und nur die dort existierenden Module kann man so anbieten. Sonst hat man ja gar keine Handhabe, irgendeine Prüfung als verbindlich vorzusehen, Wiederholungsregelungen und alles, was dazu gehört. Also insofern war das für uns immer klar; wir bedauern es ein bisschen, dass es so sein muss, denn einige Kollegen würden sich durchaus vorstellen können, spezielle Module neu zu schneiden und anzubieten, die man dann auf die Studierenden abschließen kann, wenn diese andere Variante gegeben wäre, dass man es außerhalb existierender Studiengänge machen könnte. Für die Weiterbildung ginge das.“*

Eine weitere Frage an den Vizepräsidenten betraf die Annahme des Modulangebots: *„Sie haben mir geschrieben, Sie sehen eine Beziehung zwischen den Modulstudien und dem Anklang und der Tatsache, dass Studienbeiträge abgeschafft worden sind und man für die Modulstudien nur noch Semesterbeitrag und Ticket zahlen muss. Glauben Sie denn, dass Modulstudien hauptsächlich dazu verwendet worden sind, Studienbeiträge zu umgehen?“* *„Sagen wir mal so, das Hineinschnuppern in ein Studium oder in einen speziellen Studiengang wurde – solange es die Studienbeiträge gab – jedenfalls verbilligt dadurch. Es war nicht so teuer, erst mal auf Probe so ein*

bisschen auszuprobieren, wie es funktionieren würde. Insofern war der monetäre Anreiz, solange es Studienbeiträge gab, also viel größer als heute.“ „... das Modulstudium hat ja die Besonderheit, dass man tatsächlich eine Prüfung macht. Also, insofern unterscheidet sich das deutlich von einem Gaststudium, das es ja immer schon gegeben hat.“

Auch das Modulstudium findet aktuell nur in bescheidenem Rahmen Anklang: Im Wintersemester 2014/2015 waren insgesamt 53 Studierende im Modulstudium eingeschrieben.

5.2 Technische Universität München (TUM)

Da das angestrebte ausführliche Interview mit einem Vertreter der Technischen Universität München nicht möglich war, werden im Folgenden ausschließlich Informationen verarbeitet, die sich aus dem ausgefüllten Fragebogen, einem kurzen Telefongespräch sowie den im Internet verfügbaren Unterlagen gewinnen ließen.

5.2.1 Teilzeitstudium: Das flexible Modell

Um der Tatsache Rechnung zu tragen, „dass Bildung als in sich zeitlich begrenzte, biographische Phase zunehmend durch Formen des lebenslangen, begleitenden Lernens abgelöst wird“, wurde an der Technischen Universität München eine „AG Teilzeit“ eingerichtet, die 2013 einen Abschlussbericht „Das flexible Teilzeitmodell für Masterstudiengänge“ (TUM 2013a) herausgab. Dieser Bericht legte die wichtigsten Merkmale des Modells flexibler Teilzeit fest, beschrieb die Rahmenbedingungen und detailliert das „Teilzeitmodell im Studierendenlebenszyklus“. Ferner gab er organisatorische und administrative Hinweise für Fakultäten zur Ausgestaltung von Teilzeitstudiengängen. Er wurde zur Grundlage für das im Rahmen des Bund-Länder-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen“ durchgeführte Projekt TUM Individual: „Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Maßnahmen für neue Studierendengruppen“ (vgl. TUM 2013c). Unter anderem hat das Projekt sich die Modifikation bestehender Studiengänge zum Ziel gesetzt, sodass sie in Teilzeit studiert werden können.

Anders als die Universität Bamberg bietet die Technische Universität München im Rahmen des Projekts nur eine sehr beschränkte Anzahl von Teilzeitstudiengängen seit 2013 bzw. 2014 an. Es handelt sich um folgende drei Masterstudiengänge: Master Informatik, Master Elektrotechnik und Informationstechnik, Master Umweltplanung und Ingenieurökologie. Es ist notwendig, sich entweder für den Teilzeit- oder den Vollzeitstudiengang zu bewerben, auch bei Wechsel zwischen den Studiengangstypen im Verlauf des Studiums. Abweichend von der Ausgestaltung fast aller anderen Teilzeitstudiengänge in Bayern ist hier Flexibilität sowohl beim Wechsel von Vollzeit in

Teilzeit und umgekehrt möglich als auch im Hinblick auf den Teilzeit-Anteil: Es stehen Varianten mit 50 und 66 Prozent offen. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend der Teilzeitstufe von vier auf sechs bzw. acht Semester.

Nach telefonischer Auskunft der Technischen Universität München ist diese Flexibilität im Hinblick auf die Organisation der Lehre und des Studienablaufs realisierbar, weil die angebotenen Masterstudiengänge eine relativ breite Diversifizierung des Lehrangebots aufweisen. Somit ist ein Ausweichen auf zeitlich gerade passende Module in aller Regel möglich, wenngleich den Studierenden dann nicht immer das fachlich mit erster Priorität gewünschte Modul zur Verfügung stehen kann und die Wahlmöglichkeiten daher eingeschränkt sein können.

Im Vorfeld führte die TUM eine Zielgruppenanalyse durch unter Akademikerinnen und Akademikern im Berufsumfeld, Beruflich Qualifizierten (mit der Hochschule München und der VWA München) sowie Studierendenbefragungen und Bedarfserhebungen an den Fakultäten. Dabei bevorzugten die Beruflich Qualifizierten häufig ein Vollzeit- oder ein berufsbegleitendes Studium. Unter den Familienverpflichteten war die Verteilung der Studienformate fast ausgeglichen. Akademikerinnen und Akademiker im Berufsumfeld zeigten vor allem Interesse an berufsbegleitenden Zertifikatsstudien, aber auch am Teilzeitstudium (*TUM 2013c*).

Zur Annahme des Angebots machte die Technische Universität München keine Angaben. Einem Vertreter war es in einem Telefonat wichtig zu betonen, dass es – grundsätzliche, nachvollziehbar belegbare Nachfrage nach den jeweiligen Teilzeitangeboten vorausgesetzt – nicht darauf ankommen könne, ob diese Nachfrage zahlenmäßig hoch oder gering ist. Die Hochschulen erfüllten einen gesellschaftlichen Auftrag, wie etwa Anbieter von Daseinsvorsorge oder Verkehrsbetriebe. Deshalb müssten sie dafür sorgen, dass möglichst für alle Gruppen Partizipation möglich ist – selbst dann, wenn die Gruppen klein sind. Der dafür nötige Aufwand dürfe nicht (nur) unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten beurteilt werden. Etwas anderes gelte selbstverständlich bei kostenpflichtigen weiterbildenden Angeboten, mit denen die Hochschulen Geld verdienen wollen. Die Technische Universität München legt in ihren Veröffentlichungen (vgl. *TUM – Hochschulreferat Lehre 2013*) großen Wert auf den Gesichtspunkt der Anpassung des Lehrangebots an die Bedürfnisse der Studierenden. Deshalb ist die Einführung weiterer Teilzeitstudiengänge durchaus denkbar.

5.2.2 Modulstudium

Modulstudien gehören ebenfalls zu den im Projekt TUM Individual zu entwickelnden Maßnahmetypen. Die Hochschule gab im April 2013 eine „Handreichung zu Modulstudien an der TUM“ heraus (*TUM 2013b*), die das Thema sowohl für hochschulinterne Interessenten als auch für Studierende übersichtlich darstellt und der eine Mustersat-

zung angefügt ist. Diese Handreichung definiert „Modulstudien“ für die TUM, beschreibt sowohl die allgemeinen rechtlichen (wie z.B. Qualifikationsvoraussetzungen) als auch die internen Rahmenbedingungen und nennt Anwendungsfälle sowie Zielgruppen.

Soweit aus dem ausgefüllten Fragebogen und den Informationen im Internet ersichtlich, gibt es inzwischen ein Modulstudium auf dem Gebiet der Natur- und Ingenieurwissenschaften („studium MINT“) sowie ein „Studium naturale“ auf dem Gebiet der Natur- und Lebenswissenschaften als Zertifikatsstudium. Beide sollen insbesondere der Orientierung im Hinblick auf ein folgendes Fachstudium dienen, zugleich aber auch bereits anrechenbare Prüfungsleistungen ermöglichen. Angaben über die Annahme dieser Angebote waren nicht erhältlich.

5.3 Hochschule München

5.3.1 Teilzeitstudium: Das bedarfsangepasste Modell

Die Hochschule München befasst sich schon lange mit dem Thema Flexibilisierung (vgl. *Schick 2001*). Im Jahr 2009 wurde im Rahmen eines hochschulinternen Bologna-Tags ein Papier zu „Flexibilisierung der Studienzeiten und Teilzeitstudium“ vorgestellt (*Wolf 2009*). Darin wurden zwei mögliche Konzepte für ein Teilzeitstudium angerissen: einerseits eine hochschulweite Flexibilisierung der Vollzeitstudiengänge, wobei den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden sollte, bis zu zweimal im Studium ein Semester auf ein ganzes Studienjahr zu strecken. Hierfür wurde auch eine Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) ins Spiel gebracht, die bislang nicht erfolgte. Umgesetzt wurde jedoch das zweite Konzept: die Einrichtung durchgängiger Teilzeitstudiengänge. Die Erprobung von Aufwand und Machbarkeit der Einrichtung eines Teilzeitstudiengangs mit Wahlmöglichkeit zwischen einer 50-Prozent- und einer 75-Prozent-Variante erfolgt seit 2012 im Teilzeitstudiengang Bachelor Soziale Arbeit. Hierfür besteht eine gemeinsame Prüfungsordnung mit dem Vollzeitstudiengang, die alle Varianten regelt und entsprechende Studienpläne enthält. Prinzipiell können Studierende auf Antrag auch zwischen dem Voll- und dem Teilzeitstudiengang wechseln. Allerdings setzt das auch hier die Zulassung im jeweiligen Studiengang voraus. Bisher war es möglich, sich vor Aufnahme des Studiums sowohl für den Vollzeit- als auch für den Teilzeitstudiengang zu bewerben, was zur Folge hatte, dass gelegentlich Studierende wegen der günstigeren Zulassungsbedingungen in der eigentlich gar nicht gewünschten Variante aufgenommen wurden und später zu wechseln versuchten. Inzwischen sind gleichzeitige Doppelbewerbungen für beide Studiengänge nicht mehr möglich.

Grundsätzlich wird an der Hochschule angestrebt, den individuellen Bedürfnissen von Teilzeitstudierenden möglichst weit entgegenzukommen. Hierzu sagt die zuständige Referentin: „...*ich beziehe mich mal auf diese ECTS-Punktgrenze. Ganz am Anfang,*

als wir den ersten Pilot-Studiengang eingeführt haben, hieß es noch, es gibt eben die Grenze von 20 ECTS-Punkten. Die wurde dann im Laufe der Semester sozusagen wieder aufgehoben, das bedeutet, ... es ist im Teilzeitstudium auch möglich, auch mehr, im Prinzip also wie ein Vollzeitstudierender, zu studieren. Wir plädieren dafür, dass man eben keine Grenze setzt, weil wir sonst der Idee der Flexibilisierung oder der Flexibilität wieder entgegenarbeiten. Es kann sein, dass es ein Semester gibt, wo ein Studierender nebenbei, wenn er Familienaufgaben hat, mehr machen kann, weil die Betreuung gesichert ist und im nächsten Semester kann er nur 10 oder 15 ECTS-Punkte machen, und kommt aber trotzdem weiter in seinem Studium. Wenn man das jetzt beschränken würde, dann würde man genau diesen Fällen – deswegen richtet man solche Studienformate ein, damit auch bei Unwägbarkeiten im Leben ein Studium möglich ist – ja, das ist unser momentaner Ansatzpunkt.“ „Eine Möglichkeit wäre, dass man einen Vollzeitstudiengang grundsätzlich zu einem Teilzeitstudiengang umwandelt und beispielsweise auf elf Semester verlängert und innerhalb dieses Studiengangs eben verschiedene Studiengeschwindigkeiten möglich sind. Ich habe aber zwei Einwände: Es gibt die Gefahr, dass dieses Zeitverschiebungsformat ausgenutzt wird, weil es eben mehr Zeit gewährt fürs Studium. Wir machen momentan Erhebungen darüber, wir schauen uns die Studierenden genau an: Wer studiert Teilzeit? Wir sehen aber, dass es überwiegend Personen sind, die tatsächlich Verpflichtungen in Familie oder Beruf haben oder chronisch krank sind oder eine Behinderung haben, und das zeigt uns, dass es dafür Bedarfe gibt und dass es überwiegend die sozusagen „Richtigen“ sind, die in diesem Teilzeitstudiengang sind. Außerdem – zweiter Einwand – ist aus gesellschaftlicher Sicht – wir leben in einer Zeit, wo ein schnelles Absolvieren des Studiums anerkannt wird – ... langes Studieren ist zwar kein ungünstiges Label für ‚ich bin defizitär‘. Trotzdem: überwiegend ist es schon so, dass ein schnelles Absolvieren angestrebt wird.“

Neben dem flexiblen Bachelorstudiengang Soziale Arbeit bietet die Hochschule für angewandte Wissenschaften München einen berufsbegleitenden Teilzeit-Bachelorstudiengang Unternehmensführung an (im Rahmen des im Bund-Länder-Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen“ geförderten Projekts „Offene Hochschule Oberbayern – OHO“) sowie mehrere Masterstudiengänge in Teilzeit oder wahlweise in Vollzeit oder Teilzeit, in Einzelfällen auch mit Wechselmöglichkeit während des Studiums (z. B. Geomatik).

5.3.2 Modulstudium

Weder in der Beantwortung des Fragebogens noch zunächst auf den Webseiten der Hochschule waren Hinweise auf eine Möglichkeit zu finden, an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München einzelne Module zu studieren.

Um dies zu hinterfragen, wurde ein Telefonat mit der Leiterin der Abteilung Studium geführt. Sie erklärte, dass das Angebot einzelner zertifizierbarer Module durchaus Ziel der Hochschule sei, sie jedoch Probleme habe, weil praktisch alle Studiengänge zulassungsbeschränkt seien. Wenigstens in einem gewissen Rahmen habe die Möglichkeit geschaffen werden können, in weiterbildenden Zertifikatsstudien eine geringe Anzahl von Modulen zusammenzufassen und eine Anrechnung der Komponenten auf ein späteres Studium zu ermöglichen. Die Website der Hochschule München zum Thema „Offene Hochschule Oberbayern“ (Stand Mai 2015; nicht mehr im Netz) befasste sich mit dem zum 1. Mai 2015 gestarteten Projekt „OHO2“ und führte Folgendes aus: „In der ersten Förderphase des Projekts OHO wurden neue und innovative Studienformate entwickelt und erprobt, die ein berufsbegleitendes, flexibles Studium auf Bachelor- und Masterniveau ermöglichen. In Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wurde zudem erwirkt, dass in OHO2 Modulzertifikate nach Art. 56 BayHSchG auch im Bachelorbereich entwickelt und erprobt werden dürfen.“ Entsprechend gehört zum Aufgabenbereich des OHO-Ansprechpartners: „Entwicklung von kumulativ studierbaren Studiengangarchitekturen“.

5.4 Technische Universität (TU) Darmstadt: Flexibilisierung durch Teilzeitangebote: Das individuelle Modell

Nachdem das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst mit der finanziellen Unterstützung von Modellprojekten zur Förderung des Teilzeitstudiums begonnen hatte, wurde an der TU Darmstadt zum Wintersemester 2009/2010 eine Koordinierungsstelle Teilzeitstudium eingerichtet, die bis heute besteht (*Pfeiffer s. a., S. 35*). Sie bereitete die Einführung eines Teilzeitangebots vor, koordiniert es und berät Fachbereiche wie Studierende. Außerdem bietet sie umfassende Information über Angebot und Modalitäten.

Es handelt sich beim Teilzeitangebot der TU Darmstadt – anders als etwa in Bayern²³ – nicht zwangsläufig um eigene Teilzeitstudiengänge, sondern um Möglichkeiten, während des ganzen Studiums oder eines Teils desselben anhand speziell dafür vorgesehener Studien- und Prüfungspläne in Teilzeit zu studieren. Die Immatrikulation erfolgt dabei in den Vollzeitstudiengang. Das dortige Modell ist allerdings nicht ohne Weiteres auf alle hessischen Hochschulen übertragbar, weil das *Hessische Hochschulgesetz* in Verbindung mit der *Hessischen Immatrikulationsverordnung* (in der bis 31. März 2015 geltenden Fassung) Teilzeitmöglichkeiten auf das Bachelorstudium beschränkt und prinzipiell die pro Semester erwerbenden Kreditpunkte auf die Hälfte eines Vollzeitstudiums festlegt, was sich an der TU Darmstadt als nicht praktikabel erwies. Aufgrund des ihr durch das *TUD-Gesetz* übertragenen Autonomiestatus konnte die Hochschule

²³ Vgl. auch Fußnote 5

hier flexibler agieren und in ihrer Teilzeitsatzung sowohl Teilzeitangebote im Masterstudium als auch abweichende maximale Kreditpunkte sowie individuelle Vereinbarungen zulassen. In zwei Punkten blieb die TU Darmstadt allerdings dem Gedanken der Immatrikulationsverordnung treu: Sie limitiert die Regelstudienzeit in einem Teilzeitstudium auf maximal das Doppelte der Regelstudienzeit des Vollzeitstudiengangs und sie knüpft die Einschreibung für ein Teilzeitstudium an bestimmte Voraussetzungen wie Erwerbstätigkeit, Erziehungs- oder Pflegetätigkeit, gesundheitliche Gründe, Mitwirkung in Gremien oder Hochleistungssport (*TU Darmstadt 2015*).

Auf Basis der Satzung zur Organisation und Gestaltung eines Teilzeitstudiums an der Technischen Universität Darmstadt (*TU Darmstadt 2012*) erfolgte zum Sommersemester 2012 die erste Einführung eines Teilzeitstudiums im Pilotfachbereich Informatik (*Pfeiffer 2014*). Bis zum Sommersemester 2015 ist die Zahl der Teilzeitstudienangebote auf 29 Möglichkeiten im Bachelorstudium und 39 im Masterstudium angewachsen (*TU Darmstadt 2015*). Einige Studiengänge sind – abhängig von der inhaltlichen Struktur des jeweiligen Studiums – nur in bestimmten Phasen (etwa nach der Studieneingangsphase) teilzeitfähig.

Zwar begründet das Teilzeitstudium keinen Rechtsanspruch auf Bereitstellung eines gesonderten Lehr-, Studien- und Prüfungsangebots, doch sollen die Bedürfnisse der Teilzeitstudierenden berücksichtigt werden. So strebt die TU Darmstadt die digitale Distribution von Materialien und Vorlesungsaufzeichnungen des Pflichtbereichs eines Studiengangs an (vgl. *TU Darmstadt 2012*). „Die Studierbarkeit aller erstellten Teilzeitstudienpläne muss sichergestellt werden, und zwar ohne zusätzliches Lehrangebot. Nach Online-Befragungen favorisieren auch die Teilzeitstudierenden Lehrveranstaltungen bis 15 Uhr. Da testweise eingeführte Vorlesungen am Samstagvormittag auf wenig Resonanz stießen und die Online-Umfrage auch keinen klaren Auftrag für Wochenendveranstaltungen ergab, wurde diese Alternative verworfen.“ (*Pfeiffer s. a., S. 37*). Es gibt außerdem Blockveranstaltungen und verschiedene Zeitslots für gleiche Veranstaltungen (*Pfeiffer 2014*).

Die TU Darmstadt berichtet über eine positive Resonanz bei den (Teilzeit)Studierenden, erwähnt gleichzeitig aber eine Bevorzugung des faktischen Teilzeitstudiums wegen der rechtlichen Rahmenbedingungen (BAföG, Krankenversicherung, Aufnahmebeschränkungen) (*Pfeiffer 2014, S. 8*).

5.5 Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg, Masterstudiengang Angewandte Familienwissenschaften: Das „maßgeschneiderte“ Modell

Dieser 2013 eingerichtete, entgeltpflichtige Studiengang ist (wie 5.2.1, 5.3.1, 5.7 und 5.9) ein Projekt, das im Rahmen des Bund-Länder-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen“ gefördert wurde. Zunächst wurde von der Hochschule das

Fehlen eines grund- oder weiterbildenden Studienangebots in Deutschland konstatiert, „das die Familie fächerübergreifend wissenschaftlich beleuchtet“ (vgl. *Wonneberger/Weidtmann/Hoffmann/Draheim 2015, S. 74*). Unter der durch Erhebungen gestützten Prämisse, dass sich in der Zielgruppe fast ausschließlich Frauen befinden, von denen die Hälfte Kinder unter 18 Jahren sowie jede Fünfte noch darüber hinausgehende Familienpflichten hat und die meisten über einschlägige Berufserfahrung verfügen sowie aktuell berufstätig sind, es sich also um eine typische nicht-traditionelle Zielgruppe handelt, wurde ein weiterbildender Masterstudiengang geplant (*a. a. O., S. 75*).

Um den Bedarfen der Zielgruppe gerecht zu werden, wurden Maßnahmen sowohl auf struktureller/organisatorischer als auch auf inhaltlicher Ebene (etwa durch Interdisziplinarität) getroffen. In erster Linie wurde auf eine möglichst große strukturelle Flexibilisierung geachtet. So umfasst die Regelstudienzeit des berufsbegleitenden Teilzeitstudiengangs fünf Semester. Weitere Besonderheiten sind z. B. Blockveranstaltungen und Blended Learning sowie ein Verhältnis von Präsenzzeit zu Selbststudium von eins zu vier (*a. a. O., S. 75 f.*). Die relevanten Module werden von dem Team der Lehrenden gemeinsam inhaltlich vorbereitet und im Baukastenprinzip angeboten. Eine Besonderheit, die aber für die hier maßgebliche Frage der zeitlichen Flexibilisierung nicht charakteristisch ist, liegt darin, dass es sich um einen sogenannten „Master ohne Bachelor“ nach dem Hamburgischen Hochschulgesetz handelt.

Im Sommersemester 2013 begann eine Pilotkohorte von 33 Studierenden mit dem Studium. Wenngleich die skizzierte Struktur (insbesondere die zeitliche Flexibilität durch überwiegendes Selbststudium sowie das Angebot der präsenzgebundenen Lehrveranstaltungen in Blockwochen) guten Anklang fand, brachen einige Studierende aufgrund unvorhergesehener Umstände ihr Studium ab (*a. a. O.*).

5.6 Universität zu Köln: Angebot im Bereich von Open Educational Resources (OER) und Open Access (OA): Die technische Option

In diesem Abschnitt werden keine strukturellen Teilzeitmodelle oder flexiblen Angebote vorgestellt, sondern vielmehr Möglichkeiten zur praktischen Durchführung. Open Educational Resources (OER) und Open Access (OA) basieren auf der gemeinsamen Grundidee, Wissen frei zugänglich zur Verfügung zu stellen (*Rietz/Franke/van Koll 2013, S. 71*). Bedeutung kommt OER und OA unter anderem auch im Zusammenhang mit einer flexibleren Studiengestaltung zu – nicht nur im Rahmen von Teilzeit- oder Modulstudienangeboten. Sie können aber auch hier von großem Nutzen sein. Die generelle Haltung zu derartigen Angeboten wurde im Rahmen einer Befragung von Studierenden aller sechs Fakultäten an der Universität zu Köln untersucht (*Rietz/Franke/van Koll 2013*). Die Befragung fokussierte nicht Teilzeitstudierende. Sie erfolgte vor dem Hintergrund des Paradigmenwechsels „from teaching to learning“ (*a. a. O., S. 70*), denn die Universität erkennt eine Notwendigkeit, Angebote nachhaltig zu implementieren, die den

Vorrang des Lernens unterstützen. 1.400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer äußerten sich dazu, wie sie die aktuelle Situation von OA und OER und deren Weiterentwicklung an ihrer Hochschule bewerten (*a. a. O.*, S. 74 ff.).

Die Angebote der Universität zu Köln mit dem größten Stellenwert sind aktuell die hochschulweit zugängliche Lernplattform ILIAS (Integriertes Lern-, Informations- und Arbeitskooperationssystem; im Wesentlichen ein OER-System zur Bereitstellung von Lehr- und Lernmaterialien sowie zur Ermöglichung der Kommunikation und Zusammenarbeit von Lehrenden und Studierenden) sowie die E-Medien der Universitäts- und Stadtbibliothek (im Wesentlichen ein OA-System). Die Fragen zur Einschätzung differenzierten nach diesen beiden Angeboten. Es zeigten sich unter anderem folgende Ergebnisse:

- Die E-Medien der Universitätsbibliothek wurden von 64,1 Prozent der Antwortenden nie bis eher selten genutzt. Im Gegensatz dazu nutzten 86,1 Prozent ILIAS eher häufig oder häufig, wobei der Nutzungsgrad zwischen den Fakultäten differierte.
- Während die Menge der Bibliotheksangebote sehr unterschiedlich bewertet wurde – mit einer Tendenz zur Unzufriedenheit – waren 81 Prozent mit der Menge der ILIAS-Angebote eher zufrieden oder zufrieden. Mit der Qualität beider Angebote waren jedoch in beiden Fällen 83,7 bzw. 89,3 Prozent eher zufrieden oder zufrieden.
- Im Bereich der neueren OER-Angebote wurde die Nutzungsabsicht für drei Angebotstypen für Lehrvideos untersucht: „P2P-Tutorials“ (Peer-to-Peer-Tutorials), „lange MOOCS“ (ganze Online-Vorlesungen durch Dozierende) und „kurze MOOCS“ (ergänzende Veranstaltungsbausteine zu spezifischen Aspekten). Die Nutzungsabsichten für die drei Kategorien differierten deutlich. Nur etwas über die Hälfte der Befragten konnte sich vorstellen, P2P-Tutorials oder lange MOOCS eher häufig oder häufig zu nutzen. Dagegen wurde von rund 80 Prozent die Absicht geäußert, kurze MOOCS häufig oder jedenfalls eher häufig zu nutzen.
- Die Studierenden wurden weiter nach ihrem Wunsch gefragt, eine größere Flexibilität des Studiums durch online-gestützte Angebote und Onlineprüfungen zu erreichen. Im Hinblick auf Onlineangebote antwortete eine knappe Mehrheit mit „ja“, ein weiteres knappes Drittel mit „eher ja“. Sehr heterogen fielen die Antworten zu den Onlineprüfungen aus, mit einer leichten Tendenz zur Ablehnung.

Diese Befragungsergebnisse sind zwar nicht zu 100 Prozent auf flexible Studienformen, auf Bayern sowie auf Hochschulen der verschiedenen Typen übertragbar. Dennoch können sie einen wichtigen Anhaltspunkt dafür geben, auf welche Weise sich ein Teilzeit- oder Modul- bzw. Zertifikatsstudium organisatorisch unterstützen ließe.

5.7 Technische Universität (TU) Hamburg-Harburg: mytrack: Die Entzerrung der Studieneingangsphase

Einen anderen Ansatz als herkömmliche Teilzeitstudiengänge verfolgt das Programm mytrack der TU Hamburg-Harburg im Studiengang Elektrotechnik. Es bietet mehr Zeit für das Studium – aber nicht, um etwa der Zielgruppe Freiräume für familiäre bzw. berufliche Anforderungen zu geben oder physische Einschränkungen zu kompensieren. Man richtet zwar auch „die Lehrangebote auf die unterschiedlichen fachlichen und sozialen Bedürfnisse der Studierenden aus“ (TU Hamburg-Harburg 2015), doch geht es in erster Linie um Entschleunigung der Studieneingangsphase. Durch Streckung des Grundgenererwerbs auf vier statt zwei Semester wird die Prüfungslast in der ersten Studienphase verringert. In der frei gewordenen Zeit finden studienergänzende Tutorien und Projekte statt; die erste Studienphase wird so praxisnäher und die Studierenden „können bereits im Verlauf der ersten Studienhälfte Industrieluft schnupern“ (a. a. O.). Ein Vorteil dieses Angebots für die Studierenden liegt darin, dass durch die strukturierte achtsemestrigere Regelstudienzeit der volle Zeitraum BAföG-förderungsfähig ist. Erkennbar liegt bei diesem Programm das Hauptaugenmerk nicht darauf, bestimmte soziale Situationen zu berücksichtigen, sondern darauf, Studierende nicht gleich wieder zu verlieren, weil diese sich entweder überfordert fühlen oder ihnen das Studium zu theoretisch erscheint: „Unser vorrangiges Ziel ist es, die Studierenden zum Abschluss zu bringen“ (a. a. O.).

Dieses Beispiel hat auch bereits an anderen Hochschulen „Schule gemacht“ (vgl. Hochschule Osnabrück (2015) und Wilhelmshavener Zeitung (2015)).

5.8 Universität Ulm: „Individuelle Geschwindigkeit“

Ebenfalls einen speziellen Ansatz abseits der Einrichtung von Teilzeitstudiengängen verfolgt die Universität Ulm. Sie beteiligte sich erfolgreich an der Ausschreibung von Fördermitteln des Baden-Württembergischen Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst für „Studienmodelle individueller Geschwindigkeit“ und etablierte ein entsprechendes Projekt, mit dem unterschiedliche Studierendengruppen spezifisch gefördert werden und allen Studierenden eine ihren individuellen Bedürfnissen entsprechende Studiengestaltung ermöglicht werden soll. Das Projekt läuft zwar aus; ein Nachfolgeprojekt wurde aber beantragt. Zielgruppen des Projekts sind einerseits Studierende mit besonderen Anforderungen (etwa Studierende mit Kind oder Handicap oder ausländische Studierende), andererseits aber z. B. auch Elitestudierende. Auf die angebotenen Maßnahmen wird hier nur eingegangen, soweit sie mit dem Thema Flexibilisierung in engerem Zusammenhang stehen.

Das Modell sieht keine strukturierten Vorgaben für die besonderen Studierendengruppen vor. Es wird vielmehr eine auf das Fach und die Person bezogene individuelle Studienverlaufsplanung angeboten. Dabei bleiben die gesetzlichen und satzungsgemäß festgelegten Fristen für bestimmte Studien- und Prüfungsleistungen sowie die allgemein prüfungsrechtlichen Grundsätze unberührt (vgl. § 6a Abs. 1 und 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Universität Ulm (Rahmenordnung) vom 11.03.2015, *Universität Ulm (2015)*).

Individuelle Studienmodelle sollen die Flexibilisierung von Studienplänen und Studierendauer ermöglichen. *Bargel (2015, S. 11)* führt hierzu aus: „Flexibilisierung in den curricularen Programmen und Modulen soll keineswegs allein dazu dienen, Defizite und Wissenslücken auszugleichen, sondern soll ebenso dazu beitragen, um Talente gezielter, anspruchsvoller und damit besser zu fördern.“ Durch verschiedene Maßnahmen wie Beratung, Propädeutika, Tutorien, individuelle Curriculumsgestaltung und sogar persönliche Lernverträge werden für langsamere und schnellere Studierende die Voraussetzungen für ein sinnvolles Studium geschaffen. So können z. B. Studierende mit Kind ihre Studienverlaufsplanung mit dem jeweiligen Fachstudienberater schon zu Beginn des Studiums so absprechen, dass das Studium auf mehr Semester als die Regelstudienzeit angelegt wird. Dies ist bis zur maximalen in der jeweiligen Fachprüfungsordnung festgelegten Studienzeit möglich. Für Bachelorstudiengänge liegt diese an der Universität Ulm zwischen acht und elf Semestern. Falls der Bedarf für eine individuelle Studienplanung erst im Verlauf des Studiums entsteht, ist eine entsprechende Anpassung flexibel während des laufenden Studiums möglich. Dies gilt auch, wenn sich studienverzögernde Leistungsschwierigkeiten zeigen. Außerdem wird ein Workshop-Programm zu Zeitmanagementkompetenzen angeboten.

Genauere Zahlen zur Nutzung des Modells waren nicht zu erhalten. Nach Auskunft der Universität Ulm werden die Angebote von einigen Studierenden angenommen, doch ist es kein „Massenphänomen“. Beratung und Information sollen verstärkt werden, um die betroffenen Zielgruppen frühzeitig und nicht erst dann auf die Möglichkeiten aufmerksam zu machen, wenn der Verzug im Studium bereits eingetreten ist.

Wie beim Modell der TU Hamburg-Harburg (vgl. Abschnitt 5.7) liegt der Schwerpunkt darauf, den Studierenden die Durchführung ihres Studiums praktisch zu ermöglichen oder zu erleichtern und so möglichst viele zum Abschluss zu führen (vgl. *Universität Ulm, s. a. und Universität Ulm 2012*). Ein Teil der obigen Informationen stammt aus einem Telefongespräch mit dem stellvertretenden Leiter der Studienberatung der Universität Ulm.

5.9 Alanus-Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter: Studica: „Studieren à la carte“

Neben kompletten Studiengängen offeriert diese anthroposophisch ausgerichtete Hochschule u. a. im Rahmen des Bund-Länder-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen“ ein flexibles Lehr- und Lernangebot der wissenschaftlichen Weiterbildung. Je nach Interesse und Zeit können aus dem Spektrum der Hochschule einzelne Veranstaltungen (auch aus persönlichkeitsbildenden Bereichen) gewählt werden, für die jeweils Zertifikate nach dem ECTS-System ausgestellt werden und die gegebenenfalls auf bestimmte Studiengänge anrechenbar sind. Dabei sind die Komponenten völlig frei wähl- und kombinierbar. Den Studierenden steht ein Navigations- und Beratungssystem zur Seite, das ihnen hilft, ihren Lernbedarf zu bestimmen und ein entsprechendes individuelles Lernprogramm zusammenzustellen. Sie können sich so ihr inhaltlich und zeitlich passendes Programm wissenschaftlichen Lernens zusammenstellen. Dabei sind sie insbesondere nicht gezwungen, Zeit für Themenfelder aufzuwenden, die für ihren persönlichen oder beruflichen Bedarf irrelevant sind (*Alanus Hochschule s. a. (1)*). Auf Anrieb haben sich 90 Personen angemeldet, von denen ca. 70 regelmäßig an Studica-Veranstaltungen teilnehmen (*Alanus Hochschule s. a. (2)*).

6 Chancen und Vorteile, kritische Punkte und Probleme im Zusammenhang mit flexiblen Studienmöglichkeiten

Nachdem in den vorangegangenen Kapiteln der Stand der Flexibilisierung und die Haltungen bayerischer Hochschulen hierzu sowie einige Fallbeispiele dargestellt wurden, soll nachfolgend eine umfassende Erörterung der abzuwägenden Pros und Contras von Flexibilisierungsmaßnahmen aus Sicht der Allgemeinheit, der Hochschulen sowie der Studierenden erfolgen. Den Überlegungen dieses Kapitels liegen insbesondere die Stellungnahmen der Hochschulen, die Analyse einschlägiger Literatur sowie die Betrachtung der in Kapitel 5 dargestellten Beispiele zugrunde.

6.1 Chancen und Vorteile

6.1.1 Gesamtgesellschaftliche Chancen und Vorteile einer Flexibilisierung der Studienmöglichkeiten

Allgemein lassen das Teilzeitstudium wie auch Modul- und Zertifikatsstudien grundsätzlich eine Reihe gesamtgesellschaftlich und volkswirtschaftlich erwünschter Effekte erwarten, unter anderem auch im Sinne der „Third Mission“ der Hochschulen:

- Reduktion der Studienabbruchsquoten (*Wolf 2009, S. 3*),
- positive Auswirkungen auf die Bildungsdurchlässigkeit,
- Begünstigung des Studiums von Personen aus benachteiligten Verhältnissen (vgl. *Hauschildt/Gwosć/Netz/Mishra 2015, S. 96*),

- Erhöhung der Gesamtzahl akademisch gebildeter Personen durch Einbeziehung von Gruppen, die ein klassisches Vollzeitstudium nicht durchgeführt hätten,
- insgesamt höhere Akademisierung in Deutschland,
- hierdurch tendenziell Verminderung der Arbeitslosenquote, weil diese unter Akademikern niedriger ist als unter der sonstigen Bevölkerung,
- flexible Reaktion des Qualifikationsangebots auf die Qualifikationsnachfrage,
- positive Auswirkungen auf beruflich induziertes lebenslanges Lernen,
- hierdurch häufige und/oder bedarfsgerechte Aktualisierung der Kenntnisse berufstätiger Personen,
- Eingehen auf den Bedarf der Wirtschaft an spezieller oder zusätzlicher Qualifikation ihrer Mitarbeiter,
- Verstärkung des (regionalen) Wissenstransfers,
- positive demographische Auswirkungen durch Förderung der Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft,
- Entlastung der sozialen Infrastruktur durch Förderung der Vereinbarkeit von Studium und Kinder- oder Angehörigenbetreuung,
- Erleichterung von (hochschul-)politischem, sozialem, sportlichem oder künstlerischem Engagement der Studierenden.

6.1.2 Chancen und Vorteile für die Hochschulen

Wesentliche Chancen für die Hochschulen durch die flexiblen Studienformen lassen sich insbesondere anhand der Fallstudien etwa in folgenden Bereichen erkennen:

- Profilbildung²⁴, (z. B. Universität Bamberg, vgl. Abschnitt 5.1), wobei das Profil sich nicht auf die Angebotsstruktur als solche beschränken muss, sondern zusätzlich die Besonderheiten und die Serviceorientierung der einzelnen Angebote hervorheben kann,
- Anreiz zur Neustrukturierung von Lehrmethoden, zur Erprobung unkonventioneller Vermittlungswege und/oder zur Einführung digitaler Lehrangebote (z. B. Universität zu Köln, vgl. Abschnitt 5.6),
- Anreiz zur Straffung oder inhaltlichen Aktualisierung des Lehrangebots (z. B. Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg, vgl. Abschnitt 5.5),
- Kooperationsmöglichkeiten mit der (regionalen) Wirtschaft, (dies zeigt sich insbesondere in Fragebögen einiger Hochschulen für angewandte Wissenschaften),

²⁴ In Norwegen lag 2010 der durchschnittliche Anteil der Studierenden in flexiblen Arrangements bei 6,3 Prozent, wobei an einigen Hochschulen bis zu 40 Prozent der Studierenden in flexiblen Angeboten eingeschrieben waren. (EACEA P9/EURYDICE 2012, S. 130). Diesen Hochschulen ist es offenbar gelungen, sich auf dem speziellen Markt zu profilieren und zu positionieren.

- Erhöhung der Attraktivität über das engere Einzugsgebiet hinaus,
- Gewinnung neuer heterogener Zielgruppen für ein Studium (*Wolf 2009, S. 3*),
- Wettbewerbsvorteile gegenüber Hochschulen ohne entsprechendes Angebot, weil „weiche“ Faktoren von einer heterogenen Klientel stärker nachgefragt werden,
- akademische Erschließung charakteristischer Bildungsinhalte der jeweiligen Hochschule für ein breiteres Publikum (z. B. anthroposophisches Angebot der Alanus Hochschule, vgl. Abschnitt 5.9),
- im Bereich der weiterbildenden Studiengänge sowie des Zertifikatsstudiums Ermöglichung zusätzlicher fachspezifischer Konzepte, die durch Studiengebühren kostendeckend angeboten werden können.

6.1.3 Chancen und Vorteile für die Studierenden

Auf mittlere Sicht wird vermutlich das Vollzeitstudium das vorherrschende Modell bleiben. Allerdings können durch flexible Studienmöglichkeiten für die einzelnen Studierenden in zahlreichen Fällen erhebliche Anreize oder sogar tatsächliche Voraussetzungen für die Aufnahme und/oder Durchführung einer hochschulischen (Weiter-) Bildung geschaffen werden:

- (Bessere) Vereinbarkeit der hochschulischen und der außerhochschulischen Lebenswelten,
- Begünstigung von Elternschaft während des Studiums,
- verbesserte Möglichkeiten zum (hochschul-)politischen, sozialen, sportlichen oder künstlerischen Engagement,
- Stressreduktion,
- Herabsetzung von Hemmschwellen für Studienanfänger aus bildungsfernen Schichten,
- Ermöglichung einer finanziellen Basis für ein Studium,
- bei paralleler fachnaher Berufstätigkeit: Stärkung der Dimension „Arbeitsmarktvorbereitung“ im Studium (vgl. *Wissenschaftsrat 2015, S. 40. f.*),
- paralleles Sammeln beruflicher und akademischer Erfahrungen,
- Synergieeffekte zwischen den unterschiedlichen Lebensfeldern,
- insbesondere bei Modul- und Zertifikatsstudien spezielle Passung des vermittelten Wissens oder zusätzlicher Qualifikationen zu persönlichen Interessen oder Bedürfnissen,
- Ansporn, sich nach dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss weiterzubilden,
- dadurch verbesserte Berufs- oder Karriereperspektiven.

6.2 Kritische Punkte und mögliche Probleme

Teilzeitstudiengänge wie auch Modul- und Zertifikatsstudien sind allerdings keineswegs in allen Fällen und unter allen Gesichtspunkten unproblematisch. Dementsprechend gibt es sowohl in den Beantwortungen der Fragebögen als auch in den geführten Interviews sowie in der Literatur skeptische und kritische Äußerungen. Auffallend ist dabei, dass vielfach nicht zwischen den einzelnen Formen der Flexibilisierung differenziert wird. Insgesamt wird explizit wie implizit vorwiegend das Teilzeitstudium thematisiert, wobei anscheinend häufig davon ausgegangen wird, dass es in erster Linie für Berufstätige in Betracht kommt und die Ausgestaltung hierauf abzustellen ist. Andere Studierendengruppen finden seltener Erwähnung. Dieser Eindruck steht allerdings nicht im Einklang mit den Zahlen der insbesondere von den bayerischen Universitäten mitgeteilten berufsbegleitenden und sonstigen Teilzeitstudiengänge (vgl. Tabelle 10, Abbildung 3).

6.2.1 Allgemeine Wirkungen

Bergé/Link (2015, S. 13) weisen auf ein Dilemma hin, das die Flexibilisierung und die damit zwangsläufig einhergehende Individualisierung der Studienverläufe mit sich bringen: „Zwar werden auf der einen Seite vielfältige Chancen für Studierwillige eröffnet und die Durchlässigkeit der Hochschulen erhöht. Aber auf der anderen Seite entstehen paradoxerweise ... vielfältige Diskussionen darüber, dass mit zunehmender Flexibilisierung der Studienbedingungen Chancengleichheit nicht hergestellt, sondern unterlaufen wird und ‚ungleiche Konkurrenz‘ und ‚Notenverzerrungen‘ entstünden.“ Der letztgenannte Gedanke findet sich in der Argumentation des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gegen eine teilzeitfreundliche Änderung der LPO I wieder (siehe unten Abschnitt 6.2.4).

6.2.2 Mögliche Probleme des Teilzeitstudiums für die Hochschulen

Die folgenden Unterabschnitte beziehen sich schwerpunktmäßig auf das die Diskussion in der Literatur sowie die Aussagen der Hochschulen dominierende Teilzeitstudium (vgl. Abschnitte 2.2 und 4.2).

Schwierigkeiten bei der Organisation oder Studiengangsgestaltung

Es ist zu erwarten, dass Flexibilisierung umso wirksamer sein kann, je mehr sie mit Individualisierung einhergeht. Individualisierung verursacht aber häufig nicht nur einen hohen Personalaufwand (vgl. Abschnitt 4.2). Auch *„die Studienorganisation kann erschwert werden, wenn Randvorlesungen (Abend, Wochenende) gewählt werden müssen ...“* (Fragebogen Universität Augsburg). Deshalb fordert die Universität Erlangen-Nürnberg *eine „flexible Gestaltung von Arbeitszeiten und/oder Einbindung in die Arbeitszeit von Seiten der Arbeitgeber der Teilzeitstudierenden, da ein Teilzeitstudium in der Regel kein Abend- oder Wochenendstudium ist und während der Präsenzzeiten Anwesenheitspflicht besteht“* (Fragebogen Universität Erlangen-Nürnberg).

Mehrere Hochschulen wünschen sich die Möglichkeit, das Teilzeitstudium auch in zulassungsbeschränkten Studienfächern anzubieten: Beispielhaft ist das Postulat einer „*Entwicklung einer tragfähigen Umsetzung, die das Teilzeitstudium auch für Fächer mit örtlicher Zulassungsbeschränkung regelt bzw. eine Einführung von örtlichen Zulassungsbeschränkungen auch in Teilzeitstudiengängen möglich macht*“ (Fragebogen LMU München). Da entsprechend Art. 57 Abs. 2 S. 4 BayHSchG Teilzeitstudiengänge in besonderer Form durchgeführte (selbständige) Studiengänge sind, spricht allerdings nichts dagegen, hier örtliche Zulassungsbeschränkungen einzuführen. Z. B. an der HAW München ist dies bereits erfolgt (vgl. Fragebogen HAW München).

Unter anderem weist die Technische Universität München darauf hin, dass Teilzeitstudiengänge (wie auch sonstige flexible Angebote) eine funktionierende Studienorganisation in der Fakultät sowie in der Zentralverwaltung voraussetzen und der Einbettung in ein funktionierendes, hochschulweites Qualitätsmanagementsystem bedürfen (vgl. Fragebogen TUM). Die Sicherstellung dieser Merkmale wird jedoch durch rechtliche Regelungen (TzBfG) erschwert. Besonders betont dies folgendes Zitat: „*! Längerfristige Beschäftigung von Verwaltungsmitarbeitern und/oder Änderung/Erweiterung der Befristungsgründe – z. Zt. keine Anschlussbefristung bei Vorbeschäftigung im Ö-Dienst Bayern außerhalb von Projektträgern. Kurze Befristung der Beschäftigungsverhältnisse von Verwaltungsmitarbeitern führt zu hohem ‚Akquise-/ Einarbeitungsaufwand‘ bzw. know-how Verlust nach 2 Jahren.*“ (Fragebogen HAW München).

Ressourcen- und finanzielle Probleme

Es wäre bedauerlich, wenn die Einführung flexibler Angebote nur auf Kosten einer „*Verminderung der Anzahl bereits vorhandener hochschulstrategischer Schwerpunktthemen*“ möglich wäre, wie vereinzelt befürchtet (Fragebogen HAW Augsburg). Diese Aussage zeigt jedoch, dass gerade kleinere Hochschulen sich durch eine Diversifizierung ihrer Angebote leicht überfordert fühlen können.

Besonders in diesem Kontext ruft die Formulierung der Aussagen der Hochschulen gelegentlich den bereits erwähnten Eindruck hervor, dass eine gedankliche Gleichsetzung von „Flexibilisierung“ mit „Teilzeit“ und von dieser mit „berufsbegleitend“ stattfindet. Als Beispiel seien folgende Auszüge aus den von Hochschulen genannten „wichtigsten Voraussetzungen für die Einführung von (weiteren) Teilzeitstudiengängen oder sonstigen flexiblen Angeboten“ angeführt:

- „(1) Personelle Verstärkung für: a) Lehre (Dozenten, denn Kurse finden verstärkt am Abend und am Wochenende statt) b) Beratung und Führung der Kursteilnehmer (Managementaufgaben); Terminsetzung etc.“ (Fragebogen Technische Hochschule Deggendorf),
- „...Weiterbildungsstudiengänge. Bei diesen ist deutlich geworden, dass völlig andere Lehrformate erwartet werden (Blockkurse, Wochenendkurse ...) ... Unklar

ist, ..., ob Gebühren erhoben werden können und inwiefern diese die Mehrausgaben für das Angebot dauerhaft und belastbar kompensieren würden“ (Fragebogen Universität Passau).

Diese Beispiele zeigen, dass der von zahlreichen Hochschulen geäußerte Bedarf (vgl. Abschnitt 4.2.1, insbes. Tabelle 12) an zusätzlichen Ressourcen und Personal möglicherweise speziell für weiterbildende Angebote, und hier insbesondere für berufsbegleitende Teilzeitstudiengänge, besteht. Die Machbarkeit von Teilzeit- und Modulangeboten außerhalb der Weiterbildung ohne nennenswerten zusätzlichen Aufwand erläutert die Universität Bamberg (vgl. Abschnitt 5.1; *Interview Vizepräsident Universität Bamberg*).

Ein spezielles Beispiel für auftretende Ressourcen-Probleme in einem eigens auf die Bedürfnisse von Teilzeitstudierenden abgestimmten Studiengang beschreiben *Wonneberger/Weidtmann/Hoffmann/Draheim (2015, S. 79)*: Dort werden von mehreren Lehrpersonen koordinierte Lehrveranstaltungen angeboten (Team Teaching). Jedoch werden diese nur einer Person zugerechnet. Zudem erweist sich der geringe Anteil an Präsenzlehre für die Hochschule als problematisch, denn dadurch fällt der Curriculurnormwert relativ niedrig aus. In der Folge führen solche innovativen Unterrichtsmodelle langfristig zu einem personellen Defizit im Lehrkörper. Eine einschlägige Regelung findet sich in Bayern in der Lehrverpflichtungsverordnung (LUFV) vom 14. Februar 2007. Nach § 3 Abs. 7 werden Lehrveranstaltungen, an denen zwei oder mehr Personen beteiligt sind, anteilig, aber insgesamt nur einmal, angerechnet.

6.2.3 Mögliche Probleme und Nachteile des Teilzeitstudiums für Studierende

Die folgenden Unterabschnitte beziehen sich ebenfalls schwerpunktmäßig auf das die Diskussion dominierende Teilzeitstudium.

Rechtliche Nachteile

In Baden-Württemberg äußerten einige Hochschulen die Befürchtung, dass der formale Status als Teilzeitstudierender Einbußen bei manchen Leistungen und Rechten bedeute (*Bargel/Bargel 2013, S. 39*). Auch bayerische Hochschulen weisen auf diesen Gesichtspunkt hin (vgl. Abschnitt 4.2.1). Gravierend sind die bestehenden rechtlichen Nachteile für Studierende, die vor allem finanzielle Auswirkungen haben können.

So setzt sich, neben anderen, insbesondere das Deutsche Studentenwerk schon lange für die BAföG-Förderung und sonstige rechtliche Besserstellung älterer Studierender ein, zu denen Teilzeitstudierende häufig zählen (z. B. *Deutsches Studentenwerk 2013*,

2015²⁵ und 2016, siehe auch *HRK 2014* und *HRK 2016*). Gem. § 2 Abs. 5 BAföG sind ausschließlich Zeiten, in denen der Auszubildende eine Vollzeitausbildung durchgeführt hat, förderungsfähig²⁶. Gem. Art. 15a Abs. 2 S. 2 BAföG sind beim Umstieg von Teilzeit auf Vollzeit Zeiten eines Teilzeitstudiums in Vollzeit umzurechnen und auf die Förderungshöchstdauer anzurechnen, sodass (nur) eine dann verbleibende Vollzeitphase noch förderungsfähig sein kann. Selbst in diesem Fall greift aber die Altersgrenze von 30 Jahren zu Beginn des jeweiligen Studienabschnitts nach § 10 BAföG. Auch die Versicherungspflicht in der günstigen studentischen Krankenversicherung endet gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 SGB V spätestens mit Abschluss des 14. Fachsemesters oder Vollendung des 30. Lebensjahres. Besonders problematisch für ältere Studierende bzw. deren Eltern ist die von 27 auf 25 Jahre abgesenkte Altersgrenze für den Bezug von Kindergeld.

Stipendiaten müssen mit den jeweiligen Stipendiengebern die Förderungsfähigkeit eines Teilzeitstudiums klären. Die einzelnen Regelungen der verschiedenen Begabtenförderungswerke etc. sind weder einheitlich noch ohne aufwändige Recherche ersichtlich. Mit dem Deutschlandstipendium werden grundsätzlich auch Studien in Teilzeit gefördert (vgl. *BMBF s. a.*).

Für Personen aus dem Nicht-EU-Ausland könnten aufenthaltsrechtliche Gründe einem Teilzeitstudium entgegenstehen (vgl. *Bargel/Bargel 2014 S. 133*). Auch eine Erwerbstätigkeit neben dem Teilzeitstudium kann für sie rechtliche Probleme aufwerfen.

Studienpraktische Nachteile

Die Studienorganisation kann schwierig werden, Wahlmöglichkeiten können eingeschränkt oder bestimmte Schwerpunkte mangels eines teilzeitkompatiblen Angebots nicht studierbar sein. Aufgrund ihrer Befragungen an Baden-Württembergischen Hochschulen stellen *Bargel/Bargel (2014)* weiter fest: „Auch die geringe Präsenz der Studierenden an der Hochschule wird öfters als nachteilig angesehen, weil Einbindung und Auseinandersetzung als wesentliche Teile der Qualifikation fehlen oder unzurei-

²⁵ Auszüge aus dem Beschluss der 76. Ordentlichen Mitgliederversammlung vom Dezember 2015: „Bedürftigkeit ist unabhängig vom Alter. Altersgrenzen schließen von vornherein Altersgruppen aus, die im Hinblick auf das ‚Lebensbegleitende Lernen‘ zur Aufnahme eines Studiums motiviert werden sollen. ... Ferner bindet die Altersgrenze die Verwaltung, da mit ihr die mühselige Prüfung von Ausnahmetatbeständen nach § 10 Abs. 3 Satz 2 BAföG und der Unverzüglichkeit im Sinne von § 10 Abs. 3 Satz 3 BAföG einhergeht. Die Abschaffung der Altersgrenze würde daher auch die Ämter für Ausbildungsförderung entlasten und Bürokratie abbauen. Das BAföG folgt als Annex dem Hochschulrecht. Diesem Grundsatz folgend muss hochschulrechtlich Mögliches im Förderungsrecht entsprechend abgebildet sein; die finanzielle Förderung muss sich daher auf alle Hochschulstudiengänge erstrecken, insbesondere auch auf Teilzeitstudiengänge. ... Ab dem 30. Lebensjahr steigen derzeit die monatlichen Kosten für die Krankenversicherung um rund 50 Prozent. Die Einführung einer zweiten Krankenversicherungspauschale schafft hier Abhilfe. ... Auch sollte die Altersgrenze für das Kindergeld von 25 wieder auf 27 Jahre angehoben werden, zumal das Durchschnittsalter der Studierenden mit 24,4 Jahren weiterhin hoch ist.“

²⁶ In einigen Ländern des Bologna-Raums gibt es bereits Fördermöglichkeiten für Teilzeitstudierende (vgl. *European Commission/EACEA/Eurydice (2015), S. 154*).

chend seien. Mit der geringen Integration bestünde zudem die Gefahr der Desintegration aus dem Studienfortgang, was schließlich auch die Abbruchgefahr erhöhe.“ Das Desintegrationsrisiko dürfte besonders bei flexiblen bzw. „atmenden“ Teilzeitstudiengängen oder gar informellem Teilzeitstudium erhöht sein; bei strukturierten Teilzeitstudiengängen scheint es eher gering.

Berufsbegleitende Teilzeitstudiengänge, in denen gemäß Art. 56 Abs. 4 BayHSchG organisatorisch auf die Bedürfnisse der berufstätigen Studierenden Rücksicht zu nehmen ist, sind häufig mit stattlichen Studienkosten belastet. Diese können den finanziellen Vorteil einer begleitenden Teilzeiterwerbstätigkeit deutlich schmälern, was durchaus abschreckend wirken kann. Auch kann die gesetzlich vorgeschriebene Rücksichtnahme sicherlich nicht den individuellen Bedürfnissen aller Studierenden gerecht werden.

Weitere Nachteile

Eine mögliche weitere Problematik haben *Bargel/Bargel (2014)* in ihren Interviews identifiziert: „Ein grundsätzlicher Einwand bezieht sich darauf, dass das Teilzeitstudium nicht vollwertig sein könnte, nicht zuletzt wegen den damit verbundenen Diskontinuitäten. Selbst Hochschulen, die Teilzeitstudiengänge aufbauen, konstatieren: „Leider wird das Teilzeitstudium immer noch nicht richtig anerkannt.““

Schließlich führt ein Teilzeitstudium (häufig im Gegensatz zu Modul- oder Zertifikatsstudien) in vielen Fällen zur Konsumtion von Lebenszeit, die nicht oder nur eingeschränkt für berufliche Tätigkeit oder berufliches Fortkommen zur Verfügung steht. Dies läuft nicht nur dem politischen Ziel zuwider, Akademikerinnen und Akademiker möglichst in jungen Jahren und unter Einsatz ihrer vollen Arbeitskraft ins Berufsleben einzugliedern. Gleichzeitig verkürzt oder schmälert es die beruflich produktive und finanziell honorierte Lebensphase der betreffenden Personen. So können über die gesamte Berufslaufbahn Einkommenseinbußen entstehen, die sich mit einiger Wahrscheinlichkeit auch auf die Altersversorgung erstrecken werden.

6.2.4 Spezifische kontroverse Punkte einzelner flexibler Studienformen

Teilzeitstudiengänge allgemein

Nach bayerischem Recht ist (anders als teilweise in anderen Bundesländern) nicht vorgesehen, die Einschreibung in einen Teilzeitstudiengang von besonderen persönlichen Voraussetzungen (Elternschaft, Behinderung, berufliche Anforderungen, Leistungssport etc.) abhängig zu machen.

Dieser Punkt wird von einzelnen Hochschulen unterschiedlich beurteilt. Es wird sowohl der Wunsch geäußert, Voraussetzungen einzuführen, als auch das Gegenteil. So sagt

eine Interviewpartnerin: *„Man darf momentan keine Voraussetzungen festlegen für den Teilzeitstudiengang. Wenn wir die Möglichkeit hätten, dann könnten wir sicherstellen, dass nur die mit Bedarf ... Zugang zum Teilzeitstudiengang bekommen“ (Interview mit der Referentin, HAW München).* Ähnlich bringt es die LMU München zum Ausdruck. Sie bedauert die fehlende *„Möglichkeit, den Zugang zum Teilzeitstudium an bestimmte weitere Voraussetzungen zu koppeln“ (Fragebogen LMU München).* An der Universität Bamberg schätzt man es hingegen, generell Flexibilität anbieten zu können *(Interview Vizepräsident Universität Bamberg).*

Auch aus der Sicht der Studierenden dürfte die Frage nach der Notwendigkeit oder Sinnhaftigkeit bestimmter persönlicher Voraussetzungen für die Aufnahme eines Teilzeitstudiums ambivalent zu beurteilen sein: Voraussetzungen würden den Kreis potentieller Teilzeitstudierender einschränken und daher möglicherweise zu einer Verringerung des Teilzeitangebots führen oder zur Unmöglichkeit des Teilzeitstudiums für einzelne Studierende, die dafür zwar einen individuellen Grund hätten, der aber nicht dem festgelegten Raster entspräche, oder für die mangels ausreichender Nachfrage kein passender Teilzeitstudiengang angeboten würde. Ohne Voraussetzungen könnte allerdings bei manchen Studierenden der Impetus zum zügigen Studium abhandenkommen, was nicht deren objektiven Interessen entspräche. Auch könnte sich für die Absolventinnen und Absolventen ein nicht schlüssig erklärbares höheres Alter bei Bewerbungen am Arbeitsmarkt ungünstig auswirken.

Unabhängig davon widersprechen insgesamt verlängerte Studienzeiten dem demographisch begründeten politischen und volkswirtschaftlichen Trend zur Verkürzung der Ausbildungszeiten.

Flexible Teilzeitstudiengänge

Kontrovers diskutierte Punkte sind die semesterweise Flexibilität sowie variable Umfänge des Teilzeitstudiums. Einige Hochschulen plädieren für reine, durchgängige Teilzeitstudiengänge, andere für Wechselmöglichkeiten während des Studiums. Teilweise wird der Umfang der pro Semester zu erwerbenden Kreditpunkte vorgegeben, andere Hochschulen bieten Alternativmodelle an oder erlauben sogar freie Vereinbarungen (siehe Abschnitt 4.1.4 und Kapitel 5).

Wie oben (2.2.1) dargestellt, ist nach dem BayHSchG die Regelstudienzeit maßgeblich für die Sicherung des Studienangebots und damit ein wichtiger, verlässlicher Anker für die Studierenden. Aus der Maßgeblichkeit der Regelstudienzeiten ergibt sich für die anbietenden Hochschulen, dass flexible Teilzeitstudiengänge für sie ein gewisses Risiko darstellen, sofern nicht eine jeweils (auf die maximale Dauer) „durchhaltbare“ und (organisatorisch) „praktikable“ Regelstudienzeit vorgegeben wird.

Flexible Teilzeitstudiengänge können durch ihre gute Anpassungsfähigkeit an die Wünsche und Bedürfnisse einzelner Studierender erhebliche Vorteile für diese bieten. Andererseits sind auch Nachteile zu erwarten: Die inhaltliche und die Prüfungsorganisation des Studiums werden für die Studierenden komplexer. Außerdem ist die Einbindung in einen Kreis von Mitstudierenden im Vergleich zu festgelegten Teilzeitstudiengängen erschwert – und damit sowohl die soziale Integration als auch etwa die Bildung von Lerngemeinschaften und Diskussionsgruppen. Weiter können unter Umständen aufeinander folgende Module nicht im gewünschten Semester absolviert werden, weil sie nicht in jedem Semester angeboten werden. Problematisch kann ein Wechsel zwischen Teilzeit und Vollzeit während des Studiums auch dann werden, wenn der Vollzeit- und der Teilzeitstudiengang unterschiedlichen Zulassungsbeschränkungen unterliegen und jeweils die Voraussetzungen zum Wechselzeitpunkt erfüllt werden müssen. Schließlich steigt die Gefahr der Prokrastination, wenn kein konkreter Zeitdruck wahrgenommen wird.

„Atmende Teilzeitstudiengänge“

„Atmende Teilzeitstudiengänge“ sind solche, die nicht nur einen Wechsel vom Teilzeitstudium ins Vollzeitstudium und umgekehrt ermöglichen, sondern auch eine (semesterweise) flexible Gestaltung der Teilzeitanteile.

An kleineren Hochschulen sowie in weniger frequentierten Studiengängen dürfte allerdings ein geregelter und sinnvoll aufgebauter Studienablauf für „atmende Teilzeit“ organisatorisch kaum gewährleistet sein. Zudem könnten die Hochschulen Wahlmöglichkeiten oder unterschiedliche Schwerpunktsetzungen innerhalb des Studiums nicht für alle Studierenden zur Verfügung stellen.

Andererseits können „atmende Teilzeitstudiengänge“ in vielen Fällen den tatsächlichen Bedürfnissen der Studierenden entgegenkommen, wenn sich z. B. ihre Kinderbetreuungsbedürfnisse bzw. -möglichkeiten oder bei paralleler Berufstätigkeit die Arbeitszeiten im Lauf des Studiums verändern. Allerdings kann hier der erwähnte Entfall von Wahlmöglichkeiten oder Schwerpunktsetzungen ungünstig sein. Zudem kann sich möglicherweise das Problem ergeben, dass Studierende entweder den Überblick verlieren oder auf diese Weise zeitliche Vorgaben, Prüfungsfristen etc. umgehen und – entgegen allen hochschulpolitischen Vorstellungen – „bummeln“. Letzteres Argument wurde etwa – generell für das Teilzeitstudium als solches – im Interview vom Vertreter der Universität Passau betont. Für „atmende Teilzeit“ dürfte es besonders stichhaltig sein. Nicht zuletzt könnte so das objektive Interesse einiger Studierender konterkariert werden. Die unter 6.2.3 für flexible Teilzeitstudiengänge allgemein angeführten organisatorischen Schwierigkeiten sind hier als besonders hoch einzuschätzen.

Berufsbegleitende Teilzeitstudiengänge

Berufsbegleitende Studiengänge sollen einerseits berufliche Erfahrungen und Kontexte für die Ausbildung nutzbar machen oder sie idealerweise sogar einbeziehen, andererseits den Studierenden die zeitliche Vereinbarkeit beider Bereiche erleichtern.

Die Hochschulen stehen bei diesen Studiengängen vor einer doppelten Herausforderung: Sie müssen zum einen eine Regelstudienzeit für den jeweiligen Studiengang festsetzen und eine Studienordnung gestalten, die die Studierbarkeit für den gesamten Studiengang in seiner Länge und praktischen Durchführbarkeit gewährleistet. Gleichzeitig sind auch die für berufsbegleitende Studiengänge vom BayHSchG geforderten organisatorischen Vorkehrungen zu treffen. Solche Angebote werden überwiegend durch Studiengebühren finanziert. Dabei können Schwierigkeiten auftreten, wenn die kalkulierte Teilnehmerzahl unterschritten wird oder Studierende im Lauf des Studiums „aussteigen“ und so die Finanzierung problematisch wird. Entsprechende Bedenken äußert ein Professor der Universität Passau im Interview: *„... wenn man sie kostenpflichtig macht und wenn das am Ende des Tages zwei Leute sind, die das studieren, dann wird man vermutlich Schwierigkeiten haben, von diesen Leuten so viel Geld einzunehmen, dass alle Ausgaben gedeckt sind. Andererseits, wenn es zwei und nicht null sind, wenn man von jemand schon Geld genommen hat, wird man auch große Probleme haben, das Ganze einzustellen. Die haben ja schon investiert und können erwarten, dass sie weiterstudieren können.“*

Studierende müssen selbst bei einer dem Art. 56 Abs. 4 BayHSchG entsprechenden Gestaltung der Studiengänge mit Kollisionen zwischen Anforderungen der Berufstätigkeit und des Studiums rechnen und mit diesen zurechtkommen. Schließlich stellt jede Berufstätigkeit ihre speziellen Ansprüche, auf die die Hochschulen nicht immer individuell eingehen können. Auch müssen die Studierenden unter Umständen Vorbehalte ihrer Arbeitgeber ausräumen oder finanzielle Belastungen durch Studiengebühren bzw. Einkommensverlust auffangen. Eine Hochschule nennt daher unter den wichtigsten Voraussetzungen für die Einführung von Teilzeitangeboten: *„ ... (2) Größere Akzeptanz bei den Betrieben. Arbeitgeber stehen häufig den Weiterbildungswünschen ihrer Mitarbeiter (Ma) zurückhaltend gegenüber, ... Während des Teilzeitstudiums steht der Ma seinem Betrieb nicht zu 100 % zur Verfügung ... (3) Unterstützung der Studierenden: Stipendienmodell für berufsbegleitend Studierende, vergleichbar dem Meister BAföG“ (Fragebogen Technische Hochschule Deggendorf).*

Teilzeit in der Lehrerbildung

Einige Universitäten (Explizit: Bamberg, Regensburg) würden gerne Teilzeitstudiengänge (auch) im Bereich der Lehrerbildung anbieten, was aber bisher wegen Inkompatibilität mit der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) nicht möglich ist (siehe auch Abschnitt 4.2.1). Mit Schreiben vom 26.05.2014 teilte das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst der Universität Regensburg mit, man werde

die Realisierung von Teilzeitstudiengängen im Lehramtsbereich aufgeschlossen prüfen. Auf telefonische Nachfrage der Verfasserin erklärte der zuständige Beamte des Ministeriums im Frühjahr 2015 allerdings, dass eine Änderung der LPO I in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sei. Wegen der Gleichbehandlungs- bzw. Chancengleichheitserfordernisse im Hinblick auf die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) und das Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlbG) sei eine Teilzeitregelung für Lehramtsstudierende im Hinblick auf die Einstellung in den Staatsdienst problematisch.

Die Unmöglichkeit, Teilzeit in Lehramtsstudiengängen anzubieten, führt unter Umständen sogar zu einer generellen In-Frage-Stellung des Teilzeitstudiums durch einzelne Universitäten: *„Aufgrund vielfältiger Überschneidungen des Studienangebots für das Lehramtsstudium mit dem für andere Studienprogramme ist eine Einführung von Teilzeitstudienangeboten ohne Berücksichtigung des Lehramts an der Universität Regensburg zur Zeit nicht sinnvoll umsetzbar.“* (Fragebogen der Universität Regensburg, die grundsätzlich schon seit dem Jahr 2013 die Einführung von Teilzeitstudiengängen ins Auge gefasst hat.)

Teilzeit in Staatsexamensstudiengängen allgemein

Neben den beschriebenen Problemen im Bereich der Lehrerbildung bestehen bei Staatsexamensstudiengängen generelle Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der häufig stark ausgeprägten inhaltlichen Strukturierung dieser Studiengänge sowie insbesondere mit den Freiversuchsregelungen staatlicher Prüfungsordnungen, die an eine bestimmte Höchstzahl absolvierter Fachsemester anknüpfen. Das Argument der gefährdeten Chancengleichheit (vgl. Abschnitt 6.2.1) dürfte etwa im Bereich der rechtswissenschaftlichen Studiengänge und Prüfungen sinngemäß ebenfalls gelten.

Flexibilität in Studiengängen außerhalb von Teilzeitstudiengängen

Bargel/Bargel (2014, S. 232) nennen eine bunte Reihe möglicher Flexibilisierungen außerhalb von Teilzeitstudiengängen, „etwa phasenweise Entlastungen, formelle Entfristungen oder offizielle Individualisierungen der Studienwege. Oder es könnten hochschulübergreifende Angebote solcher Studiengänge entwickelt werden, die auf ... Blended Learning ... setzen. Sie alle ermöglichen ein Studieren in Teilzeit, ohne dass alle oder ein wesentlicher Teil der Studiengänge einer Einzelhochschule in formelle, standardisierte Teilzeitangebote transformiert werden müssen.“

Zeitliche Flexibilität des Studiums außerhalb von formalen Teilzeitstudiengängen bewahrt zwar die Hochschulen vor der „Falle“ der Regelstudienzeit. Eine (im BayHSchG nicht explizit vorgesehene) Tolerierung des informellen Teilzeitstudiums kann allerdings mit der bestehenden Notwendigkeit kollidieren, Regelstudienzeiten nicht nur festlegen, sondern auch deren Konsequenzen durchsetzen zu müssen. Gleichzeitig erschweren sich für die Hochschulen die Planbarkeit des Angebots sowie die

Verwaltungs- sowie Prüfungsabläufe. Angebote wie semesterweise statt jährlich wiederholte oder inhaltlich parallele Lehrveranstaltungen zu verschiedenen Zeiten oder in verschiedenen Formaten (etwa wöchentlich vs. geblockt) sind personalintensiv und daher ohne unvermeidbaren Aufwand nur zu leisten, soweit ohnehin Veranstaltungen mehrfach angeboten werden müssen, etwa in größeren Studiengängen. Es wäre zu erwägen, mangelnde zeitliche Flexibilität im Einzelfall durch inhaltliche Flexibilität teilweise zu kompensieren, etwa durch eine aufgeschlossene Anrechnungspraxis oder reduzierte Vorgaben in der Abfolge der Module.

Für die Studierenden steigen zwar durch die Möglichkeit eines informellen Teilzeitstudiums die tatsächlichen Optionen und die Bequemlichkeit. Zugleich kann aber eine informelle Flexibilisierung zu größerer Unübersichtlichkeit im Studienablauf sowie zu einer Verringerung der Rechtssicherheit, der Auswahlmöglichkeit von alternativen Schwerpunkten und der Integration führen. Schließlich endet bei einem informellen Teilzeitstudium die BAföG-Förderung mit dem Ende der Regelstudienzeit des Vollzeitstudiengangs (s. Abschnitt 6.2.2).

Modul- und Zertifikatsstudien

Im Großen und Ganzen werden diese Studienformen, wie bereits zu Beginn des Abschnitts 6.2 beschrieben, sowohl von den befragten Hochschulen als auch in der Literatur relativ selten thematisiert. Dies lässt darauf schließen, dass trotz erheblicher Angebotsanzahl (insbesondere an Universitäten, vgl. Tabelle 8) hier keine großen Probleme gesehen werden und daher nur geringer Diskussionsbedarf herrscht.

Die Bereitstellung einzelner *Module* ist für die Hochschulen im Bereich der Lehre mit verhältnismäßig geringem Aufwand verbunden, weil die Module in aller Regel ohnehin als Bestandteile etablierter Studiengänge angeboten werden. Schwierig könnte allenfalls die Zur-Verfügung-Stellung von Seminar- oder Laborplätzen werden, wenn die Studiengänge, aus denen Module stammen, bereits voll belegt sind. Die HAW München scheint ein solches Problem allerdings eher nicht zu sehen. Sie vertritt hier folgenden weitergehenden Ansatz: *„Bei Modulstudien: Änderung der Zulassungsregelung; Modulstudien auch bei zulassungsbeschränkten Studiengängen ermöglichen“* (Fragebogen HAW München). Im Bereich der Hochschulverwaltungen und der Prüfungsämter könnten sich zusätzliche Belastungen ergeben durch die erforderliche Prüfung von möglicherweise unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen für mehrere von einzelnen Studierenden angestrebte Module aus verschiedenen Studiengängen sowie durch die mögliche Anrechnung auf künftige Vollstudien.

Speziell konzipierte *Zertifikatsstudien* dürften im Regelfall als Weiterbildung kostenpflichtig sein. Hier stellt sich die Frage, ob der zusätzliche Lehraufwand mithilfe der Gebühren kostenneutral realisiert werden kann (vgl. Bedenken der Universität Passau, Abschnitt 4.2.1).

Für die Studierenden könnten Nachteile daraus resultieren, dass sie nicht in die akademische und studentische Gemeinschaft eingebunden sind, dass sie kein komplettes Studium mit einem entsprechenden akademischen Abschluss vorweisen können oder dass ihnen unter Umständen aktuell oder durch Verkürzung eines anschließenden Studiums rechtliche und finanzielle Vorteile des Status als Studierende entgehen. Schließlich sind Zertifikatsstudien im Regelfall mit Kosten verbunden.

7 Empfehlungen

Aus den Ausführungen der bisherigen Kapitel lassen sich folgende Empfehlungen ableiten:

7.1 Bedarf und Nachfrage

„Am Anfang jeder Programmplanung steht die Idee“ (*Hanft 2014, S. 61*). Wenn sich die Idee zur Schaffung flexibler Angebote (welcher Art auch immer) verfestigt, gilt: Jede Form von Flexibilisierung ist nur dann sinnvoll, wenn es für sie einerseits Bedarf (vgl. Abschnitt 1.2.1) und andererseits Nachfrage (vgl. Abschnitt 1.2.2) gibt. Wie sowohl die Aussagen der Hochschulen, die (noch) kein flexibles Angebot haben, als auch insbesondere der Hochschule für angewandte Wissenschaften München zeigen, bestehen im Bereich des grundsätzlichen Bedarfs an flexiblen Studienmöglichkeiten wie der konkreten Nachfrage nach bestimmten Angeboten noch erhebliche Unsicherheiten (vgl. Abschnitte 4.2.1 und 4.2.2).

In Kapitel 6 wurden neben positiven auch einige problematische Punkte identifiziert. Somit dürfte es keineswegs opportun sein, einem allgemein angenommenen oder abstrakt geäußerten Bedarf ohne Weiteres Rechnung zu tragen. Jedenfalls ist es ratsam, Zeit und sonstige Ressourcen in erheblichem Umfang nur dann zu investieren, wenn vorher neben dem voraussichtlichen abstrakten Bedarf die konkret zu erwartende Nachfrage für das Angebot so zuverlässig wie möglich abgeklärt und in ein vernünftiges Verhältnis zum erwarteten Aufwand gesetzt wurde, der – wie im Falle der Universität Bamberg – auch eher gering gehalten werden kann (vgl. Abschnitt 5.1).

7.1.1 Ermittlung des voraussichtlichen grundsätzlichen Bedarfs sowie der konkret zu erwartenden Nachfrage

Der folgende Abschnitt bezieht sich zwar nicht ausschließlich, aber doch schwerpunktmäßig auf Teilzeitstudiengänge, die, wie bereits ausgeführt, die höchste Aufmerksamkeit erhalten sowie die lebhaftesten Diskussionen auslösen.

Einen grundsätzlich bestehenden *Bedarf an flexiblen Studienangeboten* zeigt Abschnitt 1.2.1. Er ergibt sich aus Befragungen, Äußerungen von Stakeholdern und allgemeinen

politischen Zielen. Wenn man alle Kriterien kombiniert, scheint aktuell ein Bedarf im zweistelligen Prozentbereich jedenfalls im Bereich des Teilzeit-Masterstudiums an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, und hier speziell bei Frauen, vorzuliegen (vgl. *Ramm/Multrus/Bargel/Schmidt 2014, S. 69*). *Bargel/Bargel (2014, S. 201 ff.)* stellen schlüssig dar, dass es bisher aber an fundierten, breiten Bedarfsprognosen fehlt. Die Autoren beschreiben daher den Versuch einer Einschätzung für das Land Baden-Württemberg unter Einbeziehung diverser Parameter. Sie gehen für das Erststudium von folgendem grundsätzlichen (abstrakten) Bedarf an flexiblen Studienmöglichkeiten aus (*a. a. O., S. 229*): 16 Prozent der Studierenden haben einen sehr hohen Bedarf (Bedarfsminimum), 21 Prozent einen dringenden Bedarf und 28 Prozent einen erweiterten Bedarf (Bedarfsmaximum).

Die (konkrete) Nachfrage nach einem offiziellen Teilzeitstudiengang setzen *Bargel/Bargel (2014)* wie folgt an: Sechs Prozent gesicherte Nachfrage (Minimum), elf Prozent ernsthaft Nachfrage und 16 Prozent erweiterte, offene Nachfrage (Maximum) (*a. a. O., S. 230*). In Zahlen ausgedrückt, ergäbe das bei unterstellter ernsthafter Nachfrage (mittlerer Wert) für das Jahr 2015 in Baden-Württemberg insgesamt immerhin 30.500 Nachfrager (*a. a. O., S. 231*). Diese würden ein angebotenes Teilzeitstudium voraussichtlich absolvieren – unterstellt, dass es inhaltlich wie strukturell „passt“ und dass die Rahmenbedingungen stimmen.

Im Studienjahr 2008/2009 lag der Anteil der Teilzeitstudierenden in Deutschland allerdings bei den unter 24-jährigen Studierenden nur bei etwa vier Prozent, bei den 30- bis 34-jährigen Studierenden bei etwa 14 Prozent und damit europaweit jeweils am unteren Ende der Skala (*EACEA P9/EURYDICE 2012, S. 139*). So erscheint der Anteil stark ausbaufähig, was – bei entsprechendem Angebot – eine zunehmende Nachfrage erwarten ließe. In vielen Fällen dürfte sie „nebenbei“ durch das parallele Teilzeitangebot eines ohnehin schon an der eigenen Hochschule bestehenden Vollzeitstudiengangs zu befriedigen sein (vgl. Abschnitt 5.1: Universität Bamberg). Ein Stimmungsbild hinsichtlich der Nachfrage lässt sich möglicherweise aus Anfragen, Anträgen oder Äußerungen der Studierenden gewinnen. Als Methode für die Ermittlung der voraussichtlichen parallelen Teilzeit-Nachfrage nach bestimmten in Vollzeit bestehenden Angeboten kommt außerdem die Betrachtung möglicherweise an anderen Hochschulen bereits angebotener flexibler Studienmöglichkeiten infrage, die den eigenen Vollzeitstudiengängen vergleichbar sind. Dabei wäre abzuwägen, ob die dortigen flexiblen Angebote inhaltlich, strukturell und örtlich geeignet sind, den „Markt“ an der eigenen Hochschule so zu schmälern, dass ein eventueller Aufwand für eigene Angebote in keinem vernünftigen Verhältnis zur Nachfrage stünde. Bei entsprechenden Überlegungen sollte allerdings auch der von der Technischen Universität München ins Spiel gebrachte Gesichtspunkt der Daseinsvorsorge (vgl. Abschnitt 5.2.1) nicht ganz außer Acht gelassen werden.

Vor der etwaigen Einführung eines komplett neuen, speziellen Teilzeitstudiengangs wäre zu überlegen, ob dieser für einen bestimmten Kreis tragfähig sein könnte. Die Frage nach der Tragfähigkeit für eine Interessentengruppe sollte sich auch auf inhaltlich neue Angebote beziehen, die speziell für eine Klientel mit voraussichtlich hoher Teilzeitnachfrage in Betracht kommen (vgl. etwa Abschnitt 5.5: Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg).

Weiter wäre zu prüfen, welche Angebote angesichts der wirtschaftlichen sowie der Bevölkerungs- und Infrastruktur des Hochschulumlands Erfolg versprechend scheinen. Insbesondere wäre der regionale Arbeitsmarkt zu analysieren. In besonderem Maße gilt dies für Hochschulen für angewandte Wissenschaften, denn diese bilden noch stärker als Universitäten für den regionalen Markt aus (vgl. *Kratz/Lenz 2015, S. 8 ff.*). Hierzu bedürfte es in der Regel intensiver Kontakte mit den größeren Arbeitgebern sowie mit den Kammern und der Arbeitsverwaltung im Einzugsbereich. Die meisten Hochschulen für angewandte Wissenschaften und einige Universitäten berichten in den Fragebögen bereits über entsprechende Kontakte, wengleich daraus die Rolle der Nachfragegesichtspunkte nicht hervorgeht (vgl. Abschnitt 4.1.2).

Studierende könnten befragt werden, ob und in welcher Form sie an flexiblen Angeboten interessiert wären und mit welcher Wahrscheinlichkeit sie davon Gebrauch machen würden. Schließlich kämen Befragungen der Schüler und Schülerinnen sowie der (noch) nicht studierenden Hochschulzugangsberechtigten des Einzugsbereichs infrage. Dabei sollten insbesondere auch Personen mit beruflicher Qualifikation zum Hochschulzugang (Art. 45 BayHSchG) berücksichtigt werden, die häufig ihr Studium mit einer beruflichen Tätigkeit verbinden und daher auf Teilzeit- oder sonstige flexible Angebote angewiesen sein könnten (vgl. Abschnitt 5.2.1: TUM).

Wie eine Bedarfs- und Nachfrageerhebung vonstattengehen kann, haben neben der Technischen Universität München (siehe Abschnitt 5.2.1) etwa die Offene Hochschule Zwickau und die Westsächsische Hochschule Zwickau (*Offene Hochschule Zwickau und Westsächsische Hochschule Zwickau s. a.*) sowie die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg (vgl. Abschnitt 5.5) beschrieben. Das BMBF-geförderte Verbundprojekt der Hochschule Kaiserslautern, der TU Kaiserslautern und der Hochschule Ludwigshafen am Rhein E^B beschäftigt sich mit der Entwicklung passgenauer Studienangebote für die Region Westpfalz. Dabei gibt es keine Festlegung auf einen bestimmten Studientyp. Zu diesem Zweck werden die Weiterbildungsinteressen in den Unternehmen sowie die Bildungsbedürfnisse der Bevölkerung systematisch erfasst (vgl. *E^B Entwicklung durch Bildung, s. a.*). Es ist vorgesehen, das in diesem Projekt zu entwickelnde Tool für die Angebotsentwicklung künftig anderen interessierten Hochschulen zur Verfügung zu stellen.

Aus den Ergebnissen aller angesprochenen Maßnahmen dürfte eine Zielgruppenanalyse als Grundlage für eine Abschätzung der zu erwartenden Nachfrage erstellbar sein. Spezielle Erhebungen über den Bedarf und die Nachfrage sowie Beschreibungen der Bedarfs- und Nachfrageermittlung im Hinblick auf sonstige flexible Studienangebote (außerhalb des die Diskussion dominierenden Teilzeitstudiums) sind nicht bekannt.

7.1.2 Deckung von Bedarf und Nachfrage

Maßgeblich zur Deckung eines angenommenen oder festgestellten Bedarfs an flexiblen Studienmöglichkeiten und der darauf basierenden Nachfrage ist die Eröffnung flexibler Lernwege, die nach *Hanft (2012, S. 23)* in drei Bereichen geschaffen werden können:

- vielfältige Studienangebote,
- flexible Studienstruktur und
- zielgruppengemäße Studienformate.

Studienangebote

Bereits 2002 hatte die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) folgende Feststellungen getroffen: „Modularisierte Studienstruktur und gestufte Abschlüsse bieten gute Voraussetzungen für ein Teilzeitstudium. Kleinere Studieneinheiten und kürzere Studiengänge erleichtern Kombinationen aus Studium und Berufstätigkeit sowie Familienarbeit ...“ (*BLK 2002, S. 80*).

Zu Teilzeitstudiengängen, Modulstudien sowie (eingeschränkt) Zertifikatsstudien wurden insbesondere im Abschnitt 2.2 sowie in den Kapiteln 4 und 5 bereits umfangreiche allgemeine sowie individuell hochschulbezogene Ausführungen gemacht, die an dieser Stelle nicht zu wiederholen sind.

Die in der Literatur und auch in den Stellungnahmen der befragten Hochschulen zum Ausdruck kommende starke Fixierung auf die Streckung eines Vollzeitangebots zu einem Teilzeitangebot als vorrangige Flexibilisierungsmöglichkeit sollte aber hinterfragt werden. Es empfiehlt sich, über bereits etablierte Studienangebote hinauszugehen und Schicks Forderung (*Schick 2001*) nach Studienmodulen, die der Studierende je nach seiner Lebens- und Berufsplanung zu einem Abschluss kombiniert, Rechnung zu tragen. *Hanft (2012)* schlägt „die Aufhebung der bislang institutionell und curricular strikt getrennten Ausbildungs-, Qualifikations- und Erfahrungsfelder“ vor; „Studierende sollten mehr Chancen erhalten, Teile verschiedener Studiengänge zu individuellen und bedarfsgerechten – auch hochschulübergreifenden Bildungsabschlüssen zusammenzuführen“.

Eine Komponente der Hochschulreformen im Zuge des Bologna-Prozesses ist die starke Kompetenzorientierung des Studiums. In Betracht käme – in Übereinstimmung mit den aktuellen Empfehlungen der *HRK (2016)* – neben einer individuellen, bedarfsorientierten Anrechnung, wie bei der Alanus-Hochschule (vgl. Abschnitt 5.9), die *Anrechnung von speziell oder allgemein kompetenzorientierten Modulen*, die als Wahl- oder Wahlpflichtmodule in die Prüfungsordnungen aufgenommen werden könnten, gegebenenfalls für mehrere Studiengänge nutzbar und somit parallel zu unterschiedlichen Zeiten durchführbar wären.

„Darüber hinaus ist eine *stärkere Integration beruflicher Handlungsfelder* eine Forderung ...“ von *Hanft (2012)*. Eine solche Integration wäre möglich durch explizite Erwähnung von außerhalb des Hochschulstudiums erworbenen Kompetenzen in den Prüfungsordnungen oder zumindest durch konsequente Anrechnung (Art. 63 Abs. 2 S. 2 BayHSchG) unter strikter Berücksichtigung von Gleichwertigkeit statt Gleichartigkeit, wie von der KMK bereits seit 2002 postuliert (*KMK 2002*). Hierdurch könnte eine inhaltliche und in deren Gefolge sogar eine zeitliche Flexibilisierung erreicht werden. Für beruflich Qualifizierte, die gemäß Art. 45 BayHSchG mit einer Vorbildung außerhalb der schulischen Hochschulzugangsberechtigung ihren Hochschulzugang erreichen, ist eine solche Anrechnung bereits gang und gäbe²⁷.

Um (Lebens-)Zeit zu sparen, kämen neben den bedarfsgerecht nutzbaren Modul- und Zertifikatsstudien weitere Angebote in Betracht. Eine akademische *Ausbildung* wäre z.B. *in einem beschränkteren Rahmen* denkbar als innerhalb der als Bachelor- und Masterstudiengänge definierten Zyklen im Sinne des Bologna-Prozesses.

Einen solchen denkbaren Weg zur Flexibilisierung der Studienmöglichkeiten in einem beschränkteren Rahmen geht man bereits in zahlreichen europäischen Staaten (etwa den BENELUX-Staaten): den Weg der Einführung von Short Cycle Higher Education Programmes als alternativen Studienformaten. Sie weisen eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Modulstudium auf, versehen dieses jedoch mit klarer Struktur, definierten Outcomes und einem formalen Abschluss (*Kirsch/Beernaert 2011; Slantcheva-Durst 2014 m. w. N.*). Es handelt sich hierbei in der Regel um berufsqualifizierend orientierte, modularisierte Kurzstudienprogramme, meist auf der Ebene der Fachhochschulen, mit einer maximalen Dauer von zwei Jahren und einem Umfang von circa 120 Kreditpunkten, die auf ein späteres Bachelorstudium anrechenbar sind (*Slantcheva-Durst 2014, S. 89*). Die Ausgestaltung variiert zwischen den Bildungssystemen. Bisher wird vor allem in den deutschsprachigen Ländern von diesem Modell mit der Begründung abgesehen, dass das bestehende berufsbildende System eine vergleichbare Qualifikationsstufe vermitteln könne (*Kirsch/Beernaert 2011, S. 35*).

²⁷ Ein Projekt des IHF, in dem die bayerischen Hochschulen u.a. zu diesem Thema befragt wurden, steht kurz vor seinem Abschluss.

Vorwiegend im englischsprachigen Raum findet man die Institution von Community Colleges, die sehr unterschiedlich strukturiert sind und kein einheitliches Niveau aufweisen. Gemeinsam ist ihnen, dass sie eine – wie auch immer geartete – hochschulische Ausbildung von in der Regel bis zu zwei Jahren anbieten. Allerdings ist hier nicht in allen Fällen ein wissenschaftliches Niveau gesichert. Eine allgemeine Beschreibung und Links zu weiterführenden Informationen bietet z. B. für USA *American Association of Community Colleges (2016)*.

Modelle wie Short Cycle Higher Education Programmes oder gar Community Colleges können sicher nicht unbesehen eins zu eins übernommen werden, sondern nur inspirieren. Hierzulande müssten entsprechende Angebote den deutschen Verhältnissen, Bedürfnissen und insbesondere Qualitätsstandards angepasst und gegebenenfalls auf eine tragfähige Rechtsgrundlage gestellt werden.

Auch duale Studienangebote können *Hanfts* Forderung nach einem vielfältigen Studienangebot erfüllen. Deren Ansatzpunkt ist aber nicht die zeitliche Flexibilisierung, sondern eine Verbreiterung der Ausbildungsbasis innerhalb eines definierten Studienzeitraums, der häufig – jedenfalls im in Bayern verbreiteten Verbundstudium (Studium + vollwertige Berufsausbildung) – einen längeren als den üblichen Zeitraum umfasst (vgl. Abschnitt 2.2). Deshalb sollen sie hier nicht weiter erörtert werden.

Studienstruktur

Flexibilisierung sollte sich nicht darauf beschränken, schematisch die Zahl der in einem Semester zu erwerbenden Kreditpunkte zu reduzieren. *Hanft (2012)* fordert Studienstrukturen, in denen „das *Studium* z. B. *nicht in Lernkohorten, sondern strikt modular organisiert* wird und *Vorerfahrungen anerkannt* werden.“ Eine strikt modulare Organisation ermöglicht personalisierte Studienorganisation (vgl. Abschnitt 5.4) und individuelle Geschwindigkeit (vgl. Abschnitt 5.8). Bei Anerkennung von Vorerfahrungen könnten in geeigneten Fällen Kreditpunkte für Service-Learning-Einheiten, Ehrenamt oder informelle Praktika vergeben werden, was etwa das soziale Engagement von Studierenden (vgl. z. B. *jago 2015; news4teachers 2016*) oder die Mitarbeit an Law Clinics (vgl. z. B. *Law Clinic Augsburg, s. a.*) erleichtern und attraktiver machen könnte. Von Hochschulseite kam folgende Forderung: „*Bessere Integration von außerhochschulischen und hochschulischen Leistungen durch Abstimmung zwischen den Bildungsträgern und darauf aufbauenden Anerkennungsregelungen*“ (*Fragebogen Technische Hochschule Deggendorf*). Entsprechende Regelungen entsprächen der Intention der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (*KMK 2010, Ziffer A.1.3*), wonach „nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, ... bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen“ sind.

Der *Stifterverband* (2016, S. 44) empfiehlt unter dem Stichwort „Studiengänge individualisieren und Kompetenzcoaching aufbauen“, den Studierenden in Zukunft mehr Raum zu bieten, sich einen Teil des Studiums nach eigenen Zielsetzungen, persönlichen Interessen und individuellen Vorstellungen modular zusammenzustellen und so verschiedenen Studierendengruppen (u. a. berufsbegleitend Studierenden) ein passgenaues Studium zu erleichtern.

Es sollte eine „räumliche und zeitliche Entgrenzung des Studiums“ erfolgen, das den Studierenden eine ihren Zeitbudgets und Kompetenzen entsprechende Studienorganisation ermöglicht“ (Hanft 2012). Neben den gängigen Teilzeit- und sonstigen Flexibel-Modellen sind somit zusätzliche strukturelle oder didaktische Maßnahmen denkbar, die beispielsweise die zeitliche Inkompatibilität von Lehrveranstaltungen mit den Bedürfnissen der Teilzeit- bzw. Modul- und Zertifikatsstudierenden mindern oder den unterschiedlichen persönlichen Voraussetzungen und Wünschen der aus diversen Gründen nicht voll Studierenden entgegenkommen (Maschwitz/Brinkmann 2015, S. 58). Daneben könnten speziell oder allgemein kompetenzorientierte Module als Wahl- oder Wahlpflichtmodule in die Prüfungsordnungen aufgenommen werden. Sie wären gegebenenfalls für mehrere Studiengänge nutzbar und deshalb stark nachgefragt. Daher könnten sie möglicherweise parallel zu unterschiedlichen Zeiten im Angebot sein und so die Flexibilisierung fördern.

Der *Stifterverband* (2016, S. 44) empfiehlt unter dem Stichwort „Lernorte ausdifferenzieren und Lehr- und Lernnetze aufbauen“ unter anderem, dass Hochschulen Bildungspartner aus Wirtschaft und Wissenschaft gewinnen und deren Bildungsangebote in das Studium integrieren. *Wonneberger/Weidmann/Hoffmann/Draheim* (2015, S. 75–77) beschreiben erfolgreiche Wege der strukturellen wie auch der inhaltlichen Flexibilisierung und das daraus resultierende Studiendesign eines (berufsbegleitenden) Teilzeitstudiengangs (vgl. Abschnitt 5.5).

Studienformate

In engem Zusammenhang mit der Studienstruktur stehen Studienformate. Ein weiteres Postulat von *Hanft* (2012) ist die „Etablierung vielfältiger Angebotsformate (Selbstlernerheiten, geblockte Lerneinheiten, Projektarbeit, Lernen in Praxisphasen, E-Learning) und daran anknüpfende kompetenzorientierte Prüfungsformate.“ Diese Forderung zeigt, dass es nicht mit einer zeitlichen Entzerrung oder der Schaffung innovativer Studienangebote allein getan sein kann, sondern dass auch eine Umgestaltung des Prozesses wesentlich zur Flexibilisierung beitragen kann. Übergreifend sind drei Gruppen von Studienformaten erkennbar: Präsenz-, Online- oder Fernstudium. Ein Beispiel für die mögliche Kombination der beiden ersten Gruppen findet sich in Abschnitt 5.6 mit dem OER- und OA-Angebot der Universität zu Köln. Studierende mit Flexibilisierungsbedarf könnten durch vielfältige Formen der Digitalisierung im Bereich der Lehre, der Prüfungen und der Verwaltungsabläufe unterstützt werden.

Dies betont auch die *HRK (2016)*. So können digitale Lehr- und Lernformate z.B. Stundenplankollisionen mit den außerhochschulischen Terminen der Studierenden verhindern. Vom *Stifterverband (2016, S. 44)* werden sie zudem zum Aufbau digitaler Kompetenzen empfohlen, können also einen weiteren nützlichen Effekt neben der Flexibilisierung bieten. Wenngleich die Befragung an der Universität zu Köln keine große Begeisterung der Studierenden für Online-Prüfungen gezeigt hat (vgl. Abschnitt 5.6), setzt das Hasso-Plattner-Institut (HPI) genau auf diese und hat hierfür eine neue Technik entwickelt (*HPI 2016*). Spielerische oder kommunikative Elemente in digitalen Lehrformen lockern die Arbeit auf und sind geeignet, die Studienmotivation – gerade bei mehrfach belasteten Studierenden – zu fördern. Daneben könnten Studierende durch die Organisation bedarfsgerechter Tutorien oder Mentoring-Gespanne unterstützt werden.

7.2 Beseitigung von Hindernissen und Schaffung von Voraussetzungen

Die in Abschnitt 7.1.2 benannten strukturellen Veränderungen des Angebots in Richtung auf flexible Lernwege kommen teilweise erst längerfristig in Betracht. Zur ihrer Vorbereitung und Ergänzung sollten kurz- und mittelfristig sowie auf Basis der aktuellen Verhältnisse der Abbau von bestehenden Hindernissen sowie die Schaffung wichtiger Voraussetzungen für kurzfristig realisierbare Flexibilisierungsmaßnahmen angestrebt werden.

7.2.1 Seitens der Politik

Diverse allgemein der Flexibilisierung des Studiums förderliche Maßnahmen von der politischen Seite im weiteren Sinne sind denkbar. Insbesondere ist die Politik bei der Schaffung der rechtlichen und finanziellen Grundlagen für größere Flexibilität in hohem Maße gefordert.

Motivierende und begünstigende Maßnahmen

1. Zwischen 2010 und 2013 führte das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ein Modellprojekt „Akademische Weiterbildung stärken“ durch. Weil es eine teilweise Überschneidung mit dem Thema Flexibilisierung aufwies, lassen sich einige Erkenntnisse übertragen: Ein als wichtig und zukunftsträchtig erkanntes Feld sollte notwendige Unterstützung in mehrfacher Hinsicht erhalten. Einige Ansätze aus dem Abschlussbericht des Ministeriums zu dem Modellprojekt können sinngemäß zur Förderung des flexiblen Studiums vorgeschlagen werden:
 - Einrichtung eines Informations- und Best-Practice-Austauschforums; die bisher eher punktuellen Austauschaktivitäten der Hochschulen wären zu koordinieren und um externe Partner wie Wirtschaftsvertreter usw. zu erweitern,

- Aufbau einer Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Kriterien für Angebote,
 - Verbesserung des Hochschulkompass als Informationsplattform im Internet zur konkreten, umfassenden Information über flexible Angebote der Hochschulen nach einem einheitlichen inhaltlichen und formalen Konzept,
 - Produktion, Präsentation und Zugänglichmachung von Informationen (z. B. war ein im Modellprojekt entstandener Flyer „Studieren in Teilzeit und berufsbegleitend“ bereits ein gutes Jahr nach Projektende im Internet nicht mehr über die Website des Ministeriums auffindbar). Die Zugänglichkeit von Informationen zeigt sich immer wieder als Schlüsselproblem (siehe z. B. *Sandfuchs 2013, S. 72*).
2. Die Flexibilisierung von Studienmöglichkeiten könnte auf breiter Front zum Gegenstand der Zielvereinbarungen zwischen den Hochschulen und dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gemacht werden. In Einzelfällen (etwa in Ziffer 2.2.2 der Zielvereinbarung zwischen der Universität Erlangen-Nürnberg und dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 8. Juli 2013) ist dies bereits geschehen.
 3. Ein Anreiz für die Hochschulen bestünde darin, Flexibilisierungsmöglichkeiten als positiven Punkt bei der Akkreditierung einzelner Studiengänge wie auch bei der Systemakkreditierung ganzer Hochschulen zu berücksichtigen. Entsprechende Initiativen des Akkreditierungsrats wären hier hilfreich.

Hochschulrechtliche Regelungen

Die Anpassung einiger landesrechtlicher Regelungen könnte grundlegende Bedenken einiger Hochschulen ausräumen oder von ihnen erkannte Schwierigkeiten beseitigen. Vor- und Nachteile derartiger Maßnahmen sollten aber jeweils genau bedacht und gegebenenfalls die Neuerungen probenhalber eingeführt oder auf Einzelfälle beschränkt werden.

1. In das BayHSchG könnte eine Regelung aufgenommen werden, nach der es den Hochschulen freisteht, ob sie für die Aufnahme eines Teilzeitstudiums persönliche Voraussetzungen (wie Berufstätigkeit, Kindererziehung etc.) aufstellen wollen. Eine generelle Regelung scheint nicht opportun, weil sich die Hochschulen, jeweils begründet, teils befürwortend und teils ablehnend geäußert haben.
2. Es wäre nach Lösungen zu suchen, die die Einführung von Teilzeitstudiengängen auch im Bereich des Lehramtsstudiums und allgemein im Bereich der Staatsexamensstudiengänge ermöglichen können.
3. Ein naheliegendes Postulat wäre, zur Ermöglichung größtmöglicher Flexibilität im Teilzeitstudium die verbindliche Vorgabe der Regelstudienzeit aufzuheben. Eine solche Maßnahme ist jedoch wegen der damit verbundenen Risiken für die Hoch-

schulen wie auch die Studierenden nicht zu empfehlen. Die bestehende Vorgabe von Regelstudienzeiten sowohl für Teilzeitstudiengänge als auch für Modulstudien erscheint durchaus ausreichend. Für Studierende, die aufgrund ihrer individuellen Situation nicht in der Lage sind, die Regelstudienzeit eines Teilzeitstudiengangs einzuhalten, erscheinen eine fallweise Beurlaubung bzw. Verlängerung von Fristen oder die Durchführung eines Modulstudiums als geeignete Wege.

4. In den Hochschulgesetzen vieler Bundesländer (Fundstellen: vgl. Anhang 4) ist ein informelles Teilzeitstudium außerhalb formeller Teilzeitstudiengänge verbindlich oder fakultativ vorgesehen. Den Hochschulen in Bayern könnten ebenfalls entsprechende Optionen eingeräumt werden; sie werden auch teilweise explizit gewünscht. In diesem Fall bedürfte es keiner eigenen Teilzeitstudiengänge. Dennoch müsste sichergestellt sein, dass die Prüfungsordnungen mit dem informellen Teilzeitstudium kompatibel sind (insbesondere im Bereich der Prüfungsfristen). Eine verbindliche Regelung, dass ein informelles Teilzeitstudium ermöglicht werden muss, scheint nicht angezeigt, weil sich vermutlich manche Studiengänge aufgrund ihres hierarchischen Aufbaus oder aus anderen Gründen nicht dafür eignen. Auch stünde dem die aktuelle Funktion der Regelstudienzeiten entgegen (vgl. Abschnitt 2.2.1).
5. Längerfristig wäre über die Schaffung rechtlicher Möglichkeiten für in Abschnitt 7.1.2 skizzierte Varianten nachzudenken, gegebenenfalls im Rahmen von Modellversuchen.

Finanzielle und Ressourcenunterstützung

1. Wie sich aus der Befragung der Hochschulen ergibt, wird eine flexible, marktgerechte Vergütungsregelung für Dozentinnen und Dozenten im Nebenamt gewünscht (*Fragebogen Hochschule Kempten*). Soweit die Hochschulen (berufsbegleitende) Teilzeitstudiengänge anbieten, für die keine kostendeckenden Entgelte erzielt werden können, sollten notwendige zusätzliche Lehrangebote gemäß der Lehrauftrags- und Lehrvergütungsvorschriften für die staatlichen Hochschulen (LLHV) angemessen vergütet werden können.
2. Eine Berücksichtigung alternativer Studienformate im Bereich der Lehrverpflichtungsverordnung wäre anzustreben. Hierfür plädiert etwa der *Stifterverband (2016)*, S. 45. Vgl. auch *Wonneberger/Weidtmann/Hoffmann/Draheim (2015)*, S. 79. In Bayern wird seit 2013 zumindest die „moderne, insbesondere internetbasierte Ausgestaltung“ zahlreicher Lehrveranstaltungstypen gemäß § 3 Abs. 2 Lehrverpflichtungsverordnung (LUFV) voll angerechnet. Derart eindeutige und weitgehende Regelungen finden sich aber keineswegs für alle Bundesländer.
3. In diesem Zusammenhang fordert eine befragte Hochschule die Vermeidung für die Hochschulen negativer Auswirkungen einer entsprechenden Lehrdeputatsanpassung bei der Kapazitätsberechnung. Auch haben sich die KMK und die HRK

jüngst nachdrücklich dafür ausgesprochen, „das bestehende Kapazitätsrecht weiterzuentwickeln. Ziel soll es sein, den Hochschulen mehr Flexibilisierung bei der Gestaltung von Studienverläufen zu ermöglichen...“ (*KMK 2016*).

4. Für zusätzlichen Aufwand, der mit der Flexibilisierung des Studienangebots verbunden ist, sollten den Hochschulen sowohl zeitlich begrenzt Personalstellen für die Aufbauphase als auch dauerhaft notwendige Stellen für den laufenden Betrieb, z. B. im Bereich der Studienberatung oder der Prüfungsverwaltung, in Aussicht gestellt werden.
5. Sofern mit der Einführung neuer Angebote organisatorischer Aufwand verbunden ist, müssen neben der personellen Ausstattung auch die hierfür notwendigen Sachmittel (z. B. für die EDV) zur Verfügung stehen.
6. Da die Flexibilisierung ein politisches Ziel ist, müssen die zu seiner Erreichung notwendigen Stellen und Kosten gemäß den vorstehenden Ziffern im Staatshaushalt einkalkuliert werden.
7. Im Hinblick auf finanzielle Unterstützung wäre auch die Heranziehung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds zu prüfen (vgl. *Europäisches Parlament und Europäischer Rat (2013), insbesondere Artikel 3 Abs. 1 c) iii*). Entsprechende Mittel wären durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu bewirtschaften und auf entsprechende Anträge an die Hochschulen zu vergeben. Voraussetzung wäre eine den Förderzwecken (insbesondere Steigerung von Fähigkeiten und Kompetenzen von Arbeitskräften und Förderung flexibler Bildungswege) entsprechende Verwendung. Vorrangige Zielgruppe des Fonds sind nicht die Hochschulen, sondern die Wirtschaft und die Beschäftigten.
8. Finanzielle wie auch beratende Unterstützung könnte möglicherweise im Rahmen eines künftigen Projekts wie dem aktuell in der zweiten Förderphase laufenden Bund-Länder-Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ zu erreichen sein.

Bundesweite Regelungen

1. Häufig von verschiedenen Seiten dringend gefordert wird eine Anpassung des BAföG an die Bedürfnisse der Teilzeitstudierenden (vgl. Abschnitt 6.2.3, zuletzt auch *HRK (2016)*).
2. Weiterhin böte eine Anpassung der Regelungen der studentischen Krankenversicherung einen Anreiz, sich (auch) in etwas fortgeschrittenem Alter (noch) für ein Studium einzuschreiben.

3. Ebenfalls einer mehrfach geäußerten Forderung entspräche es, wenn im Steuerrecht die Berücksichtigung studierender Kinder wieder über die Vollendung von deren 25. Lebensjahr hinaus möglich wäre.
4. Neben den Punkten 1. bis 3., die eine Verbesserung der finanziellen Situation der Studierenden bzw. ihrer Eltern zum Ziel haben, wünschen mehrere Hochschulen im eigenen Interesse die Änderung einer weiteren bundesrechtlichen Regelung: die des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) (vgl. Abschnitt 6.2.2). Einerseits sind die Haushalts- und die Bedarfslage der Hochschulen teilweise mittel- und längerfristig so unsicher, dass sich eine dauerhafte Besetzung aller aktuell notwendigen Stellen mit unbefristetem Personal verbietet. Andererseits zwingen die kurzen Maximalbefristungen und die faktische Unmöglichkeit, kurze Befristungen zu verlängern, zu häufigem Personalwechsel. Dieser ist im Hinblick auf das im Bereich der Studien- und Prüfungsverwaltung bzw. -organisation notwendige umfangreiche Spezialwissen kontraproduktiv.

7.2.2 Seitens der Hochschulen

1. Die Hochschulen könnten Angebote mit geringem Aufwand etablieren (wie die Universität Bamberg, vgl. Abschnitt 5.1). Soweit solche nicht möglich oder geeignet erscheinen, sollten die Hochschulen zunächst versuchen, den Bedarf und die anzunehmende Nachfrage für flexible Angebote zu klären, um Fehlallokationen von Personal und Sachmitteln zu vermeiden (vgl. Abschnitt 7.1.1).
2. Intensive Kontakte mit den größeren Arbeitgebern sowie mit den Kammern und der Arbeitsverwaltung im Einzugsbereich der Hochschule könnten nicht nur der Ermittlung dienen, sondern sogar selbst Nachfrage anstoßen, indem die genannten Organisationen als Multiplikatoren eingesetzt würden.
3. Durch Abstimmung zwischen verschiedenen Bildungsträgern und darauf aufbauenden Anerkennungsregelungen könnten außerhochschulische und hochschulische Leistungen besser integriert werden. Eine kritische, doch offene Anerkennungskultur ist wünschenswert.
4. Die Erfahrungen an den bayerischen Hochschulen zeigen, dass im Regelfall eine hochschulweite oder zumindest zentral koordinierte Einführung von Teilzeitstudiengängen oder sonstigen flexiblen Angeboten wirkungsvoller ist als „Insellösungen“. Daher sollten entsprechende Initiativen vorzugsweise von der Hochschulleitung ausgehen und unterstützt werden.
5. Sofern Hochschulleitungen großen Wert auf die Einführung flexibler Studiemöglichkeiten in bestimmten Fakultäten oder Fächern legen, kämen auch hochschulinterne Bonussysteme oder sonstige Anreize in Betracht.

6. Die Hochschulverwaltung sollte frühzeitig in entsprechende Planungen eingebunden werden, um einerseits mögliche Widerstände abzubauen und andererseits praktische Probleme zu minimieren.
7. Durch Vernetzung mit anderen Hochschulen oder auch außerhochschulischen Bildungsträgern ließen sich nicht nur Synergien beim Studienangebot, sondern auch im Bereich der Organisation erzielen.
8. Die Hochschulräte mit ihrer breit gefächerten personellen und beruflichen Struktur sowie ihrer ausgeprägten Außensicht sollten verstärkt in die Überlegungen eingebunden werden. Auch eine Beurteilung bereits laufender Maßnahmen aus der Praxis-Sicht einiger Mitglieder des Hochschulrats könnte hilfreich sein.
9. Eine Einbindung moderner Technologien in das Studienangebot und den Studienbetrieb sowie in die Verwaltung kann helfen, praktische Hindernisse zu minimieren.
10. Bei der Vergabe bestimmter Termine für Seminare, Laborpraktika oder Prüfungen und sonstigen zeitlich gebundenen Studienleistungen könnte Teilzeitstudierenden eine vorrangige Auswahl ermöglicht werden (z. B. *Pfeiffer, 2014, S. 5*).
11. Praktisch hilfreich wären an den Bedarf angepasste Öffnungszeiten der Bibliotheken, Labore und der Hochschule zugeordneten Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Sprechstunden der Studienberatungen, Prüfungsämter etc.
12. Der Austausch von Erfahrungen und Ideen zwischen den Hochschulen kann mögliche Schwierigkeiten oder Unsicherheiten einzelner Hochschulen vermindern. Entsprechende Initiativen bestehen bereits; sie sollten verstärkt werden.
13. Schließlich sollten die Hochschulen alle Angebote aktiv kommunizieren (etwa auf Hochschulmessen, bei Hochschulpräsentationen, durch Flyer, auf den Homepages, im Rahmen der Studienberatung). Flexible Angebote bedürfen einer offensiven Außendarstellung, weil sie nicht unbedingt bei der individuellen Studienplanung vorausgesetzt und möglicherweise mangels Kenntnis der Studierenden wenig nachgefragt würden. Ein gutes flexibles Angebot kann durchaus der Profibildung dienen und ein Marketing-Gesichtspunkt sein (vgl. Abschnitt 5.1.1). Sobald eine Hochschule die Schaffung flexibler Studienmöglichkeiten ins Auge gefasst hat, kann die Bewerbung außerdem Nachfrage generieren oder steigern. Aus einem Evaluationsbericht stammt folgendes Zitat: „Die Gutachtergruppe möchte die Universität und die Fakultät ermutigen, offensiver mit ihren Studienangeboten umzugehen, indem sie das Potential und die Alleinstellungsmerkmale ... in der Außendarstellung sichtbarer präsentieren“ (*evalag 2013*).

7.2.3 Seitens der Studierenden

1. Studienbewerber und Studierende, die ein Teilzeitstudium anstreben, sollten entsprechende Wünsche möglichst frühzeitig und konkret bei den jeweiligen Hochschulen vorbringen, um diesen die Nachfrage zu verdeutlichen und vorbereitende Maßnahmen zu ermöglichen.
2. Studierende in einem Teilzeitstudiengang sollten ihrerseits eine möglichst hohe zeitliche und inhaltliche Flexibilität beweisen, um die Durchführbarkeit für die Hochschulen aufrechtzuerhalten.
3. Darüber hinaus sollten Studierende auch ins Auge fassen, statt eines Teilzeitstudiums andere Möglichkeiten zu nutzen, etwa ein Modul- oder Zertifikatsstudium, um unter Einbeziehung der hierbei erworbenen Qualifikationen später ein Studium in Vollzeit abschließen zu können.

8 Schlussbemerkung

Die Flexibilisierung des Studiums wird aktuell vorrangig im Bereich des Teilzeitstudiums erwartet und wahrgenommen. Teilzeitstudium wird vielfach gedanklich gleichgesetzt mit „berufsbegleitend“ und häufig auch mit „kostenpflichtig“. Andere Varianten treten demgegenüber in den Hintergrund. Der abstrakte Bedarf und die konkrete Nachfrage sowohl für das Teilzeitstudium als auch andere flexible Studienformen sind aktuell nicht bekannt. Es ist aber davon auszugehen, dass beide sich manifestieren würden, wenn entsprechende Angebote vorhanden wären und bekannt würden: Angebot und Nachfrage dürften sich weitgehend gegenseitig bedingen.

Noch besteht viel Unsicherheit bei den Hochschulen, die sich insbesondere auf die Ungewissheit von Bedarf und Nachfrage sowie vermutete Ressourcenprobleme und zudem auf befürchtete organisatorische Schwierigkeiten gründet. Eine Aufgabe der Zukunft wird sein, in diesen Bereichen mehr Klarheit zu schaffen. Die weit darüber hinaus reichende Herausforderung wird sein, neue Formen und Varianten des flexiblen Studiums jenseits der bereits häufig vorzufindenden Angebote zu etablieren. Die Empfehlungen der *HRK (2016)* könnten hier richtungsweisend sein.

Literatur

ACQUIN (2009): Handreichung zur Akkreditierung von berufsbegleitenden und oder weiterbildenden Studiengängen. Online unter <https://www.acquin.org/wp-content/uploads/2013/07/Handreichung-berufsbegl-final.pdf>, Abruf am 20. November 2016

Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter (s. a. (1)): Studica. Online unter <http://www.alanus.edu/weiterbildungen/studieren-a-la-carte-studica/wie-funktioniert-studica.html>, Abruf am 18. Juli 2016

Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter (s. a. (2)): Studica. Online unter <https://www.alanus.edu/kunst-forschung/studica/studica-projektergebnisse/konkrete-entwicklungen-in-der-1-foerderphase.html>, Abruf am 20. November 2016

American Association of Community Colleges (2016): About Community Colleges. Online unter <http://www.aacc.nche.edu/AboutCC/Pages/default.aspx>, Abruf am 20. November 2016

Bargel, Tino; Bargel, Holger (2013): Studieren in Teilzeit als Beitrag zur Flexibilisierung des Hochschulstudiums Definitionen, Daten, Konzepte, Erfahrungen, Positionen und Prognosen für Baden-Württemberg. Hefte zur Bildungs- und Hochschulforschung 69. Konstanz

Bargel, Tino; Bargel, Holger (2014): Studieren in Teilzeit und Teilzeitstudium – Definitionen, Daten, Erfahrungen, Positionen und Prognosen. HSW 26 NF. Bielefeld

Bargel, Tino (2015): Flexibilisierung im Studium – Ansätze und Wege. In: Zervakis, Peter. A./Bargel, Tino (Hrsg.): Flexibilisierung und Mobilität im Europäischen Hochschulraum. Hefte zur Bildungs- und Hochschulforschung 84, S. 9 ff. Konstanz

Bayerischer Landtag (BayLT) (2011): „Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes und des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes“. Drucksache 16/6026

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (Bay-StMBKWK) (s. a.): Öffnung der Hochschulen. Online unter <http://www.km.bayern.de/studenten/wissenschaftspolitik/oeffnung-der-hochschulen.html>, Abruf am 18. Juli 2016

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (Bay-StMBKWK) (s. a.): Studium: Virtuelle Hochschule Bayern ermöglicht flexibles Studieren Online unter <http://www.km.bayern.de/studenten/meldung/2736/studium-virtuelle-hochschule-bayern-ermoeglicht-flexibles-studieren.html>, Abruf am 16. Juli 2016

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (Bay-StMBKWK) (2012): Änderung des Hochschulgesetzes – neue Regelungen zu Anrechnung und Immatrikulation. Online unter <https://www.weiter-studieren-in-bayern.de/hochschulen/aktuelles/hochschulgesetzanderung-august-2012/>, Abruf am 15. September 2014, nicht mehr verfügbar

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (Bay-StMBKWK) (2014): Weiterstudieren in Bayern. Online unter <https://www.weiterstudieren-in-bayern.de/hochschulen/rechtlicher-hintergrund-zu-studienformaten/berufsbegleitende-studiengaenge/>, Abruf am 15. September 2014, nicht mehr verfügbar

Bergé, Beate; Link, Frauke (2015): Flexibilisierung im Europäischen Hochschulraum – Ein Spannungsfeld hochschulpolitischer Interessen. In: Zervakis, Peter. A./Bargel, Tino (Hrsg.): Flexibilisierung und Mobilität im Europäischen Hochschulraum. Hefte zur Bildungs- und Hochschulforschung 84. Konstanz

Berning, Ewald; Schindler, Götz; Kunkel, Ulrike (1996): Teilzeitstudenten und Teilzeitstudium an den Hochschulen in Deutschland. Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung: Monographien 44. München

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) vom 26.08.1971 in der Fassung der Bekanntmachung vom 7.12.2010 (BGBl I S. 197), zuletzt geändert durch Art. 6 G. vom 27.7.2015 (BGBl I S. 1386)

Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) (Hrsg.) (2014): Beruflich qualifiziert studieren?! Informationen zum berufsbegleitenden Studium. Bonn. Online unter <http://www.bibb.de/beruflich-qualifiziert-studieren>, Abruf am 18. Juli 2016

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (s. a.): Deutschlandstipendium. Online unter <http://www.deutschlandstipendium.de/de/1700.php>, Abruf am 17. Juli 2016

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) (2002): Modularisierung in Hochschulen. Handreichung zur Modularisierung und Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Erste Erfahrungen und Empfehlungen aus dem BLK-Programm „Modularisierung“. Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung Heft 101. Bonn

campus wissenschaftliche weiterbildung bayern (s. a.): Online unter <http://www.cwwb.de/>, Abruf am 17. Juli 2016

Deutsches Studentenwerk (2013): Beschluss zehn-Punkte-Programm BAföG – Forderungen im Zuge einer 25. BAföG-Novelle. Bonn. Online unter <http://www.studentenwerke.de/mv/2013/2013c.pdf>, Abruf am 27. März 2014, nicht mehr verfügbar

Deutsches Studentenwerk (2015): Worten Taten folgen lassen: Die Studienfinanzierung nun endlich der Lebenswirklichkeit anpassen. Bonn. Online unter https://www.studentenwerke.de/de/Beschluss2_2015, Abruf am 18. Juli 2016

Deutsches Studentenwerk (2016): . Pressemitteilung vom 07.12.2016. Online abrufbar unter <https://www.studentenwerke.de/de/content/studentenwerke-baf%C3%B6g-regelm%C3%A4%C3%9Ffig-erh%C3%B6hen-1>, Abruf am 8. Dezember 2016

EACEA P9/EURYDICE (2012): The European Higher Education Area in 2012: Bologna-Process Implementation Report. Brüssel. Deutsche Ausgabe online unter http://bookshop.europa.eu/is-bin/INTERSHOP.enfinity/WFS/EU-Bookshop-Site/de_DE/-/EUR/ViewPublication-Start?PublicationKey=EC3012534, Abruf am 13. Juli 2016

E^B Entwicklung durch Bildung (s. a.): Bildung als Exponent individueller und regionaler Entwicklung – Evidenzbasierte Bedarfserschließung und vernetzte Kompetenzentwicklung. Online unter <https://www.e-hoch-b.de/e-hoch-b/>, Abruf am 11. Juli 2016

Eisenach, Tanja (2012): Zielgerichtet studieren – auch mit Beruf oder Familie. Modulstudium an der Universität Bamberg gestartet. In: Uni.kat Wintersemester 2012/2013, S. 2

Europäische Bildungsminister (2009): Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister vom 28. – 29. April 2009 (Leuven-Erklärung). Leuven. Online unter https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-01-Studium-Studienreform/Bologna_Dokumente/Leuven_communique_2009.pdf, Abruf am 07. Juli 2016

Europäische Bildungsminister (2012): Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister vom 26. - 27. April 2012 (Bukarester Kommuniqué). Bukarest. Online unter https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-01-Studium-Studienreform/Bologna_Dokumente/Bukarest_Kommunique_2012.pdf, Abruf am 07. Juli 2016

Europäische Kommission/EACEA/EURYDICE (2014): Modernisation of Higher Education in Europe. Brüssel. Deutsche Ausgabe online unter http://bookshop.europa.eu/is-bin/INTERSHOP.enfinity/WFS/EU-Bookshop-Site/de_DE/-/EUR/ViewPublication-Start?PublicationKey=EC0214422, Abruf am 13. Juli 2016

Europäisches Parlament und Europäischer Rat (2013): Verordnung (EU) Nr. 1204/2013 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rats vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates. Online verfügbar unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX:32013R1304>, Abruf am 20. August 2016

European Commission/EACEA/EURYDICE (2015): The European Higher Education Area in 2015: Bologna Process Implementation Report. Luxembourg. Online unter http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/thematic_reports/182EN.pdf, Abruf am 28. November 2016

Evaluationsagentur Baden-Württemberg (evalag) (2013): Gutachten der Bachelor- und Masterstudiengänge sowie der Nebenfächer an der Universität Bamberg. Online unter http://www.evalag.de/fileadmin/dateien/pdf/akk/pakk/b/bamberg/gutachterbericht_bamberg_final_130930.pdf, Abruf am 13. August 2015

Gensch, Kristina (2014): Dual Studierende in Bayern – Sozioökonomische Merkmale, Zufriedenheit, Perspektiven. Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung: Studien zur Hochschulforschung 84. München

Gensch, Kristina (2016): Erfolgreich im Studium, erfolgreich im Beruf: Absolventinnen und Absolventen dualer und regulärer Studiengänge im Vergleich. Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung: Studien zur Hochschulforschung 87. München

Hanft, Anke (2012): Bildungspolitische Herausforderungen und zentrale Fragestellungen. In: Auftakt des Bund-Länder-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen“ – Dokumentation. Bonn, Berlin

Hanft, Anke (2014): Management von Studium, Lehre und Weiterbildung an Hochschulen. Studienreihe Bildungs- und Wissenschaftsmanagement, Band 13. Münster/New York

Hasso-Plattner-Institut (HPI) (2016): openHPI vergibt künftig Credit Points für Online-Kurse. online unter <http://hpi.de/news/jahrgaenge/2016/openhpi-vergibt-kuenftig-credit-points-fuer-online-kurse.html>, Abruf am 18. August 2016

Hauschildt, Kristina; Gwosć, Christoph; Netz, Nicolai; Mishra, Shweta (2015): Social and Economic Conditions of Student Life in Europe. Bielefeld. Online unter http://www.eurostudent.eu/download_files/documents/EVSynopsisofIndicators.pdf, Abruf am 18. Juli 2016

Hochschule Osnabrück (2015): Flexibel studieren. Online unter <http://www.hs-osnabrueck.de/flexibel-studieren.html>, Abruf am 10. Dezember 2015, nicht mehr verfügbar

Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (s. a.): Hochschulkompass. Online unter <http://www.hochschulkompass.de/studium/suche/profisuuche/search/1/studtyp/>, Abruf am 22. Juli 2014

Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (1997): Position der HRK zum Teilzeitstudium. Entschließung des 183. Plenums vom 10. November 1997. Bonn. Online unter <http://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/position-der-hrk-zum-teilzeitstudium/>, Abruf am 18. März 2014

Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (2009): Entschließung der 5. (a. o.) Mitgliederversammlung am 27.1.2009. Zum Bologna-Prozess nach 2010. Bonn. Online unter <http://www.hrk.de/positionen/gesamtliste-beschluesse/position/convention/zum-bologna-prozess-nach-2010/>, Abruf am 22. Juli 2016

Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (2014): HRK-Präsident zur Reform des BAföG: Kontinuierliche Anpassung an Bedarf und Lebenswirklichkeit erforderlich. Bonn. Online unter <http://www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/hrk-praesident-zur-reform-des-bafoeg-kontinuierliche-anpassung-an-bedarf-und-lebenswirklichkeit-er/>. Abruf am 22. Dezember 2014, nicht mehr verfügbar

Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (2016): Studieren in Teilzeit Empfehlung der HRK-Mitgliederversammlung am 8. November 2016. Berlin/Bonn. Online unter https://www.hrk.de/uploads/tx_szconvention/Empfehlung_Teilzeitstudium_MV_08112016_01.pdf, Abruf am 28. November 2016

jago (2015): Bologna-Reform: Bonuspunkte für Behördengänge. In: Deutsche Universitätszeitung (duz) 12/2015, S. 12

Kirsch, Magda; Beernaert, Yves (2011): Short Cycle Higher Education in Europe Level 5: the Missing Link. Herausgegeben von EURASHE. Brüssel

Klump, Matthias; Rybnikova, Irma (2010): Differenzierte Studienformen. Bielefeld

Kultusministerkonferenz (KMK) (2002): Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I). (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002)

Kultusministerkonferenz (KMK) (2004): Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen. (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.10.2004)

Kultusministerkonferenz (KMK) (2010): Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.02.2010)

Kultusministerkonferenz (KMK) (2016): Klares Bekenntnis von KMK und HRK zur Europäischen Studienreform. Pressemitteilung vom 15.07.2016. Siehe auch Anhang zur Pressemitteilung, S. 4 f. Online verfügbar unter <https://www.kmk.org/presse/pressemitteilungen.html>, Abruf am 06.09.2016

Kratz, Fabian; Lenz, Thorsten (2015): Regional-ökonomische Effekte von Hochschulabsolventen. In Beiträge zur Hochschulforschung (37) Heft 2/2015, S. 8–27

Law Clinic Augsburg, (s. a.): Law Clinic Augsburg. Online unter <http://www.lawclinic-augsburg.de/>, Abruf am 11. Juli 2016

Leszczensky, Michael (1993): Vollzeitstudium: eine Fiktion? Analyse des studentischen Zeitbudgets. HIS: Kurzinformation A8/93. Hannover

Maschwitz, Annika; Brinkmann, Katrin (2015): Das Teilzeitstudium – ein zeitgemäßes Studienmodell? In: Beiträge zur Hochschulforschung (37) Heft 1/2015, S. 52–69

Middendorf, Elke; Apolinarsky, Beate; Poskowsky, Jonas; Kandulla, Maren; Netz, Nicolai (2013): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland. 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks – durchgeführt durch das HIS-Institut für Hochschulforschung. Hannover

Minks, Karl-Heinz; Netz, Nicolai; Völk, Daniel (2011): Berufsbegleitende und duale Studienangebote in Deutschland: Status quo und Perspektiven. HIS: Forum Hochschule 11|2011. Hannover. Online unter www.his.de/pdf/pub_fh/fh-201111.pdf, Abruf am 18. Juli 2016

News4teachers (2016): Lohnende Flüchtlingshilfe: Unis geben Studenten Leistungspunkte. Nachricht vom 18. Januar 2016. Online unter <http://www.news4teachers.de/2016/01/lohnende-fluechtlingshilfe-unis-geben-studenten-leistungspunkte/>, Abruf am 19. Juli 2016

Offene Hochschule Zwickau; Westsächsische Hochschule Zwickau (s. a.): Offene Hochschule Zwickau. Flexibel studieren – Chancen nutzen. Online unter https://www.fh-zwickau.de/fileadmin/lehre/projekte/offene_hochschule/Veroeffentlichungen/20130416_Kurzauswertung_Extern.pdf, Abruf am 27. August 2015

Pfeiffer, Gabriele (2014): Flexibilisierung durch Teilzeitangebote. Teilzeitstudium an der TU Darmstadt. Präsentation bei der Jahrestagung des Projekts nexus, 25. März 2014. Berlin. Online unter <http://www.hrk-nexus.de/aktuelles/tagungsdokumentation/jahrestagung-2014/foren/>, Abruf am 26. Juli 2016

Pfeiffer, Gabriele (s. a.): Flexibel, individuell, fachorientiert – Teilzeitstudium an der TU Darmstadt. In: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Diversität. Bonn, S. 35 ff.

Ramm, Michael; Multrus, Frank; Bargel, Tino; Schmidt, Monika (2014): Studiensituation und studentische Orientierungen. 12. Studierendensurvey an Universitäten und Fachhochschulen. Kurzfassung. Hefte zur Bildungs- und Hochschulforschung 77. Konstanz

Ring Christlich-Demokratischer Studierender in Bayern e. V. (RCDS) (2009): Bologna-Prozess Flexibilisieren – Teilzeitstudium ermöglichen. Online unter <http://de.openpr.net/news/359341/Linsmaier-Bologna-Prozess-Flexibilisieren-Teilzeitstudium-ermoen-lichen.html?SID=7a1ba254c3f8f348f045b5e05f5a77dc>, Abruf am 15. Dezember 2014, nicht mehr verfügbar

Rietz, Christian; Franke, Sarah; van Koll, Simone (2013): Open Educational Resources und Open Access – neue Lernformen aus Sicht von Studierenden. In: Zeitschrift für Hochschulentwicklung (ZFHE) (8) Nr. 4, S. 69–88

Sandfuchs, Gabriele (2013): Struktur und Ausgestaltung von Masterstudiengängen in Bayern – ein Überblick. Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung: Studien zur Hochschulforschung 83. München

Schick, Marion (2001): Das Teilzeitstudium ist tot. Es lebe das flexible Studium! Eine Gestaltungsaufgabe für die Hochschulen. In: Beiträge zur Hochschulforschung (23) Heft 3/2001, S. 68–74

Schindler, Götz (2001): Teilzeitstudierende. Schlussfolgerungen und Diskussion der Ergebnisse der Untersuchung des Bayerischen Staatsinstituts für Hochschulforschung und Hochschulplanung. In: Beiträge zur Hochschulforschung (23) Heft 3/2001, S. 18–28

Slantcheva-Durst, Snejana (2014): Mechanisms of lifelong learning: the spread of innovative short-cycle higher education qualifications within national systems. In: Higher Education (68) 2014, S. 87–102

Statistisches Bundesamt (DESTATIS) (2013): Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen – Fächersystematik. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (DESTATIS) (2015): Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen – Schlüsselverzeichnisse für die Studenten- und Prüfungsstatistik. Wiesbaden

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V. in Kooperation mit McKinsey&Company (Stifterverband) (2016): Hochschulbildung für die Arbeitswelt 4.0. Essen

Technische Universität Darmstadt (TU Darmstadt) (2012): Satzung zur Organisation und Gestaltung eines Teilzeitstudiums an der Technischen Universität Darmstadt vom 25. Januar 2012

Technische Universität Darmstadt (TU Darmstadt) (2015): Teilzeitstudium. Online unter <http://www.teilzeitstudium.tu-darmstadt.de/studierende/teilzeitangebote/index.de.jsp>, Abruf am 5. Juli 2016

Technische Universität Hamburg-Harburg (TU Hamburg-Harburg) (2015): mytrack: Zeit gewinnen fürs Studium. Online unter http://intranet.tuhh.de/aktuell/pressemitteilung_einzeln.php?id=9883, Abruf am 18. Juli 2016

Technische Universität München (TUM) (s.a.): TUM Individual. Online unter <http://www.lehren.tum.de/themen/management-von-studium-und-lehre/drittmittelprojekte/tum-individual/>, Abruf am 18. Juli 2016

Technische Universität München (TUM) (2013a): Das flexible Teilzeitmodell für Masterstudiengänge Abschlussbericht der AG Teilzeit zu den Charakteristika des Modells sowie Empfehlungen zur Anwendung. Version: 1. Juli 2013. Online unter https://www.lehren.tum.de/fileadmin/w00bmo/www/Downloads/Themen/Projekte/Abschlussbericht_AG_Teilzeit.pdf, Abruf am 18. Juli 2016

Technische Universität München (TUM) (2013b): Handreichung zu Modulstudien an der TUM. Online unter https://www.lehren.tum.de/fileadmin/w00bmo/www/Downloads/Themen/Studiengaenge_gestalten/Dokumente/Handreichung_zu_Modulstudien_Version_08042013.pdf, Abruf am 16. Juli 2016

Technische Universität München (TUM) (2013c): TUM Individual. Ein Projekt zur Bedarfserhebung, Entwicklung und Erprobung von Studienangeboten für nicht-traditionelle Studierende. Vortrag am FOM Hochschulstudienzentrum München, 22.10.2013. Online unter https://www.fom.de/fileadmin/ipo/Schmidt_TUMI2_22_10.pdf, Abruf am 1. September 2016

Technische Universität München (TUM) – Hochschulreferat Lehre (2013): Das flexible Teilzeitmodell für Masterstudiengänge. Abschlussbericht der AG Teilzeit zu den Charakteristika des Modells sowie Empfehlungen zur Anwendung. Version: Juli 2013. Online unter <https://www.lehren.tum.de/lehren-an-der-tum/news/teilzeitstudium/>, Abruf am 16. Juli 2016

Universität Bamberg (2011–2014): Ordnung für das Teilzeitstudium in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 24. Juli 2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 31. Juli 2014. Online unter <http://www.uni-bamberg.de/justitariat/rechtvorschriften/satzungen-fuer-das-studium/teilzeitstudium-bachelormaster/>, Abruf am 18. Juli 2016

Universität Bamberg (2012–2013): Ordnung für das Modulstudium an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 17. August 2012, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. Juli 2013. Online unter <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/Pruefungs-Studienordnungen/Modulstudium-Ordnung/Ordnung-Modulstudium-1.pdf>, Abruf am 18. Juli 2016

Universität Ulm (s.a.): Individuelle Studienmodelle. Online unter <https://www.uni-ulm.de/einrichtungen/individuelle-studienmodelle.html>, Abruf am 13. Mai 2015, nicht mehr verfügbar

Universität Ulm (2012): Hochschulstudium nach Maß. Online unter <https://www.uni-ulm.de/www.uni-ulm.de/home2/presse/aktuelles-thema/individuelle-studienmodelle.html> Abruf am 13. Mai 2015, nicht mehr verfügbar

Universität Ulm (2015): Allgemeine Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Universität Ulm (Rahmenordnung) vom 11.03.2015

Wilhelmshavener Zeitung (2015): Jade Hochschule „entschleunigt“ den Studienbeginn. WZ vom 22.09.2015. Online unter [http://www.wzonline.de/index.php?id=621&tx_ttnews\[tt_news\]=322140&cHash=9ca6eb077a4564ef7096652d3f884ec1](http://www.wzonline.de/index.php?id=621&tx_ttnews[tt_news]=322140&cHash=9ca6eb077a4564ef7096652d3f884ec1), Abruf am 18. Juli 2016

Wissenschaftsrat (1994): 10 Thesen zur Hochschulpolitik. In: Wissenschaftsrat – Empfehlungen und Stellungnahmen 1993, S. 7 ff. Köln

Wissenschaftsrat (1998): Empfehlungen zur Differenzierung des Studiums durch Teilzeitstudienmöglichkeiten. Online unter www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3535-98.pdf, Abruf am 13. Juli 2016

Wissenschaftsrat (2000): Empfehlungen zur Einführung neuer Studienstrukturen und -abschlüsse (Bakkalaureus/Bachelor – Magister/Master) in Deutschland. Online unter www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4418-00.pdf, Abruf am 18. Juli 2016

Wissenschaftsrat (2006): Empfehlungen zur künftigen Rolle der Universitäten im Wissenschaftssystem. Drs. 7067-06. Online unter <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7067-06.pdf>, Abruf am 29. Januar 2015

Wissenschaftsrat (2015): Empfehlungen zum Verhältnis von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt. Zweiter Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels. Drs. 4925-15. Bielefeld. Online unter www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4925-15.pdf, Abruf am 18. Juli 2016

Wolf, Elke (2009): Flexibilisierung der Studienzeiten und Teilzeitstudium. Präsentation beim Bologna-Tag der Hochschule München. Online unter http://w3-mediapool.hm.edu/mediapool/media/dachmarke/dm_lokal/presse/news_1/dokumente_46/2011/12_5/Workshop_III_Flexibilisierung_der_StudienzeitenTeilzeitstudium_Prof_Wolf.pdf. Abruf am 18. Juli 2016

Wolter, Andrä (2010): Studium und Berufstätigkeit. Historische Entwicklungen, aktuelle Befunde und zukünftige Potentiale. Präsentation bei der HIS-Konferenz „Berufsbegleitend studieren in Deutschland“, Berlin, 8. und 9. März 2010

Wolter, Andrä; Banscherus, Ulf; Kamm, Caroline; Otto, Alexander; Spexard, Anne (2014): Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung als mehrstufiges Konzept: Bilanz und Perspektiven. In: Beiträge zur Hochschulforschung (36) Heft 4/2014, S. 8–39

Wonneberger, Astrid; Weidtmann, Katja; Hoffmann, Kathrin; Draheim, Susanne (2015): Die Öffnung von Hochschulen durch flexible Studienformate am Beispiel zweier neuer weiterbildender Masterstudiengänge. In: Beiträge zur Hochschulforschung (37) Heft 1/2015, S. 70–91

Anhang 1: Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1:	Verteilung der Teilzeitstudierenden in Bachelor- und Masterstudiengängen auf die Hochschularten (staatliche Universitäten/Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) ohne Verwaltungsfachhochschulen), bundes- und bayernweit	15
Tabelle 2:	Anteile der Vollzeit- und Teilzeitstudierenden in Bachelor- und Masterstudiengängen (ohne Lehramt) an den verschiedenen Hochschularten (staatliche Universitäten/HAW ohne Verwaltungsfachhochschulen), bundes- und bayernweit	16
Tabelle 3:	Entwicklung der Gesamtzahlen der Voll- und Teilzeitstudierenden der wichtigsten Fächergruppen in Bachelor- und Masterstudiengängen an staatlichen Universitäten, bundesweit	17
Tabelle 4:	Entwicklung der Gesamtzahlen der Voll- und Teilzeitstudierenden der wichtigsten Fächergruppen in Bachelor- und Masterstudiengängen an staatlichen HAW (ohne Verwaltungsfachhochschulen), bundesweit	18
Tabelle 5:	Entwicklung der Gesamtzahlen der Voll- und Teilzeitstudierenden der wichtigsten Fächergruppen in Bachelor- und Masterstudiengängen an staatlichen Universitäten, bayernweit	19
Tabelle 6:	Entwicklung der Gesamtzahlen der Voll- und Teilzeitstudierenden der wichtigsten Fächergruppen in Bachelor- und Masterstudiengängen an staatlichen HAW (ohne Verwaltungsfachhochschulen), bayernweit	20
Tabelle 7:	Anzahl der Vollzeit- und Teilzeitstudiengänge an staatlichen Hochschulen in Bayern und Deutschland im Sommersemester 2015	21
Tabelle 8:	Art der flexiblen Angebote insgesamt an staatlichen Universitäten und HAW (ohne Verwaltungsfachhochschulen) in Bayern (in absoluten Zahlen, Wintersemester 2014/2015)	24
Tabelle 9:	Häufigste Studienbereiche (vgl. Statistisches Bundesamt – DESTATIS 2013) der mitgeteilten flexiblen Angebote an staatlichen Universitäten und HAW (ohne Verwaltungsfachhochschulen) in Bayern (in absoluten Zahlen, Wintersemester 2014/2015)	25
Tabelle 10:	Verteilung der nicht berufsbegleitenden und berufsbegleitenden Teilzeitstudiengänge an staatlichen Hochschulen in Bayern auf Hochschularten und Studiengangstypen (in absoluten Zahlen)	27

Tabelle 11:	Mitgeteilte starre und flexible Teilzeitstudiengänge an staatlichen Universitäten und HAW (ohne Verwaltungsfachhochschulen) in Bayern (in absoluten Zahlen)	31
Tabelle 12:	Vorrangig genannte Gründe, warum Teilzeitstudiengänge oder sonstige flexible Studienangebote weder vorhanden noch konkret geplant sind; Mehrfachnennungen. N = 4	35

Anhang 2: Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1:	Anteil der Teilzeitstudierenden international 2000 und 2005	14
Abbildung 2:	Verhältnis der berufsbegleitenden Teilzeitstudiengänge zu den insgesamt mitgeteilten Teilzeitstudiengängen an staatlichen Universitäten und HAW (ohne Verwaltungsfachhochschulen) in Bayern (in absoluten Zahlen, Wintersemester 2014/2015)	26
Abbildung 3:	Anteile der berufsbegleitenden Bachelor- und Masterteilzeitstudiengänge an den insgesamt mitgeteilten Bachelor- und Masterteilzeitstudiengängen an den staatlichen Universitäten und HAW (ohne Verwaltungsfachhochschulen) in Bayern (in absoluten Zahlen, Wintersemester 2014/2015)	28
Abbildung 4:	Häufigste Fachrichtungen der berufsbegleitenden Studiengänge an Universitäten und HAW bundesweit (2009)	29
Abbildung 5:	Häufigste Studienbereiche (vgl. DESTATIS 2015) der mitgeteilten berufsbegleitenden Teilzeitstudiengänge an staatlichen Universitäten und HAW (ohne Verwaltungsfachhochschulen) in Bayern (Wintersemester 2014/2015)	29

Anhang 3: Fragebogen

Befragung der staatlichen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Freistaats Bayern zum Angebot flexibler Studienmöglichkeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu flexiblen Studienangeboten an den bayerischen Hochschulen gibt es bisher keine umfassenden Erhebungen. Deshalb sind die Antworten auf die folgenden Fragen sehr wichtig als Basis für eine Studie, in der auch Hintergründe und Haltungen erforscht, Best-Practice-Beispiele identifiziert sowie Anregungen gegeben werden sollen. Mit Ihrer Unterstützung kann zur Klärung der Sicht sowie der Optionen der verantwortlich Handelnden in Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften beigetragen werden.

Bitte füllen Sie den Fragenbogen in Papierform oder elektronisch mithilfe des Ihnen in den nächsten Tagen zugehenden Links bis **10. Juli 2014** aus und senden Sie ihn an:

Frau Gabriele Sandfuchs, Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung, Prinzregentenstraße 24, 80538 München

bzw. sandfuchs@ihf.bayern.de

Selbstverständlich können Sie dies auch gern an kompetente Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter Ihrer Hochschule delegieren.

Der Zeitaufwand für die Beantwortung der Fragen liegt bei etwa 15 Minuten. Die für das Ausfüllen der Tabellen benötigte Zeit hängt von der Anzahl der Einträge ab.

Kursive Texte beinhalten Ausfüllhinweise, Erläuterungen oder Beispiele.

Bitte tragen Sie die entsprechenden Angaben ein:

Hochschule	Ausfüllerin bzw. Ausfüller		
Name	Name	Position/Funktion	E-Mail-Adresse

Fragen zu formellen Teilzeitstudiengängen:

1. Werden an Ihrer Hochschule (direkt oder durch angegliederte Institute etc.) **formelle Teilzeitstudiengänge** (Art. 57 Abs. 2 S. 4 BayHSchG) aktuell oder ab Wintersemester 2014/2015 angeboten? *(Nicht gemeint sind duale Studiengänge.)*

Nein

→ **Bitte weiter mit Frage 10**

Ja

2. Beruhen die Teilzeitstudiengänge auf einer hochschulweit verbindlichen Regelung/Satzung, einer hochschulweiten Initiative/Strategie oder handelt es sich um „Insellösungen“ auf Initiative einzelner Fakultäten oder Fächer?

Hochschulweite Regelung/Satzung

Hochschulweite Initiative/Strategie

Insellösungen

3. Besteht für die in Teilzeit studierbaren Studiengänge parallel die Möglichkeit, inhaltsgleich in Vollzeit zu studieren?

Ja

Teilweise

Nein

4. Unterscheiden sich die Zielgruppen, die erreicht werden sollen, für Teilzeit-Bachelor- und Teilzeit-Masterstudiengänge?

Ja

Nein

5. Bitte füllen Sie die nachstehende Tabelle 1 vollständig aus und beschreiben Sie darin auch die Art der Teilzeitregelungen.

*(Unter **starrer** Teilzeitregelung wären etwa zu verstehen: Verdoppelung der Regelstudienzeit bei gleichzeitiger Halbierung der erreichbaren Kreditpunkte pro Semester oder Verlängerung der Studienzeit auf 150 Prozent bei durchschnittlich 20 Kreditpunkten pro Semester. **Flexible** Modelle wären z.B. in folgenden Varianten denkbar: freier Wechsel zwischen Vollzeit und Teilzeit im Studium, frei wählbarer Umfang der Teilzeit, Veränderung des Umfangs während des Studiums, Absolvierung in Zeitkorridoren etc. Siehe untenstehendes Beispiel.)*

Tabelle 1: Formelle Teilzeitstudiengänge

Lfd. Nr.	Studiengangsbezeichnung	Niveau		Seit/ ab wann?		Teilzeitregelung		Gegebenenfalls Art der Flexibilisierung
		Bachelor	Master	SS	WS	starr	flexibel	
Beispiel	xxx	x		2013			x	Wechsel Vollzeit/Teilzeit semesterweise möglich
1		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
2		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
3		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
4		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
5		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

Gegebenenfalls bitte beiliegende Ergänzungsblätter zu Tabelle 1 anfügen.

6. Sind die bereits laufenden oder ab Wintersemester 2014/2015 angebotenen Teilzeitstudiengänge (s. Frage 1) durch organisatorische Voraussetzungen so gestaltet, dass sie neben einer Berufstätigkeit absolviert werden können (berufsbegleitende Studiengänge i. S. des Art. 56 Abs. 4 BayHSchG)?

(Unter Ausgestaltungsmerkmale der Eigenschaft „berufsbegleitend“ können z. B. fallen: Blockveranstaltungen, Abend- bzw. Wochenendtermine, ganz oder teilweise Fern- bzw. virtuelle Lehre, flexible Prüfungstermine ... Siehe Beispiel in Tabelle 2.)

Nein

→ **Bitte weiter mit Frage 8**

Teilweise

Ja

7. Bitte beantworten Sie für die einzelnen berufsbegleitenden Teilzeitstudiengänge die Fragen in nachstehender Tabelle 2, nach Möglichkeit unter Beibehaltung der Nummerierung der Studiengänge in Tabelle 1.

Tabelle 2: Berufsbegleitende Teilzeitstudiengänge

Lfd. Nr.	Studiengangsbezeichnung	Bachelor	Master	Ausgestaltung des Merkmals „berufsbegleitend“	Annahme durch Studierende
Bet- spiel xxx	xxx	x		Lehrbriefe, virtuelle Elemente + Präsenzwochenenden	Ca. 5 Neueinschreibungen pro Semester; Nachfrage übersteigt Angebot
1		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
2		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
3		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
4		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
5		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		

Gegebenenfalls bitte beiliegende Ergänzungsblätter zu Tabelle 2 anfügen.

8. Wurden bereits Studierendenbefragungen/Evaluationen der Teilzeitstudiengänge durchgeführt?
- Nein → **Bitte weiter mit Frage 10**
- Teilweise
- Ja
9. Waren darin die Beurteilungen tendenziell
- Zum Teilzeitangebot insgesamt
- Eher gut
- Mittel
- Eher schlecht
- Nicht erfragt
- Zu den Modalitäten der jeweiligen Teilzeitstudiengänge
- Eher gut
- Mittel
- Eher schlecht
- Nicht erfragt
- Für Teilzeit-Bachelorstudiengänge im Vergleich zu Teilzeit-Masterstudiengängen
- Eher besser
- Vergleichbar
- Eher schlechter
- Nicht erfragt
- Keine entsprechende Vergleichsauswertung möglich oder erfolgt

Fragen zu weiteren Flexibilisierungsangeboten:

10. Ermöglicht Ihre Hochschule **Flexibilität in regulären Studiengängen außerhalb von Teilzeitstudiengängen** (etwa durch Entfristung von Vorgaben in Prüfungsordnungen; nicht gemeint sind Beurlaubungen aus wichtigem Grund, Mutterschutz etc. i. S. d. Art. 48 BayHSchG)?

- Ja
 Teilweise
 Nein

11. Gibt es **außerhalb von Studiengängen sonstige flexible Studienangebote auf Hochschulniveau und in direkter oder mittelbarer Trägerschaft Ihrer Hochschule** (z.B. durch angegliederte Weiterbildungsakademien), deren Teilnehmerinnen und Teilnehmer immatrikuliert sein müssen, für die aufgrund einer Prüfungsleistung Kreditpunkte vergeben werden und die gegebenenfalls in ein Studium integrierbar oder auf ein späteres Studium anrechenbar sind?

*(In Betracht kommen: Modulstudien i. S. d. Art. 56 Abs. 6 Ziff. 1 BayHSchG, weiterbildende Studienelemente, Zertifikatskurse sowie mögliche sonstige Angebotsformen („spezielle weiterbildende Studien“) i. S. d. Art. 56 Abs. 6 Ziff. 3 BayHSchG. **Ausgeschlossen sind** dagegen offene Angebote an Teilnehmerinnen oder Teilnehmer ohne entsprechende Vorqualifikation oder Immatrikulation sowie Vorträge etc., die eine bloße Teilnahme ohne Leistungsnachweis vorsehen, und Angebote ohne Möglichkeit zum Erwerb von Kreditpunkten.)*

- Nein
 Ja

→ **Bitte weiter mit Frage 13**

Wie viele etwa?

Gibt es für alle eine Prüfungsordnung?

- Nein
 Ja

12. Bitte benennen Sie nach Möglichkeit in der folgenden Tabelle 3 diese Angebote unter Angabe der Art sowie der zu erwerbenden Kreditpunkte und teilen Sie mit, ob es eine Prüfungsordnung gibt. (Siehe untenstehende Beispiele.)

Tabelle 3: Sonstige flexible Angebote

Lfd. Nr.	Studienangebot		Kreditpunkte	Prüfungsordn. vorhanden	
	Art	Bezeichnung		Anzahl	ja
Beispiel	Modulstudium	xxx	5	x	
Beispiel	Zertifikatskurs	yyy	2		x
1				<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2				<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3				<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4				<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5				<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6				<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7				<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Gegebenenfalls bitte beiliegende Ergänzungsblätter zu Tabelle 3 anfügen.

Übergreifende Fragen:

- 13.** Gibt es im Hinblick auf laufende oder geplante Teilzeitstudiengänge (vgl. Frage 1) und/oder sonstige flexible Studienangebote Ihrer Hochschule (vgl. Frage 11) Kontakte zur Arbeitgeberseite?

(Bitte kreuzen Sie alle zutreffenden Antworten an.)

- Keine Angebote vorhanden/geplant → **Bitte weiter mit Frage 15**
- Ja, bei nicht berufsbegleitenden Teilzeitstudiengängen
- Ja, bei berufsbegleitenden Teilzeitstudiengängen
- Ja, bei sonstigen flexiblen Studienangeboten
- Ja, im Hinblick auf Studienstruktur/Lehrformen/zeitliche Gestaltung
- Ja, im Hinblick auf Studieninhalte/Praxisbezug
- Nein, keine Kontakte

- 14.** Gibt es an Ihrer Hochschule konkrete Planungen für (zusätzliche) flexible Studienmöglichkeiten?

(Bitte kreuzen Sie alle zutreffenden Antworten an.)

- Nein
 - Ja, für Teilzeitstudiengänge allgemein
 - Ja, für berufsbegleitende Teilzeitstudiengänge
 - Ja, für sonstige flexible Studienangebote (vgl. Frage 11)
- **Bitte weiter mit Frage 16**

15. Betrifft nur Hochschulen, an denen **Teilzeitstudiengänge oder sonstige flexible Studienangebote weder vorhanden noch konkret geplant sind: Treffen folgende Gründe zu?**

(Bitte kreuzen Sie bei jeder Aussage die zutreffende Antwort an.)

	Trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
Die Hochschule hat sich noch nicht damit befasst	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
(Falls Sie hier „Trifft zu“ ankreuzen, → bitte weiter mit Frage 18)			
Solche Angebote werden für nicht sinnvoll erachtet	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Der (grundsätzliche) Bedarf ist noch ungeklärt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Der (grundsätzliche) Bedarf erscheint zu gering	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Es wird zu wenig (konkrete) Nachfrage erwartet	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Rechtliche/finanzielle Strukturen für die Studierenden erscheinen zu ungünstig (z. B. BAföG, Kindergeld)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Hochschule hat schlechte Erfahrungen gemacht	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die notwendige Infrastruktur (z. B. Räume, EDV) fehlt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Es wird keine Finanzierungsmöglichkeit gesehen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die personelle Ausstattung der Hochschule ist dafür nicht ausreichend:			
Wissenschaftliches Personal fehlt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verwaltungspersonal fehlt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Studienberatungspersonal fehlt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Der Entscheidungsprozess ist nicht abgeschlossen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Modalitäten sind noch auszuarbeiten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Folgende hochschulinterne Fragen/Probleme sind im Vorfeld noch zu klären:			
Organisatorische	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Der praktischen Durchführbarkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Prüfungsrechtliche	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstige rechtliche	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Im Zusammenhang mit der Akkreditierung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Personelle	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Im Bereich der Verwaltung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bei der Mittelverteilung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstige Gründe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Falls „sonstige Gründe“ zutreffen: Welche sind das?

- 16.** Welches sind/wären aus Ihrer Sicht die wichtigsten Voraussetzungen innerhalb oder außerhalb Ihrer Hochschule für die Einführung von (weiteren) Teilzeitstudiengängen oder sonstigen flexiblen Angeboten? *(Bitte nennen Sie bis zu fünf Voraussetzungen in der Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, in Stichworten.)*

(1)

(2)

(3)

(4)

(5)

17. Gibt es an Ihrer Hochschule eine spezielle Studienberatung für das Teilzeitstudium oder sonstige flexible Angebote?

- Nein
- Ja

18. Gibt es an Ihrer Hochschule eine spezielle übergreifende Stelle (*Koordinator/Koordinatorin, Projektgruppe, Stabsstelle etc.*), die sich mit flexiblen Studienformen befasst?

- Nein
- Ja

Falls ja, nennen Sie bitte Name, Art und Funktion der Stelle sowie die Kontaktdaten.

Haben Sie noch zusätzliche Anmerkungen?

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen die Projektleiterin, Frau Gabriele Sandfuchs, gerne zur Verfügung: Sandfuchs@ihf.bayern.de

Tel. 089-21234-314 (Montag bis Donnerstag)

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

Anhang 4: Fundstellen der Hochschulgesetze sowie einschlägiger Verordnungen der Länder, jeweils Stand 20. Juni 2016

Baden-Württemberg: Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 in der Fassung vom 1. April 2014, online verfügbar unter <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true>

Bayern: Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2014, online verfügbar unter <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHSchG>

Bayern: Verordnung über die Lehrverpflichtung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an Universitäten und Fachhochschulen (Lehrverpflichtungsverordnung – LUFV) vom 14. Februar 2007, zuletzt geändert durch VO vom 22.07.2014, online verfügbar unter www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLUFV

Bayern: Hochschulzulassungsverordnung (HZV) vom 18. Juni 2006, zuletzt geändert am 31. 3. 2015, online verfügbar unter <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHZV>

Bayern: Lehrauftrags- und Lehrvergütungsvorschriften für die staatlichen Hochschulen (Lehrauftr./Lehrverg.-H – LLHV) vom 30. November 2008, geändert durch Bekanntmachung vom 28. August 2012, online verfügbar unter www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV155121>true

Berlin: Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011, online verfügbar unter http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/un4/page/bsbeprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=186&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-HSchulGBE2011rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1

Brandenburg: Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014, online verfügbar unter https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbghg_2015#17

Bremen: Bremisches Hochschulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007, online verfügbar unter http://transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.74488.de&asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d

Hamburg: Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert am 3. Juli 2014, online verfügbar unter <http://www.hamburg.de/contentblob/4351324/data/hmbhg.pdf>

Hessen: Titel: Hessisches Hochschulgesetz, gültig ab: 01.01.2010, online verfügbar unter <https://wissenschaft.hessen.de/wissenschaft/hochschulen>

Hessen: Hessische Immatrikulationsverordnung vom 24.02.2010, online verfügbar unter <https://wissenschaft.hessen.de/wissenschaft/hochschulen>

Hessen: Gesetz zur organisatorischen Fortentwicklung der Technischen Universität Darmstadt (TUD-Gesetz) vom 05.12.2004, online verfügbar unter <https://wissenschaft.hessen.de/wissenschaft/hochschulen>

Mecklenburg-Vorpommern: Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011, online verfügbar unter <http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-HSchulGMV2011rahmen>

Niedersachsen: Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007, online verfügbar unter http://www.mwk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=6284&article_id=19107&_psmand=19

Nordrhein-Westfalen: Hochschulzukunftsgesetz (HZG NRW) vom 16. September 2014, online verfügbar unter https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=14567&menu=1&sg=0&keyword=hochschulzukunftsgesetz

Rheinland-Pfalz: Hochschulgesetz (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010, online verfügbar unter http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/18ps/page/bsrlprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&fromdoctoc=yes&doc.id=jlr-HSchulGRP2010V2IVZ&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=0

Saarland: Gesetz Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz – UG) vom 23. Juni 2004 sowie Gesetz über die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (Fachhochschulgesetz – FhG) vom 23. Juni 1999, online verfügbar unter http://www.saarland.de/dokumente/thema_justiz/221-1.pdf, bzw. http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?t=146642649092450600&sessionID=14960085211094329446&chosenIndex=Dummy_nv_68&templateID=document&source=context&source=context&highlighting=off&xid=185939,50

Sachsen: Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015, online verfügbar unter http://www.recht.sachsen.de/vorschrift/10562-Saechsisches_Hochschulfreiheitsgesetz

Sachsen-Anhalt: Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2010, online verfügbar unter <http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+ST&psml=bssahprod.psml&max=true&aiz=true>

Schleswig-Holstein: Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz – HSG) in der Fassung vom 5. Februar 2016, online verfügbar unter <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/drr/page/bssshoprod.psml?doc.hl=1&doc.id=jlr-HSchulGSH2016rahmen&documentnumber=1&numberofresults=113&doctyp=Norm&showdoccase=1&doc.part=X¶mfromHL=true#focuspoint>

Thüringen: Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006, online verfügbar unter http://landesrecht.thueringen.de/jportal/portal/t/18qo/page/bsthueprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=1w&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-HSchulGTH2007V6P51&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint

Die Publikation gibt einen Überblick über die Entwicklung des flexiblen Studiums in Deutschland und bestehende flexible Studienmöglichkeiten. Zudem stellt sie die diesbezüglichen Haltungen, Erfahrungen und Bedürfnisse der staatlichen bayerischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften auf der Grundlage einer Befragung und von Interviews dar. Die Studie diskutiert eingehend wirtschaftliche, gesellschaftliche, hochschul- sowie studierendenbezogene Vor- und Nachteile verschiedener Ansätze. Ziel ist, auf dieser Basis sowie angesichts übergreifender Überlegungen die Hochschulen in Bayern und anderen Ländern zur Reflexion anzuregen, ob, warum, in welcher Form und mit welcher Vorgehensweise sie das flexible Studium ausbauen sollten. Der damit einhergehende Unterstützungsbedarf wird ebenfalls thematisiert.